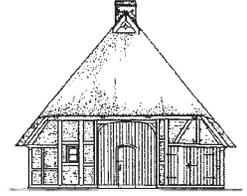




# Schönkirchener Nachrichten



**Bürgermeisterwahl  
am 6. November**  
siehe Seite 38



Weihnachtsmarkt am 26. November 2016 von 17.00 bis 21.00 Uhr  
und am 27. November 2016 von 12.00 bis 17.00 Uhr

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Gemeinde Schönkirchen  
und  
Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Schrevenborn

11  
16

# Die Dachdeckermeister **MAYWALD**

Dorothea-Erxleben-Str. 1  
24145 Kiel-Wellsee

- ▲ Steildach
- ▲ Flachdach
- ▲ Fassaden
- ▲ Klempnerei
- ▲ Holzbau
- ▲ Dachflächenfenster

*... denn Sie haben es verdient,  
im Trockenen zu sitzen!*

[www.dachdecker-maywald.de](http://www.dachdecker-maywald.de)

Fax 04 31 / 71 90 29

E-Mail: [info@dachdecker-maywald.de](mailto:info@dachdecker-maywald.de)

**Tel. 04 31 /  
71 90 51**

## Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,  
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

**HAUS SCHWENTINEBLICK** Pflegeeinrichtung

Schönkirchener Straße 65-69, 24149 Kiel, TEL 04 31-218 40-0

FAX 04 31-218 40-29 E-MAIL [hs@stadtkloster.de](mailto:hs@stadtkloster.de) INTERNET [www.stadtkloster.de](http://www.stadtkloster.de)

EINRICHTUNGSLEITUNG Susanne Klemm



1 2 5 7

Menschlichkeit ist unsere Stärke!



Jetzt Neu

### CLEAR TOUCH

vollautomatischer Wasserenthärter  
auf Ionentauscher-Basis.  
Spürbar weiches Wasser.

**WIR SAGEN DEM KALK  
DEN KAMPF AN!**

24 Std.  
Notdienst

**Günter Birkhahn** z.z.B.

Söhren 32 · 24232 Schönkirchen · Telefon 04348 / 91 77-0 · Fax 91 77 77  
Inh. Oliver Zudock · [info@guenter-birkhahn.de](mailto:info@guenter-birkhahn.de)

über  
**45**  
Jahre

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn	1 - 2
Amtliche Mitteilungen des Amtes Schrevenborn	3 - 8
Berichte aus dem Amt Schrevenborn	8 - 10
Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde	11 - 26
Amtliche Mitteilungen aus der Gemeinde Schönkirchen	27 - 37
Berichte aus der Gemeinde Schönkirchen	38 - 40
Mitteilungen der Schulen	42 - 51
Einladung Seniorenweihnachtsfeier	46 - 47
Volkshochschule	52
Kulturkreis	53
Vereine & Verbände Berichte	54 - 74
Kirche	76 - 85
Service: Die Gemeinde gratuliert, Notfallbereitschaft, Telefonliste Amt, Öffnungszeiten Gemeindebüro, Sprechzeiten des Kreises Plön	86 - 89
Service: Impressum, Veranstaltungskalender	90 - 92

---

## Bekanntmachungsblatt Amt Schrevenborn

---

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

**Öffentliche Ausschusssitzungen  
Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!**

**Im Monat November finden keine Sitzungen des Amtes statt.**

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2016 amtlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder in der Amtsverwaltung Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsbudgetplan nehmen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		219.600 EUR	6.824.600 EUR	6.605.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	75.600 EUR		6.824.600 EUR	6.900.200 EUR
Jahresfehlbetrag				295.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		196.800 EUR	6.518.500 EUR	6.321.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.100 EUR		6.508.300 EUR	6.602.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR		0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	39.500 EUR		91.600 EUR	131.100 EUR

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	79,83	auf	78,78
--	------------	-------	-----	-------

**§ 3**

Die Amtsumlage wird geändert	von bisher	4.497.900 EUR	auf	4.250.900 EUR
1. Der Umlagesatz nach Steuerkraft	von bisher	6,19%	auf	5,85%
2. Der Umlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner	von bisher	120,95 EUR	auf	114,31 EUR

Heikendorf, 13.10.2016

Amtdirektor  
gez. Ulrich Hehenkamp

---

## Amtliche Mitteilungen Amt Schrevenborn

---

### **A B S C H R I F T**

#### **Niederschrift**

#### **17. Sitzung des Amtsausschusses**

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.10.2016  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:15 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal Heikendorf,  
Dorfplatz 2,  
24226 Heikendorf

---

#### Anwesenheit:

*Herr Dietmar Katzer* Gemeindevertreter  
- fehlt entschuldigt -  
*Herr Kai Bellstedt* Gemeindevertreter  
- fehlt entschuldigt -  
*Herr Tade Peetz* Gemeindevertreter  
- fehlt entschuldigt -  
*Herr Jens Heinze* Bürgermeister  
- fehlt entschuldigt -  
*Herr Eckhard Jensen* Gemeindevertreter  
*Herr Dr. Olaf Bastian* Gemeindevertreter  
*Frau Hildegard Mersmann*  
Gemeindevertreterin  
*Herr Norbert Schnack* Gemeindevertreter  
Vertretung für: Herrn Kai Bellstedt  
Gemeindevertreter  
*Herr Peter Zimprich* Bürgermeister  
*Herr Andreas Bohm-Ladehof*  
Gemeindevertreter  
*Herr Herbert Dethardt* Gemeindevertreter  
*Herr Thomas Rulle* Gemeindevertreter  
*Herr Alexander Orth* Gemeindevertreter  
*Frau Elke Wohlert* Gemeindevertreterin  
*Herr Hans-Herbert Pohl*  
Gemeindevertreter  
*Frau Frauke Sander* Gemeindevertreterin  
*Frau Regina Bothur* Gemeindevertreterin  
*Herr Thure Spitz* Gemeindevertreter  
*Frau Gudrun Keck* Gemeindevertreterin  
*Frau Nicola Specker* Gemeindevertreterin  
*Frau Claudia Zempel* Gemeindevertreterin

#### Weitere Anwesende:

Herr Amtsdirektor Ulrich Hehenkamp  
Herr Christoph Kuhl

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben  
Vorsitzgez. Eckhard Jensen  
Protokollführung gez. Thomas Kussin  
Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Alexandra von Elm

#### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 4 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten
  - 4.1 Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines Probebetriebs für einen Ortsbus im Amt Schrevenborn
- 5 Haushaltsangelegenheiten
  - 5.1 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2016
- 6 Angelegenheiten Amtsbetriebshof
  - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan des Amtsbetriebshofes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2016

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht zur Situation der Flüchtlingsunterbringung / ggf. Beschluss zur Anmietung von Unterkünften
- 8 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

#### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

- Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**  
**Vorlage: AA/0948/2016**

## Amt Schrevenborn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

### Besondere Vorkommnisse:

Keine

### Änderung der Tagesordnung:

TOP 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Bedarf zusätzlicher Büroräume im Rathaus Heikendorf.

Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:

7-8

### **Beratungsergebnis:**

Anwesend: 17

Dafür: 17

Dagegen: -

Enthaltung/en: -

### **Zu 2 Einwohnerfragestunde**

#### **Vorlage: AA/0949/2016**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **Zu 3 Öffentliche Mitteilungen und**

#### **Anfragen**

#### **Vorlage: AA/0950/2016**

### **- Problematik Abschmelzen der Rücklage des Amtes**

Mit dem Beschluss über den doppischen Jahresabschluss des Amtes Schrevenborn zum Haushaltsjahr 2015 am 25.07.2016 wurden die Amtsverwaltung und die Bürgermeister gebeten, bezüglich der Überprüfung der Behandlung der Allgemeinen Rücklage unter Beteiligung des SHGT zeitnah in Gespräche mit dem Innenministerium einzutreten mit dem Ziel, einen Weg zu finden, der das Abschmelzen der Rücklage ermöglicht.

Daraufhin wurden von der Amtsverwaltung mit dem SHGT und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten mehrere Telefonate und Schriftverkehr geführt. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde seitens des SHGT zugesichert, die Problematik der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage in die Beratungen der "AG Reform des Gemeindehaushaltsrechts" aufzunehmen. Der AG gehören u. a. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und des Landesrechnungshofes an.

Das Ministerium für Inneres und Bundesange-

legenheiten (Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen) hat seine Auffassung zu der Problematik in einem Mailschreiben am 08.09.2016 mitgeteilt, dieses (Abschrift) ist als Anlage beigefügt.

### **- Liquiditätsübersicht mit Stand vom 11.10.2016**

Gemeinde Schönkirchen	11.023.513,95 €
Gemeinde Heikendorf	847.944,15 €
Gemeinde Mönkeberg	- 824.107,16 €
Amt Schrevenborn	734.496,13 €
Amtsbetriebshof	148.108,23 €
Gesamtliquidität	<u>11.929.955,30 €</u>

### **Zu 4 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten**

#### **Zu 4.1 Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines Probetriebs für einen Ortsbus im Amt Schrevenborn Vorlage: AA/0924/2016**

#### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt folgende Stellungnahme: Das Amt Schrevenborn begrüßt stellvertretend für die amtsangehörigen Gemeinden das mit dem Kreis Plön und der VKP abgestimmte Fahrplankonzept für den Probetrieb des Ortsbusses im Amt Schrevenborn. Amt und Gemeinden lehnen eine finanzielle Beteiligung für die Dauer des Probetriebes ab und fordern den Kreistag auf, die uneingeschränkte Einführung des vorgeschlagenen Probetriebes einschließlich der vorgesehenen Wochenendfahrten zu beschließen.

Der Amtsausschuss erwartet eine unverzügliche Weiterbehandlung in den zuständigen Gremien des Kreises.

#### **Beratungsergebnis:**

Anwesend: 17

Dafür: 17

Dagegen: -

Enthaltung/en: -

### **Zu 5 Haushaltsangelegenheiten**

#### **Zu 5.1 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2016**

**Vorlage: AA/0956/2016**

**Beschluss**

Der 1. Nachtragsbudgetplan 2016 mit Nachtragshaushaltssatzung wird / mit Änderungen laut beigefügter Liste / beschlossen.

- a) Der Ergebnisplan schließt ab mit
  - 6.605.000 € als Gesamtbetrag der Erträge,
  - 6.900.200 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und
  - 295.200 € als Jahresfehlbetrag.
  
- b) Der Finanzplan schließt ab mit
  - 6.321.700 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
  - 6.602.400 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
  - 0 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit,
  - 131.100 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.
  
- f) Der Stellenplan schließt ab mit
  - 78,78 ausgewiesenen Stellen.
  
- g) Der Amtsumlagesatz nach Steuerkraft beträgt 5,85 %.
  
- h) Der Amtsumlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner beträgt 114,31 €.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 17  
 Dafür: 16  
 Dagegen: -  
 Enthaltung/en: 1

**Zu 6 Angelegenheiten Amtsbetriebshof**

**Zu 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan des Amtsbetriebshofes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2016**

**Vorlage: AA/0922/2016**

**Beschluss**

Der 1. Nachtragshaushalt wird wie vom Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vorgelegt / nach Änderungen lt. beigefügter Liste beschlossen.

- a) Der Ergebnisplan schließt ab mit
  - \_\_\_\_\_ 1.852.300 € als Gesamtbetrag der Erträge
  - \_\_\_\_\_ 1.813.800 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen
  - \_\_\_\_\_ 38.500 € als Jahresüberschuss.
  
- b) Der Finanzplan schließt ab mit
  - \_\_\_\_\_ 1.807.900 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
  - \_\_\_\_\_ 1.755.600 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
  - \_\_\_\_\_ 15.000 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit
  - \_\_\_\_\_ 142.200 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.
  
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt 0,00 €.
  
- d) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,00 €.
  
- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 200.000 €.
  
- f) Der Stellenplan schließt ab mit 25,00 Stellen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 17  
 Dafür: 17  
 Dagegen: -  
 Enthaltung/en: -

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

**Ich mache was ich will - aber mit Köpfchen!**  
**- Kreisweiter Mädchenaktionstag 2016 in Schönberg**

"Ich mache was ich will - aber mit Köpfchen", so lautet das diesjährige Motto des Mädchenaktionstages im Kreis Plön. Stattfinden wird der Mädchenaktionstag am Samstag, dem **19. November 2016 von 14.00 bis 20.00 Uhr** im Kinder- und Jugendhaus in Schönberg im Friedhofsweg 6a. Hinter dem Titel verbirgt sich das Thema "Umgang mit Süchten oder Abhängigkeiten". Die Mädchen und jungen Frauen sollen in ihrer Selbstbestimmtheit an dem Mädchentag gestärkt werden. Sie sollen selbst entscheiden, was sie wollen und präventiv unterstützt werden, sich vor Süchten, Abhängigkeiten oder anderen Gefahren zu schützen. In Workshops (u.a. "Im Rausch der Sinne", "Immer online ohne Intimsphäre", "Mach mich nicht an...!") soll auf informativ-kreativer aber auch auf spielerische Art alles vermittelt werden, was die Mädchen in dieser Beziehung stärken soll. Den Abschluss des Tages bildet ein Abendessen und die beliebte "Mädchendisco".

**Eingeladen zu dem Mädchenaktionstag** sind Mädchen und junge Frauen im Alter von 10-18 Jahren aus dem gesamten Kreis Plön. Der Eintritt beträgt 2,- Euro. Im Preis enthalten sind alle Workshop-Angebote unter pädagogisch qualifizierter Betreuung sowie Getränke (alkoholfreie Cocktails) und ein Abendbuffet. Gefördert wird der Mädchenaktionstag durch das Land Schleswig-Holstein, den Kreis Plön und die beteiligten Einrichtungen.

Weitere Informationen bekommt man u.a. beim Kinder- und Jugendhaus Schönberg unter der Tel.: 04344 4130900 oder beim Kreisjugendring Plön e.V. unter der Tel.: 04342 304203 oder per Mail unter [kjrKoko@hotmail.com](mailto:kjrKoko@hotmail.com)

Martin Boris Becker, Haus & Grund-Mitglied seit 2000

**Rechtsberatung  
in Schönkirchen?**  
**Dafür hab ich  
jemanden!**

Besuchen Sie unsere Beratungsstunde in Schönkirchen am Donnerstag, dem 24. November 2016 bei der Arbeiterwohlfahrt, „Begegnungsstätte Steinbergskamp 2“ von 17.00 bis 18.00 Uhr.

**Haus & Grund Kiel, Sophienblatt 3, 24103 Kiel, Tel. 0431 6636-123,  
[www.haus-und-grund-kiel.de](http://www.haus-und-grund-kiel.de)**

  
**Haus & Grund\***  
Eigentum.Schutz.Gemeinschaft.  
Verein Kiel

# Neuigkeiten aus der Urlaubsregion Kieler Förde



## Advent, Advent, ein Lichtlein brennt



Mit dem Advent zieht weihnachtliches Flair in unsere Gemeinden ein. Auf folgenden Veranstaltungen wird angeleuchtet, gepunscht, geschlemmt und musiziert:

19.11. 10-18 Uhr

**19. Heikendorfer Weihnachtsmarkt**  
*Mehrzweckhalle & Schulhof*

24.11. 17-21 Uhr, 17:30 Uhr

**Anleuchtfest auf dem Dorfplatz**  
*Dorfplatz/Heikendorf*

26.11. 17-21 Uhr (mit Anleuchten) &

27.11. 12-17 Uhr

**Schönkirchener Weihnachtsmarkt**  
*Dorfteich, Hörn-Huus, Gilde- und Schmidthaus*

27.11.

**Zimtsternfest**

*Ev. Kirchengelände/Heikendorf*

02.12. 19 Uhr

**Jazz goes Weihnachten - mit der Band „So What“**

*Marienkirche/Schönkirchen*

04.12. 14-17 Uhr

**Weihnachtsmarkt Mönkeberg**  
*Dorfplatz/Am Eksol*

## Geänderte Öffnungszeiten in der Tourist-Info



Die Tourist-Info startet mit gekürzten Öffnungszeiten in die Herbst- und Wintersaison. Ab dem 1. November ist das Team jeweils samstags von 14 bis 17 Uhr für Sie und Ihre Gäste in den Räumlichkeiten am Heikendorfer Hafen erreichbar.

### Schrevenborner Künstlerforum

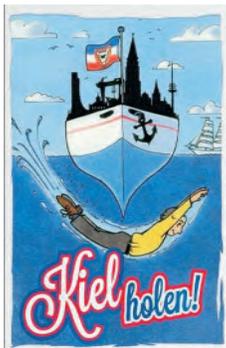
Ende September trafen sich auf Initiative der Amtsverwaltung erstmals Künstler verschiedenster Gattungen aus Schönkirchen, Heikendorf und Mönkeberg zu einem ersten unverbindlichen Gespräch. Die Ergebnisse waren vielversprechend: Von dem gemeinsamen Auftritt unter noch festzulegendem Namen bis hin zur Organisation von Kunstausstellungen und Kunstmärkten nach dem Vorbild der bereits 2013 durchgeführten "MöltenArt" gehen die Planungen. Künstler aus der Region, die ebenfalls Interesse haben, sich einzubringen



und für ihre Werke über den gemeinsamen Auftritt eine erhöhte Aufmerksamkeit zu generieren, können sich gerne an den Fotokünstler, Herrn Arno Draschba (Tel. 0157-35 65 89 88), wenden.

### Kieler Förde pur... auf Postkarten, Aufklebern und Plakaten

Die Postkartenaktion "Kiel holen" geht in die nächste Runde: Bereits ab Oktober sind alle Bürger an der Förde wieder dazu eingeladen, ihren Liebsten einen Gruß zu schreiben, und sie so einmal nach Kiel zu holen!



Die dafür vorgesehenen Postkarten sind in der Tourist-Information kostenlos erhältlich. Einfach an Freunde oder Verwandte richten, mit Adresse versehen und wieder in der Tourist-Info abgeben. Zusammen mit dem neuen Urlaubskatalog Kieler Förde 2017 werden die persönlichen Grüße auf Kosten von Kiel-Marketing versendet!

Neu im Verkaufssortiment sind Aufkleber der Orte Heikendorf und Mönkeberg in Fischform sowie Aufkleber mit Schönkirchener Schriftzug (5 €/Stck.). Auch die beliebten Übersichtsplakate der Kieler-Woche mit den offiziellen Werbebildern



aller Veranstaltungen sind ab sofort wieder erhältlich (10 €/Stck).

#### **Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:**

das Team der Tourist-Info am Heikendorfer Hafen (Tel. 0431-679100, [info@kiel-sailing-city.de](mailto:info@kiel-sailing-city.de))  
Kristin Reischke/Amt Schrevenborn (Tel. 0431-2409 140, [kristin.reischke@amt-schrevenborn.de](mailto:kristin.reischke@amt-schrevenborn.de))

---

## Berichte aus dem Amt Schrevenborn

---

### Neues Technikgebäude des AZV geht im Frühjahr 2017 in Betrieb

Halbzeit für die neue Pumpstation in Möltenboe: Der Rohbau des neuen Technikgebäudes steht. Heike Mews, Vorstandsvorsteherin des

Abwasserzweckverbandes (AZV) Ostufer Kieler Förde, konnte jetzt zum Richtfest Vertreter aus den acht Mitgliedsgemeinden sowie der beteiligten Ingenieurbüros und Firmen begrüßen. Aller Voraussicht nach ab April nächsten Jahres wird die neue Pumpstation am

Fördewanderweg in Heikendorf in Betrieb genommen. Dann werden jährlich rund 1,2 Millionen Kubikmeter Schmutzwasser aus den Haushalten der Ostufergemeinden Mönkeberg, Heikendorf, Brodersdorf, Lutterbek, Laboe, Wendtorf und Stein durch die neuen Druckrohrleitungen unterhalb der Kieler Förde, der knapp 1,5 Kilometer lange Förderdüker, zum Kieler Westufer gepumpt und weiter bis zum Klärwerk nach Bülk - das Abwasser aus dem AZV-Verbandsgebiet Schönkirchen gelangt über einen Kieler Abzweiger dorthin.

nen Euro). Finanziert wird das Großprojekt ohne Zuschüsse allein über die Schmutzwassergebühren der Haushalte aus den acht Mitgliedsgemeinden. In mehreren Schritten ist die Gebühr bereits auf aktuell 2,78 Euro pro Kubikmeter (von zuvor 2,59 Euro) angehoben worden und wird über 2,98 Euro – laut momentaner AZV-Prognose - für 2017 und 2018 auf schließlich 3,21 Euro ab dem Jahr 2019 erhöht. Eine weitere in die Jahre gekommene, fast 50 Jahre alte Schmutzwasserleitung des AZV muss schließlich als letzter Schritt der Sanierungsmaßnahmen auf dem Kieler West-



*AZV-Verbandsvorsteherin Heike Mews und Projektleiter Norbert Buchwald im Technikraum der neuen Pumpstation Möltenboe*

„Wir liegen voll im Zeitplan“, so AZV-Projektleiter Norbert Buchwald, der sich auch über den unterschrittenen Kostenrahmen freut. Das Investitionsvolumen von 13,6 Millionen Euro für das Jahrhundertbauwerk Förderdüker/Pumpstation beläuft sich auf 13,6 Millionen Euro (veranschlagt waren 14 Millio-

ufer von Friedrichsort bis Dorf Pries neu verlegt werden. Für dieses Vorhaben gebe es laut Verbandsvorsteherin Heike Mews noch keinen Zeitplan.

(CK)

## **Amtsausschuss drängt auf Testphase für den Amtsbus Schrevenborn**

Der Amtsausschuss hat sich in Sachen Amtsbus klar positioniert. Für den Probetrieb einer neuen VKP-Linie zwischen den drei Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg einschließlich der vorgesehenen Wochenendfahrten sprach man sich jetzt einstimmig aus. Die Gremien des Plöner Kreistages werden zudem aufgefordert, sich „unverzüglich“ mit dem Thema zu befassen, wie es im Beschluss heißt. Eine finanzielle Beteiligung für die Dauer der Testphase wird von Amt und Gemeinden zudem abgelehnt.

In einer vorangegangenen Sitzung hatte der Hauptausschuss die festgefahrene Situation in Sachen Amtsbus beklagt. Mit Blick auf die im Kreistag bislang nicht behandelte Thematik war von Unverständnis und Enttäuschung die Rede. „Das Fahrplankonzept für einen Probetrieb ist mit dem Kreis Plön und der VKP längst abgestimmt. Die Zahlen liegen seit Monaten vor. Nur leider geht es nicht voran“, hatten Amtsvorsteher Eckhard Jensen und der Hauptausschuss-Vorsitzende Hans-Herbert Pohl dazu in einer Pressemitteilung erklärt. Die Plöner Kreisverwaltung geht bislang von einem Start des neuen Buslinienangebots frühestens zum Frühjahr 2017 aus. In die für die drei Schrevenborner Gemeinden wichtige Querverbindung wird die Förderschiffahrt eingebunden. Für den Verkehr ist gemäß VKP-Konzept der Einsatz eines Niederflur-Midi-busses mit 15 Sitzplätzen vorgesehen.

Heikendorf (80.100 Euro), Schönkirchen (127.700 Euro) und Mönkeberg (29.200 Euro) können sich auf eine kleine Entlastung ihrer Gemeindehaushalte freuen. Die ursprünglich für 2016 festgelegte Amtsumlage wird um insgesamt 247.000 Euro reduziert. Hintergrund: Das Amt verfügt über ein sattes Finanzpolster von über 1 Million Euro in der Allgemeinen Rücklage. Seit Amtsgründung 2007 wird die Rücklagenkasse kontinuierlich aufgefüllt, während die drei amtsangehörigen Gemeinden mittlerweile alle tief im Minus liegen. Besser gesagt, das Polster muss aufgefüllt werden. So sieht es zumindest die für das Amt vorgeschriebene Anwendung des

Gemeindehaushaltsrechts vor, das bei einem positiven Jahresabschluss (und das war mit einer Ausnahme im Jahr 2008 immer der Fall) zwingend eine Aufstockung der Rücklagen vorsieht. Im Klartext: Nur ein Jahresdefizit könnte den drei Gemeinden über eine Senkung der Amtsumlage etwas Luft verschaffen. Das ist nun geschehen. Im Nachtragshaushalt 2016 ist ein mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön abgestimmter Jahresverlust zur Senkung der Amtsumlage ausgewiesen worden. Die Rücklagen-Problematik (das Amt Schrevenborn verfügt über keine eigenen Immobilien, die einen so hohen Rücklagenstand rechtfertigen würden) soll nun im Innenministerium angesprochen werden. Ziel soll es laut Amtsausschuss sein, die Rücklagen kontinuierlich abzuschmelzen.

Die Flüchtlingszahlen sind wie allerorts auch im Amt Schrevenborn rückläufig. Während allein im Jahr 2015 182 Flüchtlinge aufgenommen wurden, sind in diesem Jahr bisher entgegen der vor Monaten angenommenen Prognose nur weitere 53 hinzugekommen. Aktuell sind 236 Personen in Heikendorf (114), Schönkirchen (106) und Mönkeberg (16) in Wohnungen untergebracht. Dem stehen angemietete Wohnraumkapazitäten für 288 Personen gegenüber - ein deutlicher Überhang also, der zu nicht unerheblichen Leerstandskosten führt. Von den 236 Flüchtlingen verfügen 85 Personen über einen Anerkennungsstatus (diese fallen in die Zuständigkeit des Jobcenters). 39 der anerkannten Flüchtlinge haben das Amt Schrevenborn seit Januar 2016 wieder verlassen, sind hauptsächlich in die nähere Umgebung nach Kiel (5) und in den Kreis Plön (15) umgezogen, außerhalb Schleswig-Holsteins (8) oder sind unbekannt verzogen (6) oder freiwillig zurückgereist (5). Das im vergangenen Jahr beschlossene Neubauprojekt im Laboer Weg von Heikendorf als zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit soll angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen nicht realisiert werden. Außerdem soll die Zahl der angemieteten Wohnungen reduziert werden.

(CK)



## Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Schönkirchener Nachrichten“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

### Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Mittwoch,	23.11.2016	19.30 Uhr	- Lenkungs- und Werkausschuss
Montag,	28.11.2016	19.30 Uhr	- Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales
Mittwoch,	30.11.2016	19.30 Uhr	- Ausschuss für Bauwesen und Umwelt

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindebüro Schönkirchen

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

### Hauptsatzung der Gemeinde Schönkirchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 553) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Schönkirchen erlassen.

#### § 1

#### Wappen, Flagge, Siegel und Amtskette

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt auf einem roten Schildfuß das silberne (holsteinische) Nesselblatt, begleitet von zwei goldenen Ähren. Im oberen Feld steht der neugotische, mit

## **Amt Schrevenborn**

Satteldach abschließende rote Turm der Schönkirchener Kirche, beidseitig von zwei roten heraldischen Rosen eingefasst.

- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf einem geteilten Flaggentuch in einem blauen, weißen und roten waagerechten Streifen im Verhältnis von ungefähr 2 : 1 : 1 das Gemeindegewappen. Es ist deutlich aus der Mitte in Richtung auf die Stange und den oberen Rand hin verschoben.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Schönkirchen Kreis Plön“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (5) Die Amtskette der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zeigt auf der Vorderseite das Gemeindegewappen und auf der Rückseite das Landeswappen. Sie ist sicher zu verwahren (Verwahrt).

Die Amtskette ist verbunden mit der Funktion der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und soll in Wahrnehmung der repräsentativen Pflichten bei feierlichen Anlässen getragen werden.

### **§ 2**

#### **Bürgervorsteherin, Bürgervorsteher**

(zu beachten: §§ 10, 16a, 27, 32, 33, 34, 37, 38, 41 und 42 GO)

- (1) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher vertritt die Belange der Gemeindevertretung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (2) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von ihrer oder seiner ersten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem ersten Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner zweiten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem zweiten Stellvertreter oder Stellvertreterin vertreten.
- (3) Scheidet die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher oder eine oder einer ihrer oder seiner Stellvertretenden vor Beendigung der Wahlzeit der Gemeindevertretung aus ihrem oder seinem Amt aus, so ist die Ersatzwahl innerhalb von drei Monaten durchzuführen.
- (4) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher vertritt bei öffentlichen Anlässen die Gemeindevertretung sowie gemeinsam mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister die Gemeinde als Gebietskörperschaft. Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister stimmen ihr Auftreten für die Gemeinde im Einzelfall miteinander ab.

### **§ 3**

#### **Bürgermeisterin, Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 48 Abs. 2, 56, 57-58 GO)

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Sie oder er ist nicht Mitglied der Gemeindevertretung. Sie oder er wird für die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit 3 Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung durch ihre oder seine Stellvertretenden in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

#### **§ 4**

##### **Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

(zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 48 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 und 3, 50 Abs. 1, 56, 55 Abs. 1 Satz 3, Abs. 4 und 6, 82, 84 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
  1. Stundungen,
  2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 10.000 € nicht überschritten wird,
  3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 25.000 € nicht überschritten wird,
  4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 25.000 € nicht überschreitet,
  5. Hingabe von Zuschüssen bis zu einem Wert von 25.000 €,
  6. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 25.000 € nicht übersteigt,
  7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 25.000 € nicht überschreitet,
  8. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 €,
  9. Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 25.000 €,
  10. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Miet- bzw. Pachtzins 15.000 € bei ordentlich zu kündigen Miet- und Pachtverträgen oder die Gesamtbelastung 50.000 € bei befristeten Miet- und Pachtverträgen je Einzelfall nicht übersteigt,
  11. Vergabe von Aufträgen, soweit die Auftragssumme einen Betrag von 50.000 € nicht übersteigt,
  12. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 25.000 €,
  13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
  14. die Bildung von Abschnitten und die Spaltung von Kosten bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen aufgrund des BauGB und von Straßenausbaubeiträgen aufgrund des KAG,
  15. die Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenerklärungen sowie sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten,
  16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 BauGB, soweit der Wert des Grundstückskaufvertrages einen Betrag von 25.000 € nicht überschreitet,
  17. die Abgabe einer Erklärung bzw. das Stellen eines Antrages nach § 68 Abs. 2 Ziff. 4 LBO-SH, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (Frist 1 Monat).

#### **§ 5**

##### **Gleichstellungsbeauftragte**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Schrevenborn kann an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Teile der Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

**§ 6**

**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 GO werden gebildet:

**1. LENKUNGS- UND WERKAUSSCHUSS**

Zusammensetzung

9 Mitglieder,  
davon mindestens  
5 Gemeindevertreter/innen und  
bis zu 4 zur Gemeindevertretung  
wählbare Bürgerinnen und Bürger

Aufgabengebiete

- Vorbereitung von Grundsätzen für das Personalwesen (gemeindeeigenes Personal)
- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet halbjährlich in nicht-öffentlicher Sitzung über die Geschäftslage der gemeindlichen Beteiligungen.
- Grundsatzangelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, insbesondere Partnerschaften, Empfänge und Festveranstaltungen
- Angelegenheiten aus dem Zusammenwirken mit den Fach/Rechtsaufsichtsbehörden, dem Amt, Zweckverbänden und ähnliches
- Grundsatzangelegenheiten zum örtlichen Bekanntmachungsblatt "Schönkirchener Nachrichten"
- Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit - Brandschutz
- Angelegenheiten aus Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen

Selbständiges Entscheidungsrecht

Budgetausführung nach Aufgabengebiet soweit nicht Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gegeben ist.

**2. AUSSCHUSS FÜR FINANZEN, WIRTSCHAFT UND VERKEHR**

Zusammensetzung

9 Mitglieder,  
davon mindestens  
5 Gemeindevertreter/innen und  
bis zu 4 zur Gemeindevertretung  
wählbare Bürgerinnen und Bürger

Aufgabengebiet

- Angelegenheiten des Finanz-/Haushalts- und Steuerwesens einschließlich kommunaler Abgaben.
- Grundstücksangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters fallen
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Wirtschaftsförderung/Fremdenverkehr
- ÖPNV

Selbständiges Entscheidungsrecht

- Budgetausführung nach Aufgabengebiet, soweit nicht die Zuständigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gegeben ist.

### 3. AUSSCHUSS FÜR KULTUR, BILDUNG, JUGEND, SPORT UND SOZIALES

#### Zusammensetzung

9 Mitglieder,  
davon mindestens  
5 Gemeindevertreter/innen und  
bis zu 4 zur Gemeindevertretung  
wählbare Bürgerinnen und Bürger

#### Aufgabengebiet

- Kultur- und Gemeinschaftswesen
- Förderung und Pflege der Jugend, der Senioren und des Sports
- Sozialwesen, Gesundheitswesen, Wohnungsbauförderung, Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten

#### Selbständiges Entscheidungsrecht

Budgetausführung nach Aufgabengebiet, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gegeben ist.

### 4. AUSSCHUSS FÜR BAUWESEN UND UMWELT

#### Zusammensetzung

9 Mitglieder,  
davon mindestens  
5 Gemeindevertreter/innen und  
bis zu 4 zur Gemeindevertretung  
wählbare Bürgerinnen und Bürger

#### Aufgabengebiete

- Kleingartenwesen, Ortsplanung und Ortsgestaltung
- Angelegenheiten des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzgesetzes sowie der Pflege dieser Aufgabenbereiche.
- Abwasserbeseitigung / Wasserläufe und Gewässer soweit nicht Aufgabe des Abwasserzweckverbandes Ostufer Kieler Förde
- Hoch- und Tiefbauangelegenheiten mit Straßenbeleuchtung
- Abfallwirtschaft, soweit gemeindliche Zuständigkeit

#### Selbständiges Entscheidungsrecht

- Beschlüsse zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- Budgetausführung nach Aufgabengebiet mit sämtlichen Bauvergaben, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gegeben ist.
- Grundsatzentscheidungen zur und aus der Bauleitplanung mit Ausnahme des abschließenden Beschlusses der Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Ortsentwicklungsplänen einschließlich städtebaulicher Rahmenplanung nach § 140 Nr. 4 des Baugesetzbuches.

- (2) Durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO kann sich die Zahl der Ausschusssitze erhöhen.
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich; die Öffentlichkeit ist nach den Maßgaben des § 46 Abs. 8 GO und der jeweils geltenden Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse auszuschließen.
- (4) Für jede Fraktion werden für jeden Ausschuss bis zu 5 stellvertretende Ausschussmitglieder gewählt. Sie vertreten die Ausschussmitglieder ihrer Fraktion bzw. die auf Vorschlag ihrer Fraktion gewählten Ausschussmitglieder bei deren Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl. Für fraktionslose Gemeindevertreter/innen, die Mitglied eines Ausschusses sind, kann für jeden Ausschuss jeweils ein stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.  
Diese können jedoch nur bürgerliche Ausschussmitglieder vertreten.
- (5) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und ihre Stellvertretenden werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, von der Gemeindevertretung aus der Mitte der stimmberechtigten Ausschussmitglieder gewählt.
- (6) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 7**

### **Aufgaben der Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie diese nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder Ausschüsse übertragen hat.

## **§ 8**

### **Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher beruft bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf die Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 30 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen.

men, wenn für sie die Stimmen von mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **§ 9**

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(zu beachten: § 47 f GO)

Bei der Durchführung von Vorhaben und Planungen, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird diese Einwohnergruppe

- a) durch öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens oder der Planungen in den "Schönkirchener Nachrichten" mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme beteiligt, soweit nicht
- b) vorhabens- oder verfahrensbezogen einzelne Personen, Personengruppen oder Interessenvertreter in Schulen, Verbänden oder Vereinen direkt beteiligt werden.

## **§ 10**

### **Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

(zu beachten: § 29 GO)

- (1) Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen die Mitglieder der Gemeindevertretung oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie nach einem feststehenden Tarif abgeschlossen werden oder wenn ihr Wert 15.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.250 € nicht übersteigt. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500 € hält.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern oder stellv. Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO.

## **§ 11**

### **Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 56 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 50.000 € bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 2.500 € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 GO entsprechen.

## **§ 12**

### **Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schönkirchen bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „Schönkirchener Nachrichten“, erscheint in der Regel monatlich zum 5. des Monats. Ist der 5. ein Samstag, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner in dem Gemeindebüro erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.
- (2) In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben der Schönkirchener Nachrichten herausgegeben werden. Auf das Erscheinen dieser Sonderausgabe und den Inhalt des amtlichen Teils wird im Kieler Express hingewiesen.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Satzungen, Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10. November 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 12. Oktober 2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, den 17.10.2016  
gez. Zimprich  
Bürgermeister

---

### **Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönkirchen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung-EntschVO) vom 19. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 150) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 32 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) vom 19.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 133) und die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) vom 09. Februar 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 115) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2016 folgende Satzung erlassen.

## **§ 1**

### **Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher und Stellvertretende**

- (1) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben dem Sitzungsgeld nach § 5 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Stellvertretenden der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben dem Sitzungsgeld nach § 5 bei Verhinderung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers für die besonderen Tätigkeiten eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Sie beträgt täglich ein Dreißigstel von 75% des Höchstsatzes der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers.

## **§ 2**

### **Bürgermeisterin oder Bürgermeister und Stellvertretende**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist in die nach den landesrechtlichen Vorschriften höchstzulässige Besoldungsgruppe eingestuft. Daneben erhält sie oder er eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.
- (2) Die Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben dem Sitzungsgeld nach § 5 bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die besondere Tätigkeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Sie beträgt täglich ein Dreißigstel von 165% des Höchstsatzes der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgervorstehers.

## **§ 3**

### **Fraktionsvorsitzende und Stellvertretende**

- (1) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben dem Sitzungsgeld nach § 5 eine monatliche Aufwandsentschädigung. Sie beträgt 75% des Höchstsatzes der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers.
- (2) Die Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben dem Sitzungsgeld nach § 5 bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden.

## **§ 4**

### **Ausschussvorsitzende und Stellvertretende**

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich neben dem Sitzungsgeld nach § 5 ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

## **§ 5**

### **Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Bürgerliche Ausschussmitglieder**

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung für die Teilnahme an

Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für die Teilnahme an Gremien, die durch die Gemeindevertretung eingesetzt werden.

- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

## **§ 6**

### **Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstaussfallentschädigung**

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der/des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaussfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 75 €.

## **§ 7**

### **Abwesenheit vom Haushalt**

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen und Mitglieder der Beiräte, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 13 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

## **§ 8**

### **Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger**

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaussfallentschädigung nach § 6 oder eine Entschädigung nach § 7 gewährt wird.

**§ 9**

**Reisekosten**

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285). Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz.

**§ 10**

**Gemeindeführerinnen oder Gemeindeführer und Stellvertretende  
Ortswehrführerinnen oder Ortswehrführer und Stellvertretende**

- (1) Die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter sowie die Ortswehrführerinnen und -führer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwilliger Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Jugendfeuerwehrwartin/ der Jugendfeuerwehrwart und die Gerätewartin/der Gerätewart erhalten nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes.
- (3) Die Gemeindeführerin/ der Gemeindeführer und die Ortswehrführerinnen/der Ortswehrführer erhält eine monatliche Reinigungspauschale für Dienstbekleidung von der Hälfte der Pauschale nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwilliger Feuerwehren.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönkirchen tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Schönkirchen, 27.06.2016  
gez. Zimprich  
Bürgermeister

---

**3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die  
Gemeindebücherei der Gemeinde Schönkirchen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003 S. 57) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005 S. 27) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom

27.09.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen erlassen:

**Artikel 1**

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für das Entleihen von Medien einschl. der Ausstellung von Benutzerausweisen wird von den Nutzerinnen und Nutzern - unabhängig vom Zeitpunkt der Erstanmeldung und von der Anzahl der in dem Benutzerausweis als Nutzer/innen eingetragenen Personen - je Kalenderjahr eine Gebühr in Höhe von 18 € erhoben. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der Gebührenpflicht befreit. Sie erhalten einen gesonderten Ausweis. Über weitere Ermäßigungen in Härtefällen entscheidet der/die Bürgermeister/in. Ferner wird bei Verlust des Benutzerausweises für das Ausstellen eines Ersatzausweises eine Gebühr in Höhe von 2,00 € je Ausweis erhoben. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, der Entleiherin bzw. dem Entleiher das erstmalige Versäumen der Rückgabefrist schriftlich mitzuteilen; für die Fälligkeit der Gebühr ist lediglich das Überschreiten des Fristdatums maßgebend. Das Überschreiten der Rückgabefrist um mehr als 2 Wochen wird der Entleiherin bzw. dem Entleiher schriftlich mitgeteilt (1. bzw. 2. schriftliche Mahnung), wobei die Pflicht zur Zahlung der Versäumnisgebühr bereits mit dem Überschreiten der von der Bücherei festgesetzten Nachfrist zur Rückgabe der Medien entsteht.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

- (1) Diese 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen tritt am 01.01.2017 in Kraft.  
(2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen.

Schönkirchen, 28.09.2016

Gemeinde Schönkirchen  
Der Bürgermeister  
gez. Peter Zimprich

---

**Bekanntmachung  
Beschluss der Gemeindevertretung  
Schönkirchen  
zur 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 45  
"Anschützstraße 47"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Anschützstraße 47" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im Bebauungsplan Nr. 45 dargestellt.



ungsplanes Nr. 45 "Anschützstraße 47" befindet sich südlich der B 502, südlich / südöstlich des Scheidebachs, westlich der Anschützstraße und nördlich der Bebauung der Scharkoppel (Hausnummer 1 bis 5) der Gemeinde Schönkirchen, Gemarkung Schönkirchen, Flur 4. Der Geltungsbereich ist auch aus dem abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Anschützstraße 47" der Gemeinde Schönkirchen tritt mit Beginn des **08. November 2016** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heikendorf, den 30.09.2016  
Amt Schrevenborn  
Der Amtsdirektor  
gez. Ulrich Hehenkamp

---

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs  
der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen  
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
Bekanntmachung über die Änderung des Plangeltungsbereiches**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 27.09.2016 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf der Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B) der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet östlich des Gewerbegebietes Söhren, östlich der B 502, südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50), und die durch die Gemeindevertretung gebilligte Begründung dazu liegen vom

**15. November 2016 bis einschließlich 15. Dezember 2016**

**in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 1.29**  
während der Dienststunden

**Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**  
**von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist auch aus dem nebenstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Im Zuge der Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass der Plangeltungsbereich im Bereich der späteren Zufahrt von der B 502 angepasst (vergrößert) werden muss.

Die Gemeindevertretung hat die Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.05.2012 und vom 30.09.2014 am 27.09.2016 zusammen mit dem Beschluss über den Entwurf und die Auslegung beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Die Planung sieht vor, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft und Kleingärten dargestellten Flächen als gewerbliche Bauflächen (GE), als Sondergebiet Einzelhandel (SO) und als gemischte Bauflächen (M) darzustellen.

Mit dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen liegen folgende umweltrelevante und sonstige Unterlagen öffentlich aus und sind verfügbar.

- Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil II: Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag
- Höhengschichtenplan
- Bestandskarte
- Landschaftsplan der Gemeinde Schönkirchen

Dem **Umweltbericht** sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen:

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern: Tiere und Pflanzen, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vorbelastung durch Emissionen, Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien und sparsamer Umgang mit Energie, Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen und die zwischen den Schutzgütern.

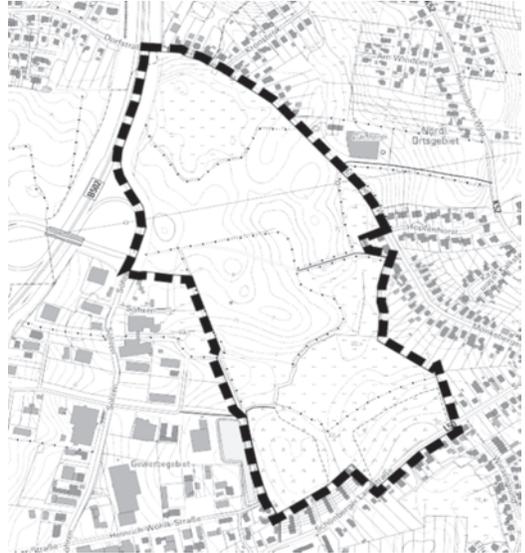
Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Es werden Aussagen getroffen zu Knicks und zu den knickähnlichen Gehölzstrukturen sowie zur Bedeutung der Knicks für die Fledermäuse, zu Tümpeln, Kleingewässern, sonstigen Feuchtbiotopen, Fließgewässern, landwirtschaftlichen Flächen, zur Kleingartenanlage und zum Altbaumbestand sowie anderen Baumreihen und -gruppen.

- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Vögel, Fledermäuse, Amphibien:

Es werden zu Vögeln Aussagen getroffen zu den Arten- und Individuen vorkommen, zu Fledermäusen, bezüglich des auftretenden Fledermaus-Artenspektrums an der Siedlungsrandfläche und zu den Jagdhabitaten, zu Amphibien zu den Artenvorkommen, zu den Gewässern und zu den Eignungen der Gewässer, Gräben etc. als Lebensräume oder Laichgewässer.



- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:  
Es werden Aussagen getroffen zu den vorhandenen Bodentypen.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:  
Es werden Aussagen getroffen zum Grundwasser, zu Schichtenwasser zu durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen, zu den kleineren Gewässern bzw. Tümpeln, zu den im Umfeld bestehenden Regenrückhaltebecken und zu den Entwässerungsgräben.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft:  
Es werden Aussagen getroffen zu möglichen Luftbelastungen.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima:  
Es werden Aussagen getroffen zu dem Lokalklima.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:  
Es werden Aussagen getroffen zur Veränderung des Landschaftsbildes.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut biologische Vielfalt:  
Es werden Aussagen getroffen zu der überwiegenden Intensivnutzung durch die Landwirtschaft, zum Knickbestand und dem knickartig bewachsenen Steilhang, zu den Feuchtbiotopen, den Kleingewässern und dem alten Grünland in den Senken und Niederungen in Verbindung mit den Gehölzstrukturen sowie zu den Kleingärten.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut FFH- und Vogelschutzgebieten:  
Es werden Aussagen getroffen zur Lage der Fläche.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:  
Es werden Aussagen getroffen zu den angrenzenden Wohngebieten sowie zum bestehenden Kleingartengebiet und Wanderwegen.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:  
Es wird die Aussage getroffen, dass auf sonstige Sachgüter keine besonderen Auswirkungen zu erwarten sind und zur kulturhistorischen Bedeutung des Knickbestands.
- o Umweltbezogene Informationen zu Vorbelastung durch Emissionen, Abfällen und Abwässern:  
Es werden Aussagen getroffen zu verkehrsbedingten Immissionen, zur Wohnbebauung, zu Altstandorten und Altlasten.
- o Umweltbezogene Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energie:  
Es werden Aussagen zur aktuellen Nutzung von erneuerbarer Energie auf dem Plangebiet getroffen.
- o Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:  
Es wird die Aussage getroffen zu dem vorhandenen Boden, zum Lebensfunktionsraum im Ober- oder Mutterboden für Tierarten, zur Grundwasserneubildung und zur geplanten Flächenversiegelung sowie über die vielfältigen Funktionen des unbebauten Areals für Tierarten.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aus dem bisherigen Verfahren liegen vor und ebenfalls aus:

- o Kreis Plön, Fachbehördliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 22.12.2015 zu den geschützten Biotopen, zu den geschützten Landschaftsbestandteilen, zum Feucht und Trockengrünland sowie zum Baumbestand.
- o Kreis Plön, Fachbehördliche Stellungnahme der Wasserbehörde vom 22.12.2015 zur wasserrechtlichen Bewertung
- o Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, untere Forstbehörde vom 11.01.2016 zur Waldfläche und zum Waldabstand
- o Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön vom 08.12.2015 zur Oberflächenwasserbeseitigung.
- o NABU Naturschutzbund Deutschland e.V Landesverband Schleswig-Holstein vom 21.01.2016 zu dem Biotop und den Feuchtwiesen und zur Ersatzfläche der Kleingärten.
- o AG-29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

vom 22.01.2016 zu dem Feuchtgrünland, den Kleingärten, der Ackerflächen und dem Knicknetz sowie zur Größe des Plangebietes.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Die Öffentlichkeit kann sich auch während dieser Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Hinweis: Der Entwurf kann auch im Internet unter [www.schoenkirchen.de](http://www.schoenkirchen.de) Politik & Verwaltung, Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Heikendorf, den 11.10.2016

Amt Schrevenborn

Der Amtsdirektor

im Auftrag

gez.: Böttcher

**Einladung**  
**3. öffentliche Sitzung**  
**des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schönkirchen**  
**zur Direktwahl einer Hauptamtlichen Bürgermeisterin oder**  
**eines Bürgermeisters**

Am Montag, 07.11.2016 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindebüros Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, die 3. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schönkirchen zur Direktwahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder eines hauptamtlichen Bürgermeisters statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Die **Tagsordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Amt Schrevenborn  
Der Amtsdirektor

gez. Hehenkamp

Gemeinde Schönkirchen  
Der Bürgermeister  
als Gemeindevwahlleiter  
gez. Zimprich

---

## Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schönkirchen

---

### A B S C H R I F T

#### Niederschrift

### 23. Sitzung der 17. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

---

Sitzungstermin: Dienstag, 27.09.2016  
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:48 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal Gemeindebüro  
Schönkirchen,  
Mühlenstraße 48,  
Schönkirchen

---

#### Anwesenheit:

Herr Kai Bellstedt Gemeindevertreter  
- fehlt entschuldigt -  
Herr Herbert Dethardt Gemeindevertreter  
- fehlt entschuldigt -  
Frau Anka Velfe Gemeindevertreterin  
- fehlt entschuldigt -  
Herr Peter Zimprich Bürgermeister  
Herr Dr. Olaf Bastian Gemeindevertreter  
Herr Andreas Bohm-Ladehof  
Gemeindevertreter  
Herr Steffen Falk-Schott  
Gemeindevertreter  
Frau Andrea Hoppe-Kossak  
Gemeindevertreterin  
Herr Eckhard Jensen Gemeindevertreter  
Herr Mike Funke Gemeindevertreter  
Frau Mareike Otten Gemeindevertreterin  
Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter  
Herr Hardo Patz Gemeindevertreter  
Herr Udo Pech Gemeindevertreter  
Frau Ute Pech Gemeindevertreterin  
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter  
Herr Norbert Schnack Gemeindevertreter  
Herr Heino Schulz Gemeindevertreter  
Herr Ernst-Peter Schütt Gemeindevertreter

#### Weitere Anwesende:

Amtsverwaltung:  
Herr Amtsdirektor Ulrich Hehenkamp  
Herr Ralph Withohn  
Herr Dirk Osbahr  
Herr Christoph Kuhl

Herr Sedat - Fördesparkasse

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben  
Vorsitz gez. Peter Zimprich  
Protokollführung gez. Thomas Kussin  
Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Alexandra von Elm

#### **Tagsordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.06.2016 gefassten Beschlüsse
- 5 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten
  - 5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönkirchen zum 01.01.2017
  - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Umbesetzung im Gemeindevwahlauschuss
  - 5.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Erhalt einer SB-Station der Förde Sparkasse am Standort Schönkirchen-Süd
- 6 Kultur-, Bildungs- und Sozialangelegenheiten
  - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der TSG Concordia Schönkirchen e.V. auf Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung für die Sanierung des Daches des Vereinsheims
  - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Schönkirchen
- 7 Bauangelegenheiten
  - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erneuerung des Regenwasserkanals Mühlenstraße - Schönberger Landstraße

## Gemeinde Schönkirchen

- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung Mühlenstr. 36
- 7.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die zur Aufstellung beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet östlich des Gewerbegebietes Söhren, östlich der B 502, südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50), Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, Änderung des Plangeltungsbereiches
- 7.4 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Anschützstraße 47" nach § 10 Baugesetzbuch (BauBG)
- 7.5 Beratung und Beschlussfassung über den DSL - Ausbau und stellen der Multifunktionsgehäusen in Schönkirchen
- 7.6 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Neubau des RW-Kanals Bahnhof Süd
- 7.7 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Dränageleitung für alle Sandflächen im Außenbereich der Kindertagesstätte "Kleine Wunder" im Hasenkamp
- 7.8 Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Erneuerung des Bahndurchlasses Vogthorster Graben
- 7.9 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer systemgerechten Bushaltestelle an der L 50 / Lina's Diek Richtung Schönberg
- 8 Haushaltsangelegenheiten
- 8.1 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2016

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Projektes "Skulpturenweg" einschl. der Eckpunkte der vertraglichen Konditionen
- 10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung Vorlage: GS/0863/2016**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

#### Besondere Vorkommnisse:

Keine

#### Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird per Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um den TOP 5.3 "Erhalt einer SB- Station der Förde Sparkasse am Standort Schönkirchen Süd" erweitert.

#### **Beratungsergebnis:**

Anwesend:	16
Dafür:	16
Dagegen:	-
Enthaltung/en:	-

Die Dringlichkeit ist damit gegeben.

Der TOP 6.3. "Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Kreisrichtlinie zur Ermittlung und Durchführung des pauschalierten Kostenausgleichs nach §25a KiTaG" wird abgesetzt.

Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:  
TOP 9-10

#### **Beratungsergebnis:**

Anwesend:	16
Dafür:	16
Dagegen:	-
Enthaltung/en:	-

#### **Zu 2 Einwohnerfragestunde Vorlage: GS/0864/2016**

Keine

#### **Zu 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen Vorlage: GS/0865/2016**

Herr Kussin erläutert, welche Wahlen und Nachbesetzungen in den gemeindlichen Gremien und den Gremien des Amtes durch den

Rückzug des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Zimprich zum 31.12.2016 und die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters notwendig werden. Diese Wahlen und Nachbesetzungen sollen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2016 erfolgen.

**Zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.06.2016 gefassten Beschlüsse**

**Vorlage: GS/0905/2016**

In der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen wurden am 21.06.2016 folgenden Beschlüsse gefasst:

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien für die Auswahl von Netzbetreibern der neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung**

Die Zuschlagskriterien und Gewichtung wurden, wie vom Lenkungs- und Werkausschuss vorgeschlagen, beschlossen.

**TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung des Vertrages zur Projektsteuerung des Skulpturenweges in Schönkirchen**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der angespannten Haushaltssituation, den Vertrag mit der a.r.s. gallery über die Betreuung des Kunstprojektes Skulpturenweg in Schönkirchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, alle mit der Rückabwicklung des Projektes erforderlichen Schritte, in die Wege zu leiten.

Gleichzeitig spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, die Fläche weiterhin für die Ausstellung von Kunstwerken und Exponaten zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der a.r.s. gallery die möglichen Konditionen für eine Festsetzung des Projektes zu verhandeln.

**TOP 11**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Mittagessenversorgung für die Kita Kleine Wunder und die Offene Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen**

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Hofladen und Catering, Schönkirchen, einen Anschlussvertrag über die Belieferung der Kita Kleine Wunder und der Offenen Ganztagschule, beginnend ab dem 01.08.2016, für die Dauer von 2 Jahren abzuschließen.

**Zu 5 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten**

**Zu 5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönkirchen zum 01.01.2017**

**Vorlage: GS/0909/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt -mit Änderungen- die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönkirchen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
 Dafür: 16  
 Dagegen: -  
 Enthaltung/en: -

**Zu 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Umbesetzung im Gemeindevwahlausschuss**

**Vorlage: GS/0769/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Herrn Andreas Bohm-Ladehof als neuen stellvertretenden Beisitzer von Frau Annette Sanders in den Gemeindevwahlausschuss.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
 Dafür: 15  
 Dagegen: -  
 Enthaltung/en: 1

**Zu 5.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Erhalt einer SB-Station der Förde Sparkasse am Standort Schönkirchen-Süd**

**Vorlage: GS/0935/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung lehnt die Schließung der Filiale Schönkirchen-Süd ab und fordert den Erhalt einer SB-Filiale.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16

Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

## **Zu 6 Kultur-, Bildungs- und Sozialangelegenheiten**

### **Zu 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der TSG Concordia Schönkirchen e.V. auf Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung für die Sanierung des Daches des Vereinsheims**

**Vorlage: GS/0743/2016**

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung in Höhe von 3.500,00 € aus. Der Betrag ist im Haushalt 2017 mit einzuplanen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16  
Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

### **Zu 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Schönkirchen**

**Vorlage: GS/0744/2016**

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Schönkirchen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16  
Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

## **Zu 7 Bauangelegenheiten**

### **Zu 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erneuerung des Regenwasserkanals Mühlenstraße - Schönberger Landstraße**

**Vorlage: GS/0784/2016**

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung genehmigt die restlichen Mittel für die Teilweise Erneuerung der

Regenwasserkanäle Schönberger Landstraße / Mühlenstraße in Höhe von 597.000,00 € im Nachtrag 2016 als Verpflichtungsermächtigung für 2017 von 597.000,00 € für die Auftragsvergabe in der Haushaltsstelle 5.3.8.10/0006.7813000 bereit zu stellen.

#### **Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

### **Zu 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung Mühlenstr. 36**

**Vorlage: GS/0796/2016**

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Maßnahme (Einbau Kellertür) ausführen zu lassen und die Mittel im Nachtragshaushalt 2016 bereit zu stellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16  
Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

### **Zu 7.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die zur Aufstellung beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet östlich des Gewerbegebietes Söhren, östlich der B 502, südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50), Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, Änderung des Plangeltungsbereiches**

**Vorlage: GS/0801/2016**

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.05.2012 und vom 30.09.2014 wie folgt:

Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen aufgestellt.

Der Plangeltungsbereich umfasst den Bereich östlich des Gewerbegebietes Söhren, östlich der B 502, südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50).

Die Planung sieht vor, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft und Kleingärten dargestellten Flächen als gewerbliche Bauflächen (GE), als Sondergebiet Einzelhandel (SO) und als gemischte Bauflächen (M) darzustellen. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet östlich des Gewerbegebietes Söhren, östlich der B 502, südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
 Dafür: 13  
 Dagegen: 1  
 Enthaltung/en: 2

**Zu 7.4 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Anschützstraße 47" nach § 10 Baugesetzbuch (BauBG)  
 Vorlage: GS/0814/2016**

**Beschluss**

Der Abwägungsempfehlung des Büros B2K aus Kiel wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 "Anschützstraße 47" der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
 Dafür: 13  
 Dagegen: 3  
 Enthaltung/en: -

**Zu 7.5 Beratung und Beschlussfassung über den DSL - Ausbau und stellen der Multifunktionsgehäusen in Schönkirchen  
 Vorlage: GS/0806/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Aufstellung der Multifunktionsgehäuse auf den genannten Standorten.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
 Dafür: 16  
 Dagegen: -  
 Enthaltung/en: -

**Zu 7.6 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Neubau des RW-Kanals Bahnhof Süd  
 Vorlage: GS/0787/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau eines Regenwasserkanals südlich der Bahn in Höhe von 95.000,00 € in den Haushalt 2017 in der Haushaltsstelle 5.3.8.10/0006.7813000.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
 Dafür: 16  
 Dagegen: -  
 Enthaltung/en: -

**Zu 7.7 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Dränageleitung für alle Sandflächen im Außenbereich der Kindertagesstätte "Kleine Wunder" im Hasenkamp**

**Vorlage: GS/0788/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Mittel für eine Dränageleitung bei der Kindertagesstätte "Kleine Wunder" von 5.000.00 € im Nachtragshaushalt 2016 unter der Haushaltsstelle 3.6.5.20/0105.7852000 bereit zu stellen und als Deckungsvorschlag die Mittel aus der HH-Stelle 5.3.8.10/0006.7831000 (Investitionskostenzuschüsse an den AZV) zu nehmen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

**Zu 78 Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Erneuerung des Bahndurchlasses Vogthorster Graben  
Vorlage: GS/0811/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Profilierungsarbeiten ins nächste Jahr zu verschieben und den Bahndurchlass zunächst nicht - wie vom Ing.-Büro Hinz geplant durchführen zu lassen. Die zusätzlichen Kosten sind in Höhe von 320.000 € im Haushalt 2017 einzuplanen. Das Bauprogramm ist vor Auftragserteilung dem Bau- und Umweltausschuss zur Prüfung vorzulegen

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

**Zu 79 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer systemgerechten Bushaltestelle an der L 50 / Lina's Diek Richtung Schönberg  
Vorlage: GS/0790/2016**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer systemgerechten Bushaltestelle an der L 50 / Lina's Diek Richtung Schönberg und die fehlenden Einnahmen im Nachtrag 2016 nachzuplanen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Dafür: 16  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: -

**Zu 8 Haushaltsangelegenheiten**

**Zu 8.1 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2016**

**Vorlage: GS/0805/2016**

**Beschluss**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Nachtragsproduktplan wird in der vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr mit weiteren Änderungen laut beigefügter Listen beschlossen.

- a) Der Ergebnisplan schließt ab mit
  - 33.439.000 € als Gesamtbetrag der Erträge,
  - 37.588.600 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und
  - 4.149.600 € als Jahresfehlbetrag.
- b) Der Finanzplan schließt ab mit
  - 12.721.900 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
  - 36.042.800 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
  - 3.786.700 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit,
  - 3.785.400 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 3.756.100 €.
- d) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 597.000 €.
- e) Der Stellenplan schließt ab mit 30,04 ausgewiesenen Stellen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Dafür: 15  
Dagegen: -  
Enthaltung/en: 1

## Volkstrauertag 2016

*Am Sonntag, 13. November 2016 begehen wir den Volkstrauertag. Alle Vereine, Verbände und Organisationen treffen sich um 9.15 Uhr auf dem Parkplatz vor der Marienkirche zum gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche.*

*Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgen die Kranzniederlegungen an den Ehrenmalen auf dem Friedhof. Wir richten an alle Bürger die herzliche Bitte, ihre Verbundenheit mit den Opfern beider Weltkriege durch ihre Teilnahme an dem gemeinsamen Gottesdienst sowie der anschließenden Gedenkstunde zum Ausdruck zu bringen.*

*Zimprich  
Bürgermeister*

Der **Rentensprechttag** findet monatlich im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, statt.

Für Rentenanträge sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Steueridentifikationsnummer (11-stellige -Nr.), IBAN und BIC der Bankverbindung, Personalausweis/Reisepass, letzte Rentenauskunft oder Renteninformation, Geburtsurkunde Kind/er (falls vorhanden). **Anmeldung bitte unter: 04348/709-0**

**Nachbarschaftsschwierigkeiten?** Der Schiedsmann kann helfen.

Bitte wenden Sie sich an den Schiedsmann:

**Thomas Weber,**

**Hopfenhorst 14, 24232 Schönkirchen**

**Tel. 04348 2889952 • Mobil: 0172 1840802**

## **Kostenlose Abfuhr von Ast- und Strauchwerk und Mitnahme von gebührenpflichtigen Grünabfallsäcken**

Für den Herbst hat der Kreis Plön wieder eine Abfuhr der Äste und Sträucher von privat genutzten Grundstücken organisiert. Dabei wird gebündeltes Ast- und Strauchwerk kostenlos abgeholt. Zusätzlich werden die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke aus Papier (für Laub oder Blumenschnitt) angeboten, die für 2,55 € im Gemeindebüro Schönkirchen erworben und in beliebiger Anzahl dazugestellt werden können.

### **Wichtige Hinweise zur Abfuhr - Bitte unbedingt beachten**

1. Die Sammelaktion gilt **nur für privat genutzte Grundstücke** (*nicht für land- und forstwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe*). Auch auf öffentlichen Flächen lagernde Grünabfälle werden **nicht** mitgenommen. Es gibt **keine öffentlichen Sammelpunkte!**
2. Ast- und Strauchwerk ist höchstens **bis zu 1,50 m Länge** zu bündeln und mit **verrottbarer Schnur** zu binden (*kein Draht oder Plastikfaden*).
3. Bunde von Ast- und Strauchwerk müssen **von einer Person getragen werden können**.
4. Die **Höchstmenge pro Grundstück** beträgt **2 m<sup>3</sup> Ast- und Strauchwerk**. Für die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke gibt es **keine** Mengenbegrenzung.
5. Baumäste dürfen **nicht mehr als 5 cm Durchmesser** haben (*Bäume bzw. Äste mit größerem Durchmesser sind von der Abholung ausgeschlossen*).
6. **Die amtlichen Grünabfallsäcke dürfen nicht schwerer als 10 kg sein.**
7. Das Ast- und Strauchwerk und die amtlichen Grünabfallsäcke sind am **Abfuhrtag bis 6.00 Uhr morgens an den Straßenrand** einer mit einem Müllfahrzeug befahrbaren öffentlichen Straße für das Abfuhrfahrzeug **gut sichtbar** zur Abholung bereit zu stellen.
8. Halten Sie diesen Termin unbedingt ein. Ein anderer Abfuhrtag kann nicht angeboten werden. Es wird nicht nachgefahren!  
**Sollte die Abfuhr nicht am angekündigten Tage erfolgen, wird die Abholung automatisch am nächsten Tag vorgenommen.**

Die befüllten Grünabfallsäcke werden zusammen mit dem gebündelten Ast- und Strauchwerk am **Donnerstag, den 10. November 2016** im gesamten Gemeindegebiet Schönkirchen kostenlos mitgenommen.

Sie können Ast- und Strauchwerk sowie andere Pflanzenabfälle auch weiterhin von April bis Mitte Dezember jeweils samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr auf einem der bekannten Kompostplätze der Abfallwirtschaft in Plön, Helmstorf, Schönberg und Wankendorf anliefern. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön unter der Telefonnummer (0 45 22) 74 74 74.

Neues aus der Gemeindebücherei Schönkirchen Neues aus der Gemeindebücherei Schönkirchen Neues aus



Am Freitag, 18.11. 2016 um 16:00 Uhr kommt  
**Ulf Blanck**  
in die Gemeindebücherei Schönkirchen!



Ein Unbekannter hält die Feuerwehr von Rocky Beach zum Narren Narren.  
Doch dann hat die Polizei endlich eine Spur!  
Ulf Blanck nimmt die Kinder mit auf eine Reise ins sonnige Kalifornien und lädt sie  
ein, mit ihm gemeinsam einen kniffligen Fall von Brandstiftung zu lösen.  
So muss ein rätselhafter Koffer mit drei Zahlenschlossern geöffnet werden und es  
gilt herauszufinden, was ein Huhn im Koffer zu suchen hat. . . .

**Der Vorverkauf beginnt am 01.11. 2016  
in der Gemeindebücherei Schönkirchen  
Eintritt 2,50 Euro**



Öffnungszeiten

Di u. Do 8:30-12:00 und 15:00-18:30, Fr 8:30-12:00, jeden ersten Samstag im Monat 9:00-13:00

Gemeindebücherei Schönkirchen, Augustental 29, 24232 Schönkirchen

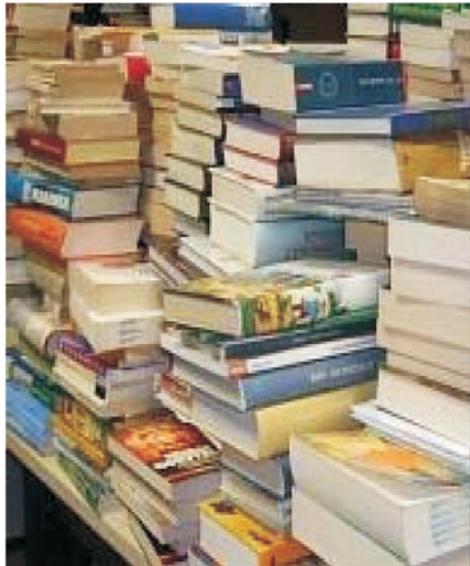
Tel.: 04348 9192969

buecherei.schoenkirchen@kielnet.net

www.buecherei.schoenkirchen.de



**Am 12. und 13. November 2016 findet der nächste  
Bücherflohmarkt  
in der Gemeindebücherei Schönkirchen statt!**



Gleichzeitig zu dem „Schönkirchener Kunst – und Hobbymarkt“  
stehen am Samstag und Sonntag  
jeweils von **11:00 -17:00 Uhr**  
ganz viele, ganz unterschiedliche Titel zum Verkauf bereit!

Für 50 Cent pro Stück können Sie so viele Bücher  
mitnehmen, wie Sie tragen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Eva Irion, Gunda Nitschke und Tanja Biyikli

## Jugendtreff Schönkirchen

Augustental 29,  
24 232 Schönkirchen

Tel.: 04348/ 91 92 960

e-mail: info@schoenkirchener-jugendtreff.de

Öffnungszeiten: **Mo+Do:** 14.00-21.00 Uhr;  
**Di, Mi, Fr:** 14.00-20.00 Uhr



Der Jugendtreff hat für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geöffnet. Kommt einfach mal vorbei und schaut herein - wir freuen uns auf euch!

Rabea Kluge und Andre Mederski

### Programmhilights im November 2016

Fr, 18.11.(ab 17.00 Uhr)-

Sa, 19.11.(bis ca.11.00 Uhr): **Der große Übernachtungsspaß im Treff!**  
Nur mit Anmeldung und Einverständniserklärung!  
(im Büro bei Andre Mederski und Rabea Kluge erhältlich)  
Kostenbeitrag: 4 Euro



Sa,19.11.:



Kreismädchentag

„Ich mach' was ich will-  
aber mit Köpfchen“

im Kinder- und Jugendhaus Schönberg  
Friedhofsweg 6a, 24 217 Schönberg  
für Mädchen von 10-27 Jahren  
14.00-21.00 Uhr  
Eintritt: 2,00 Euro

AG der Gleichstellungsbeauftragten



AG MÄDCHENARBEIT  
IM KREIS PLÖN

Fr, 25.11.(ab 19.00 Uhr)-

Sa,26.11.(bis ca. 11.00 Uhr): **Lan-Party mit Andre**  
Ab 16 Jahren,  
nur mit Voranmeldung im Büro!



---

## Berichte aus der Gemeinde Schönkirchen

---

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schönkirchen**

Am Sonntag, 6. November, sind Sie aufgerufen, den nächsten Bürgermeister von Schönkirchen zu wählen. Der eine oder andere von Ihnen mag denken, dass bei nur einem Bewerber ohnehin alles klar sei, Ihre Stimme daher nicht mehr erforderlich sein wird und man sich den Weg ins Wahllokal sparen könne.

Doch so ist es nicht. Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Schönkirchen, sind Souverän und Sie entscheiden mit Ihrem Kreuz bei „JA“ auf dem Wahlzettel darüber, ob ich Ihr neuer Bürgermeister werden soll.

Gern möchte ich als Ihr zukünftiger Bürgermeister mit Ihnen gemeinsam Schönkirchen weiter entwickeln. Dazu zählen für mich unter anderem der Ausbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und die räumliche Erweiterung der Grundschule sowie der Offenen Ganztagschule. Außerdem mache ich mich stark für die Schulwegsicherung und neue Radwege, für neue seniorengerechte Wohnanlagen, ein verbessertes ÖPNV-Angebot und die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben. Dies alles gelingt uns natürlich umso leichter, je mehr Bürger von Schönkirchen hinter Ihrem neuen Bürgermeister stehen. Mit Ihrer Ja-Stimme machen Sie also auch deutlich, dass Sie gemeinsam mit dem neuen Bürgermeister diesen Weg gehen wollen.

Daher bitte ich Sie ganz herzlich, am 6. November zur Wahl zu gehen und mir Ihre Stimme zu geben.

Ihr *Gerd F. Radisch*

### **Sparkassenfiliale im Schönkirchener Kätnersredder schließt am 17. November**

Die Filiale der Förde Sparkasse in der Schönkirchener Anschützsiedlung wird geschlos-

sen. Letztmalig am Donnerstag, 17. November, werden sich die Türen der Sparkassen-Filiale im Kätnersredder öffnen. Danach müssen die Kunden für persönliche Beratungsgespräche und Bargeldabhebungen in die Geschäftsstelle in der Mühlenstraße ausweichen. Eine SB-Filiale mit Geldausgabeautomat wird am Standort Kätnersredder nicht eingerichtet.



*Die Filiale der Förde Sparkasse Schönkirchener-Süd in der Schönkirchener Anschützsiedlung/Kätnersredder ist am 17. November letztmalig geöffnet.  
Foto C. Kuhl*

Über diese Entscheidung des Kreditunternehmens informierte Reiner Sedat von der Förde Sparkasse die Gemeindevertreter zu Beginn ihrer jüngsten Sitzung. Wegen des gravierenden Einschnitts für die rund 1500 Anwohner in Schönkirchen-Anschütz hatte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Dringlichkeitsantrag in dieser Angelegenheit gestellt, dem sich CDU, SPD und FDP anschlossen. Moniert wurde von allen Ortpolitikern insbesondere die fehlende Einbindung der Gemeinde in die Sparkassenpläne. Im Kern ging es in dem Antrag um den Erhalt des Standorts Schönkirchen zumindest als SB-Filiale. Für Reiner Sedat, der mit Blick auf weitere Filialschließungen in Preetz, Osdorf und Eckernförde betriebswirtschaftliche Gründe in einem immer umkämpfteren

Wettbewerb anführte, hat der Vorstoß Schönkirchens nach seiner Einschätzung wenig Aussicht auf Erfolg. „Ich gehe nicht davon aus, dass sich Verwaltungsrat und Vorstand noch einmal damit befassen werden.“ Sein Hinweis, dass in der Umgebung „ausreichend SB-Möglichkeiten“ vorhanden seien, konnten Schönkirchens Gemeindevertreter nicht folgen. Vor allem ältere nicht mehr so mobile Mitbürger, so der Tenor, würde die Filialschließung hart treffen. Diese werde deshalb abgelehnt, hieß es in dem einstimmig gefassten Beschluss, und gleichzeitig gefordert, Schönkirchen-Süd/Anschütz als Sparkassen-Standort für ein SB-Filiale zu erhalten.

(CK)

### **Neuer Konzeptentwurf zur geplanten Gewerbegebietserweiterung in Schönkirchen**

Die Konzeption für die geplante Erweiterung des Schönkirchener Gewerbegebietes Söhren ist noch einmal überarbeitet worden. Eine wesentliche Änderung des vom Kieler Planungsbüro B 2 K jetzt im Bau- und Umweltausschuss vorgestellten Entwurfs ist die Verlegung der Ersatz-Kleingartenflächen.

Der Vorteil: Der neue Standort am Rande des Gewerbegebietes schließt sich direkt an die bestehenden Kleingartenparzellen an und fügt sich, von vorhandenen Knicks umgeben, ohnehin besser in das Gesamtareal ein. Die Erschließung der neuen Gewerbeflächen soll nach jetzigem Planungsstand über einen zusätzlichen Verkehrskreisel und eine nunmehr größere Zufahrt im Bereich der Schnellstraßenanbindung zur B 502 erfolgen. Als weitere Änderung ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung ein vergrößertes Regenrückhaltebecken in die Planung aufgenommen worden. Der jetzt vom Bauausschuss einstimmig gebilligte Konzeptentwurf sieht zudem den Erhalt der kleinen Waldfläche in einem geschützten Feuchtbiotop im Zentrum des Geländes vor. Ob am nordöstlichen Rand der künftigen Gewerbeflächen in Bereich des

Mönkeberger Weges tatsächlich eine kleine Wohnbaufläche zur Abrundung der dortigen Straßenrandbebauung ausgewiesen wird, soll im weiteren Verfahren endgültig geklärt werden.

Vermarktet werden sollen die Gewerbegrundstücke auf etwa 12,5 Hektar Gesamtfläche in Grundstücksgrößen zwischen 2000 und 10.000 Quadratmetern. Im Zuge der Erschließung wird an der Schönberger Landstraße als Kernstück der Planung ein Verbrauchermarkt mit Backshop, Getränkefachhandel sowie einem zusätzlichen Drogeriefachmarkt entstehen. Für die dafür benötigten Teilflächen des Kleingartengeländes wird an anderer Stelle im Gewerbegebiet Ersatz geschaffen. Bei einem weiteren Abstimmungsgespräch zwischen Kleingärtnerverein und Gemeinde Anfang Oktober soll der Bedarf an Gartenparzellen im neuen Gebiet geklärt werden. Die planerischen Voraussetzungen für einen Baubeginn werden von Gemeindeseite bis voraussichtlich Mitte/Ende 2017 geschaffen sein.

### **Teure Oberflächenentwässerung**

Mit Kosten für die Gemeinde in einer Größenordnung von etwa 1,3 Millionen Euro schlägt die für 2017 vorgesehene weitere Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes in Schönkirchen zu Buche. Vor allem mit Blick auf die geplanten neuen Gewerbeflächen und künftige Starkregenereignisse sind in verschiedenen Gemeindebereichen bereits Regenwasserrohre mit größeren Durchmessern verlegt worden. Für die Erneuerung und Vergrößerung des Bahndurchlasses am Wald Großholz als nächsten Schritt hat das Ingenieurbüro Hinz 610.000 Euro veranschlagt, eine Investition, die von der Gemeinde kreditfinanziert werden muss. Das gilt auch für die Sanierung der Regenwasserkanäle in der Schönberger Landstraße und Mühlenstraße (Gemeindeanteil: 647.000 Euro) sowie für die Neuordnung der Regenwasserführung im Bereich des Bahnhofs (95.000 Euro). Bei diesen beiden Maßnahmen, die jetzt von Schönkirchens Gemeindevertretern abgesegnet wurden, trägt der Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde (AZV) die Hälfte der

## Gemeinde Schönkirchen

Gesamtkosten. Erstmals verschoben hingegen wird die Baumaßnahme am Bahndurchlass, die von der Gemeinde allein zu finanzieren ist. Der Planer soll das Projekt noch einmal auf mögliches Einsparpotenzial abklopfen. Vor Auftragserteilung ist das Bauprogramm dem Bau- und Umweltausschuss zur Prüfung vorzulegen.

Die Bushaltestelle Lina´s Diek in der Schönberger Landstraße/L50 wird barrierefrei ausgebaut. Die Kosten belaufen sich auf etwa 35.000 Euro bei zugesagten Fördermitteln in Höhe von 10.800 Euro. Nach den gesetzlichen Vorgaben sollen bis 2022 alle Bushaltestellen behindertengerecht und barrierefrei ausgebaut sein. Schönkirchen geht gemäß Nachtragshaushalt mit einem Defizit von 4,1 Millionen Euro aus dem Jahr 2016. Nach dem Gewerbesteureinbruch im Herbst 2015 muss die Gemeinde einen dauerhaften Einnahmeverlust in zweistelliger Millionenhöhe verkraften. Die im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossenen Einsparungen können die Jahresdefizite in den kommenden Jahren nur abfedern, da die Ausgaben beispielsweise im Kita-Bereich weiter steigen. Um für das Jahr 2016 überhaupt einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung beim Land stellen zu können, müssen die Steuerhebesätze zum 1. Januar 2017 erneut angehoben werden auf künftig 370 Prozent (Grundsteuer A und Gewerbesteuer) und 390 Prozent (Grundsteuer B). Die Verschuldung der bis vor einem Jahr noch schuldenfreien Gemeinde Schönkirchen wird mit Blick auf das Investitionsprogramm bis Ende 2019 auf voraussichtlich 10,6 Millionen Euro anwachsen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1644 Euro (Landesdurchschnitt: 2844 Euro).

(CK)

### Ansgarkreuze für drei Schönkirchnerinnen

Für ihr ehrenamtliches Engagement wurden jetzt Karen Hamann, Marianne Johannsen

und Brigitte Waldner von Propst Thomas Lienau-Becker mit dem Ansgarkreuz der Nordkirche ausgezeichnet. Auch Pastor Martin Anderson, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, würdigte während eines feierlichen Gottesdienstes in der Marienkirche die Arbeit der drei Schönkirchnerinnen. **Karen Hamann** ist seit über 30 Jahren in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde aktiv. Sie hat unter anderem den Turmverein zur Sanierung und zum Erhalt der Marienkirche mitbegründet, stand zudem lange Zeit an der Spitze des Kirchengemeinderats und kümmerte sich um die Finanzen in der kirchlichen Kindertagesstätte. Dazu leitete sie verschiedene Gruppen und den Seniorenkreis.

**Brigitte Waldner**, seit 1991 im Kirchengemeinderat, leitet nach wie vor den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik, sorgt für die Atmosphäre in der Marienkirche mit Kerzenlicht, Kirchenschmuck und der Gestaltung des Altars. Sie zählt zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „Freunde der Kirchenmusik - Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen“, wo sie mit **Marianne Johannsen** zusammenarbeitet. Die dritte Ansgarkreuzträgerin ist Vorsitzende der Kirchenmusikfreunde, organisiert seit vielen Jahren die kirchlichen Konzerte. Auch Marianne Johannsen engagiert sich im Kirchengemeinderat. Die Pfadfinderarbeit lag ihr lange Zeit ganz besonders am Herzen.

(CK)



Das Ansgarkreuz der Nordkirche erhielten v.l. Marianne Johannsen, Karen Hamann und Brigitte Waldner

Foto: nsc

# REISETEAM

SONDERFAHRTEN

## **OHNSORG THEATER** „Dinner für Spinner“

- Termin: 04. Februar 2017
- Preiskategorie I: € 60,-

## **HANSA THEATER** Varieté-Programm

- Termin: 25. Februar 2017
- Preiskategorie J: € 78,-

Incl. Busfahrt ab/bis Schönkirchen und Eintrittskarte  
Vorbehaltlich Programmänderung

Karten im **REISETEAM**, Dorfstraße 4, 24232 Schönkirchen,  
Tel.: 04348/9295

## Mitteilungen der Schulen



### Schule im Augustental

#### Die Schule im Augustental informiert:

##### I.

Alle Jungen und Mädchen in der Gemeinde Schönkirchen und Kiel-Oppendorf, die bis zum 30. Juni 2017 sechs Jahre alt werden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, müssen in der Grundschule angemeldet werden.

Der Anmeldezeitraum erstreckt sich bis zum 15. November 2016.

Als besonderer Anmeldetermin ist **Donnerstag, d. 03. November 2016**, in der Zeit von **15.00 – 18.00 Uhr** im Sekretariat vorgehen.

An diesem Tag können interessierte Eltern sich bei einer Schulführung um 15.30 Uhr und ggf. auch um 16.30 Uhr informieren.

Sie können ihre Kinder aber auch in den darauf folgenden Tagen bis zum 15. November 2016 jeweils am Mo., Di., Mi. in der Zeit von 7.30 – 12.00 Uhr oder am Do. u. Fr. in der Zeit von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr in der Schule anmelden.

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde mit. Zur Anmeldung brauchen die Kinder noch nicht mit in die Schule zu kommen.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2017 das 6. Lebensjahr vollenden. Die Schulleitung entscheidet über diesen Antrag auf vorzeitige Einschulung.

##### II. 1. Schuljahr 2017/2018:

Die Eltern unserer zukünftigen Erstklässler werden am 01. November 2016 um 19.30 Uhr auf einem Informationsabend mit Wesensmerkmalen und Organisation „Grundschule

von heute“ bekannt gemacht. Der Informationsabend findet in der Mensa der OGtS statt.

Die Einschulung haben wir auf **Mittwoch, den 06.09.2017** festgelegt.

Sie findet in feierlichem Rahmen um 10.00 Uhr in der Ferdinand-Geest-Halle statt.

Vorher besteht die Möglichkeit, einen Gottesdienst um 09.00 Uhr zu besuchen.

*gez. S. Märzhäuser*

#### Insektenhotel für Naturlehrpfad

Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtkurses 8 „Biologische Experimente“ der Schule im Augustental beschäftigten sich im letzten Schuljahr unter anderem mit Wildbienen. Dabei lernten sie zum Beispiel, dass es viele Bienenarten gibt, die solitär, das heißt einzeln leben. Um diesen Wildbienen zusätzliche Nistmöglichkeiten zu bieten, wollten sie ein Insektenhotel bauen, und damit die vorhandenen Wildbienenhotels am Naturlehrpfad ergänzen. Das Hotel sollte in Schulumnähe am Feuerlöschteich, an dem es bereits einmal Nisthilfen gegeben hatte, aufgestellt werden.



*Torben, Noah, Dustin und Fynn schrauben das Dach an*

## Schulen

Allein die Mittel für dieses Hotel fehlten. Bei einem Treffen vor Ort mit dem Gemeindevertreter Heino Schulz trugen die Schülerinnen und Schüler ihr Anliegen vor, und Herr Schulz erklärte sich bereit, sich um ihr Anliegen zu kümmern. Er fand Befürworter in allen Parteien der Gemeindevertretung. Jede dieser vier Parteien spendete 50,00 €, so dass am Ende 200 € zur Verfügung standen – genau der Betrag, der zuvor für die Materialkosten errechnet wurde.

Nun konnte es an die Arbeit gehen. Nachdem der Rohbau fertig gestellt war, wurde die optimale Ausrichtung des Wildbienenhotels bestimmt. Die Schülerinnen und Schüler brachten zusammen mit Herrn Celik, einem der Hausmeister unserer Schule, die Metallhülsen ins Erdreich, um dann das von ihnen gebaute Hotel aufzustellen.



*Tatjana, Kjell, Torben, Noah, Fynn und Melina vor dem gerade aufgestellten Wildbienenhotel*

Auch in diesem Schuljahr wird weiter am Wildbienenhotel gearbeitet: Zum einen sollen die Nistmöglichkeiten ergänzt werden, zum anderen soll für die Rückwand ein Plakat entstehen, um interessierte Spaziergänger über die Lebensweise von Wildbienen zu informieren.

Vielen Dank noch einmal an alle Gemeindeglieder, die dieses Unternehmen ermöglicht haben!

Text und Fotos: *Imke Bortmann*

## Gymnasium Wellingdorf

### Unser Irlandaustausch vom 02.-11.9.2017

Freitag 6 Uhr morgens, eigentlich sind noch Ferien, aber gleich geht's los. Wir fahren nach Irland. In einen kleinen Ort namens Roscrea, ca. 6000 Einwohner, an eine Schule, an der die Schüler zum Teil Anfahrtswege von 20- 30 Km auf sich nehmen und der Schultag von 9 bis 16 Uhr dauert, exklusive Hausaufgaben. Was gibt es da bloß zu tun? Na, wenigstens sind die Partner nett.

Solche oder ähnliche Gedanken haben zumindest uns als begleitende Lehrkraft bewegt. Was uns dann wirklich erwartete, war einfach umwerfend. Frau Nielsen hatte gleich für Samstag einen phantastischen Ausflug an die Cliffs von Moher organisiert. Bei frisch aufgerissenem Himmel konnten wir die Schönheit Irlands bewundern. Abgerundet wurde das Programm mit einem Besuch im Folkpark und einem großartigem Bankett im Mittelalterstil im Schloss von Bunratty. Todmüde und sehr zufrieden wurden wir abends von den Gastfamilien in Empfang genommen und es ging so weiter. Sonntag gewann Tipperary, unser County, das All-Ireland Hurling Finale und wir waren mittendrin.

Selbst die langen Schultage und das vergleichsweise schlechte Wetter, immerhin war der Sommer nach Kiel zurückgekehrt, konnte das Hochgefühl, das die irische Gastfreundlichkeit hervorrief, nicht mindern, so dass ich mich den folgenden Schülerkommentaren nur anschließen kann: Ein Traumstart für ein hoffentlich lange währendes Austauschprogramm.

Vielen Dank, Josephine Nielsen and Shane Fitzgerald!

*Karin Sander und Christian Köster*

Schülerstimmen:

Auf unserer Reise nach Irland habe ich unglaublich tolle Menschen und ein neues Land kennengelernt. Wir alle hatten super viel Spaß und eine unvergessliche Zeit, da sowohl die



wir zu einer guten Zeit da waren, weil das 'All Ireland Final' war und wir so komplett in die irische Kultur eintauchen konnten.

*Finnja Dittmann*

Unsere Reise nach Irland war großartig. Wir hatten wunderbares Wetter, die Natur war wunderschön und die Menschen, die dort lebten, waren alle unglaublich sympathisch. Ich würde jederzeit wieder nach Irland fliegen.

*Ingwie Krämer*



Die Reise nach Irland war sehr schön. Es war eine tolle Erfahrung, mal eine Uniform tragen zu müssen. Die Cliffs of Moher waren atemberaubend schön. Unsere Austauschschüler haben uns viel über Hurling beigebracht und es macht sehr viel Spaß, es auch mal selber auszuprobieren. Schade, dass der Austausch schon so schnell vorbei war, aber es war eine schöne Zeit.

*Carde Reimerdes*



Die Reise nach Irland war eine der besten Reisen meines Lebens. Die Menschen, die wir durch die Reise kennengelernt haben, sind die besten!!! Der Ausflug zu den Cliffs of Moher war unvergesslich und die Uniform sowieso.

*Sonja Derevyanskaya*

Nachtrag:

Zurzeit laufen die Planungen für einen Folgeaustausch vom 21. bis 30. April 2017. Hieran werden ca. 15 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 7 bis 9 teilnehmen.



### **Ein Stück Gymnasium Wellingdorf in der Deutschen SchülerAkademie**

Als Schülerin des 13. Jahrgangs des Gymnasiums Wellingdorf wurde es mir durch meine Schule ermöglicht, an der einzigartigen Deutschen SchülerAkademie teilzunehmen.

Die DSA – oder Deutsche SchülerAkademie – was ist das eigentlich genau? Wenn man hört, dass die Deutsche SchülerAkademie eine Institution der Begabtenförderung der Stiftung Bildung und Begabung, unterstützt von dem Bundesministerium für Bildung und

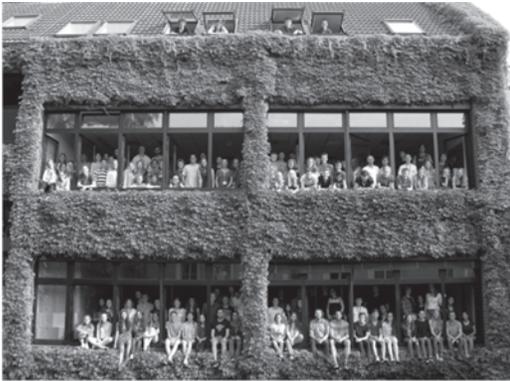
Austauschschüler als auch ihre Familien sehr gastfreundlich waren.

*Laura Nordheim*

Der Irlandaustausch war definitiv einer der besten! Die Menschen waren unglaublich lieb und gastfreundlich. Wir haben viele schöne Ausflüge gemacht und dadurch die wunderbare Natur Irlands entdeckt. Dazu kam, dass

## Schulen

Forschung sowie der Stiftung der Deutschen Wissenschaft und einigen weiteren, ist, entsteht schnell ein Bild im Kopf: DSA – Du Sollst Arbeiten, eine 16-tägige Akademie mit 95 Schülern, die Hochwasserhosen und Socken in Sandalen tragen (ohne hier Vorurteile streuen zu wollen).



*Alle Akademieteilnehmer und Kursleiter*

Dieses Bild wurde jedoch bereits am meinem ersten Tag in der DSA in Braunschweig erschüttert, als sich die Teilnehmer, alle im Alter von 16 bis 19 Jahren, als ganz normale, ja sogar aufgeschlossene, engagierte und lockere Menschen entpuppten. In gewisser Weise kann man die Schülerakademie mit einem Robinson-Club vergleichen: Junge Leute, die Lust haben, Events von einer Wasserschlacht über eine Black&White-Party bis hin zu einem großen Konzert in einer Kirche auf die Beine zu stellen, Animatoren, in diesem Fall Ehrenamtliche mit Laufbahnen wie Cambridge-Studium oder Musicaldarsteller, die den Rahmen für 16 Tage Abenteuer bilden, und Aktivitäten, die rund um die Uhr stattfinden. Das bedeutet, dass der Tag um 7 Uhr mit dem Frühstück startet und irgendwann in der Nacht –je nachdem, wie lange noch am Lagerfeuer gesungen, Mitternachtsvolleyball gespielt oder mit gesponserten Teleskopen der Saturn beobachtet wird- sein Ende findet. Ein wichtiger Aspekt ist hier auch die musikalische Gestaltung, so entstehen mehrere Akademiechöre, ein Akademieorchester und ein eigener Flashmob. Ganz nebenbei findet der individuelle Kurs statt, den jeder Teil-

nehmer gewählt hat und in dem je nach Schwerpunkt (in Braunschweig fanden zum Beispiel zwei Mathekurse, ein Ökonomiekurs oder ein Kurs zum Thema „Eliten“ statt) aktuelle Fragestellungen thematisiert werden. In meinem Fall war dies der Kurs „Journalistische Ethik im Digitalen Zeitalter“, der sich als genau die richtige Wahl herausstellte. In etwa 50 Kursstunden haben wir über journalistische Grundlagen gesprochen, unter größtem Zeitdruck Reportagen und Kommentare geschrieben, eine Umfrage zum Thema soziale Medien gestartet und ethische Konflikte, vor denen Journalisten stehen können, diskutiert. Ein Höhepunkt war hierbei ganz klar das Skype-Interview mit einem österreichischen Journalisten, der maßgeblich bei der Enthüllung der Panama-Papiere (11,5 Mio. Dokumente über illegale Briefkastenfirmen von Putin, Messi und Co.) mitgewirkt hat. Bei vielfältigen Schreib- oder Rechercheaufgaben kamen auch zahlreiche Präsentationen, Teamwork und nächtliches Arbeiten bis 3 Uhr nachts in der Bibliothek nicht zu kurz.



*Redaktionsschluss im Journalismuskurs*

Lernen und Leben – das hielt sich in Braunschweig die Waage. Bedingt durch die zahlreichen, einmaligen Erlebnisse gestaltete sich das Lernen eher als ein Nebeneffekt der Akademie, obwohl der Kurs durchaus Leistung forderte. Dennoch stand beim Baumkuchenbacken, Chinesisch lernen, Debattieren oder Salsa tanzen die Gemeinschaft im Fokus. Der Robinson-Club „SchülerAkademie“, dessen Teil ich vom 14.07.2016 bis zum 30.07.2016

weiter Seite 49

# SENIORENWEIHNACHTSFEIER AM 3. DEZEMBER 2016



der Gemeinde  
und  
Arbeiterwohlfahrt Schönkirchen



Für Schönkirchener Einwohner **ab 70 Jahren** findet auch in diesem Jahr die allseits beliebte Weihnachtsfeier statt, zu der wir Sie, auch mit Lebenspartner, recht herzlich einladen möchten.

Die Weihnachtsfeier findet am **Samstag, den 03. Dezember 2016 um 15.00 Uhr**  
in der **Ferdinand-Gest-Halle, Augustental, satt.**

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen und bitten um verbindliche Zusage bis zum **18.11.2016** mit dem nebenstehenden Vordruck.

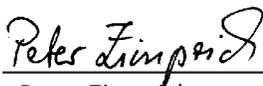
Für An-und Abfahrt wird gesorgt:

Der Bus fährt ab 13.45 Uhr Flüggendorf-Klosterkamp-  
Anschützsiedlung über Steinbergskamp



Mit freundlichen Grüßen





Peter Zimprich  
- Bürgermeister -



Sönke Meyer-Friese  
- Vorsitzender -

**Teilnahmebestätigung  
zur Weihnachtsfeier  
am 03.12.2016**

An die  
Arbeiterwohlfahrt  
Steinbergskamp 2  
24232 Schönkirchen

**oder**

An das  
Gemeindebüro Schönkirchen  
Mühlenstraße 48  
24232 Schönkirchen

**Ich/Wir nehme/n an der Weihnachtsfeier teil.**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdaten:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Ich/Wir möchte/n den Busservice nutzen**



\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

# Kreibig: Wohnen und Design

*Ihr Partner für ein schönes Zuhause!*

°kostenlose Farb- und Stil-Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice

°Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen, Sonnenschutzanlagen, Plissees uvm. rund ums Wohnen

**Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98**

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel

[www.kreibig-wohnen.de](http://www.kreibig-wohnen.de)

## Lauf nicht fort - kauf am Ort

### UNSERE ANGEBOTE

#### Komplettpreis für Brillen

(Gläser + Fassung bis +/- 6,0 cyl., +2,0)

#### Nah- oder Fern-Brille

ab **19,50 €**

#### Gleitsichtgläser

ab **45,- € pro Glas**

(sph bis +/-6,0 cyl +2,0)

Kunststoffgläser inkl. Entspiegelung

**merkle  
optik**

Kiel-Dietrichsdorf

Langer Rehm 13

Tel. u. Fax 04 31 / 2 70 70

Malerbetrieb

**Rolf Klüver**

04348 / 7290

**Farbige**

**Herbst-Highlights**

24232 Schönkirchen  
Mönkeberger Weg 14



#### Wir führen für Sie aus:

- sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Wärmedämmung
- Fußbodenbeläge
- Stuckdecorarbeiten
- Raumgestaltung

Fax: 04348 / 910359

Email: [rolf.kluever@t-online.de](mailto:rolf.kluever@t-online.de)

[www.maler-kluever.de](http://www.maler-kluever.de)



*Der Chor beim externen Konzert*

sein durfte, ist wie eine Oase voller Reflexion, Motivation und Kreativität im stressigen Alltag, in dem die „normale“ Welt Pause macht. DSA – das heißt nicht Du Sollst Arbeiten, sondern Du Sollst Abschalten.

*Lea Havemeister*

## Heinrich Heine Schule

### „Alle Mann in die Boote“ - Absegeln mit der Segel-AG

Die Heinrich-Heine-Schule befindet sich unweit der Kieler Förde und so liegt es im wahren Sinne des Wortes nah, auch Wassersport im AG-Angebot zu haben. Die Zusammenarbeit mit der Möltenorter Seglerkameradschaft (MSK) hat dabei eine lange Tradition. Das gilt ebenso für das die Saison abschließende „Absegeln“. Bei starkem Hochwasser, besten Windverhältnissen und Sonnenschein segelten in diesem Jahr die 25 Teilnehmer der Segel-AG durch die Heikendorfer Bucht.



*Foto: H. Behrends-Mey*

Zahlreiche Eltern und Geschwister waren gekommen, um dem Schauspiel der 14 Jollen und einer Privatyacht hautnah zu folgen. Eine Kenterung galt es zu meistern, aber am Ende saßen alle nach dem Abridgen und Aufräumen gesund, munter und gut gelaunt beisammen. Es gab zahlreiche Ehrungen wie beispielsweise Kreismeistertitel in Reihen der MSK und neu erworbene Segelführerscheine zu beklatschen. Das gemeinsame Essen rundete eine perfekte Veranstaltung ab.

Da sich die Segel-AG ohnehin sehr großer Beliebtheit erfreut, wäre es eigentlich nicht nötig, aber diese Veranstaltung war eine tolle Werbung für die Kooperation von Verein und Schule sowie den Segelsport allgemein.

### Baumstumpfbeseitigung

arborEX



- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

**Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!**

**24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431-7993070**

**Für Ihre Anzeigen:  
Herr Marko Steffens**

**Email: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)**

## 60 Minuten in Bewegung - Lauftag der fünften Klassen



„Ein Mann geht 10 Kilometer nach Süden. Nach kurzer Rast setzt er die Wanderung in östlicher Richtung fort. Als er nach ca. 5 Kilometern des Gehens in der Ferne einen Bären entdeckt, beschließt er, lieber an den Ausgangspunkt seiner Wanderung zurückzukehren. Dazu wendet er sich nach Norden und erreicht nach 10 Kilometern sein Ziel. Welche Farbe hat der Bär?“

Was hat diese Frage mit dem Lauftag an der Heinrich-Heine-Schule zu tun? Die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen drehten nicht nur fleißig ihren Runden, sie konnten sich die Laufzeit auch noch mit verschiedenen kniffligen Fragen vertreiben.

Bei der Laufveranstaltung war das Hauptziel, eine der drei Zeitstufen zu meistern. Mindestens 15 Minuten mussten erreicht werden, für die mittlere Wertung galt es, 30 Minuten durchzuhalten und das große Ziel lag bei einer Stunde. Der landesweit organisierte Wettbewerb findet dieses Jahr bereits zum 29. Mal statt und soll die jungen Sportler für das Laufen und für gesunde Bewegung allgemein begeistern. Eine sehr große Zahl der Läufer schafften die 60 Minuten! Und auch die Rätsel wurden nach und nach gelöst! Die eingangs beschriebene Route ist übrigens nur am Nordpol möglich. Der Bär ist somit ein Eisbär und damit weiß.

## Ein unvergesslicher (Rück)Blick auf Barcelona - Studienfahrt der Klasse Q2a

Was nun im Nachhinein der eine herausragende besondere Moment der Studienfahrt war, darauf konnten sich die Reisetilnehmer zwar nicht endgültig einigen, wohl aber darauf, dass die Zeit in und um Barcelona eine unvergessliche war.

Über ein Jahr Planung war in die Tourvorbereitung geflossen. Um allen Interessen in der Gruppe möglichst gerecht zu werden, fiel die Wahl schließlich auf einen dreitägigen Hotelaufenthalt in Ceella mit Tagesausflügen in die Stadt und anschließend drei Tage in einem Hostel direkt in Barcelona. Ermöglicht wurde dies auch dadurch, dass die Klasse im vergangenen Jahr den KN-Wettbewerb „Netrace“ für sich entschieden hatte und eine 1000-Euro-Siegeprämie die Reisekasse verbesserte.



Zu den unvergesslichen Momenten dieser Fahrt zählten die Markthallen des Mercat de la Boqueria, der magische Brunnen am Montjuïc, das Gaudi-Haus Casa Milà, das Panorama über die Stadt beim gemeinsamen Picknick, der Park Güell oder die Abende in der Gruppe am Strand. Einige von unserer Reisegruppe haben sich das Fußball-Championsleague-Spiel zwischen dem FC Barcelona und Celtic Glasgow angeschaut. Die 7:0-Gala von Messi, Neymar & Co war definitiv ein Highlight.

Die Zeit in der spanischen Metropole hat nicht annähernd ausgereicht, um alle lohnenswerten Orte zu erkunden. Somit lautet das Fazit

des Rückblicks: Barcelona ist ohne Frage jederzeit wieder eine Reise wert!

*Philipp Kraft*

### Neues von den Musik-AG's

Nachdem die zahlreichen Musik-AG's unserer Schule wieder ihre Probenarbeit aufgenommen haben, steht für die Musikklassse 6a und den Schülerchor der dreitägige Aufenthalt in Noer kurz bevor. Hier wird sehr intensiv und mit großer Freude an den jeweiligen Programmen gearbeitet. Auch genießen wir dort die wunderschöne Umgebung und die schönen Momente des Zusammenseins.

Der Schülerchor hat sich ein besonderes Projekt vorgenommen: Er nimmt teil an dem großen Benefizkonzert 'We are the world' mit ca. 2000 Sängerinnen und Sängern, die von verschiedenen Schulen aus Kiel und Um-

gebung für diesen Zweck zusammenkommen. Begleitet werden wir von einer professionellen Band und von Solisten aus der Sendung 'The Voice Kids'. Das Konzert findet am 05.11.2016 um 18:00 Uhr in der Kieler Sparkassen-Arena statt. Ein Teil des Eintrittsgeldes wird an den Verein lifeline gespendet, der sich für minderjährige Flüchtlingskinder in Kiel einsetzt, die ohne ihre Eltern hier sind.

Die Tradition des Adventsliedersingens in unserer Schule soll auch in diesem Jahr beibehalten werden. Jeweils montags nach den vier Adventssonntagen besteht für Schüler, Eltern und Lehrer die Möglichkeit, zwischen 07:40 Uhr und ca. 08:00 Uhr in der Eingangshalle in stimmungsvoller Atmosphäre gemeinsam Advents- und Weihnachtslieder zu singen.

*Heino Tangermann*

# Ihr Bad-Meister

## Mathias Ehlers GmbH

Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst



*Wir planen und realisieren  
Ihr persönliches Wohlfühlbad aus einer Hand.*

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen

☎ 0 43 48 / 91 22 35

# Mühlenstedt Bestattungen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Überführungen und Vorsorgeverträge

Am Dorfteich 8 Schönkirchen



(0 43 48)

10 29



**Liebe Schönkirchnerinnen,  
liebe Schönkirchner,**

die ersten Kurse des Semesters sind gut ange-  
laufen und neue stehen in den Startlöchern.  
Nutzen Sie die Chance und melden sich noch  
bei Kursen an. Auf unserer Homepage sehen  
sie tagesaktuell die Buchungen der Kurse und  
deren Verfügbarkeit. Gerne möchte ich Sie an  
dieser Stelle noch auf einige Termine auf-  
merksam machen.

Am **25. November um 19:00 Uhr** wird Herr  
Heiko Klotz wieder zu Besuch im Hörn-Huus  
sein, um uns mit einer neuen beeindruckenden  
Diashow mit dem Thema: „Die westlichen  
Pyrenäen- Drei Wochen wandern auf dem  
GR10“ zu begeistern.

Der GR10 ist ein ca. 870 km langer Weitwan-  
derweg, der längs der Pyrenäen vom Atlantik  
zum Mittelmeer führt.

Er verläuft hauptsächlich auf französischer  
Seite und bringt den Wanderer vorbei an  
schroffen Gipfeln aber auch durch liebeliche  
Landschaften.

Zusammen mit seiner Frau ist der Kieler Foto-  
graf und Wanderer Heiko Klotz in Hendaye am  
Atlantik aufgebrochen und drei Wochen auf  
dem GR10 Richtung Osten gewandert. Der  
Weg führte durch einsame Gegenden und  
kleine Siedlungen, über Teerstraßen und stei-



le Geröllpfade, übernachtet wurde im Zelt  
oder in Herbergen. Es wurde eine traumhafte  
Wanderung mit vielen unvergesslichen Be-  
gegnungen und Eindrücken.

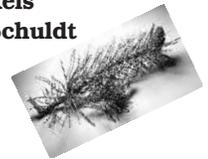
Einer der Höhepunkte waren zwei Tage, die  
Klotz und seine Frau bei einem Schäfer wohn-  
ten und arbeiteten.

Lassen Sie sich durch Heiko Klotz und seine  
Bilder in die zauberhafte Welt der westlichen  
Pyrenäen entführen.

Der Vortrag dauert mit einer kurzen Pause, in  
der Wein und Schafskäse aus den Pyrenäen  
angeboten werden, ca. 2 Stunden und der  
Kostenbeitrag beträgt 8 €.

In diesem Jahr wird sich das Hörn-Huus zum  
**lebendigen Adventskalender am 05.12.2016  
um 18.00 Uhr** öffnen. Es wird wieder weihn-  
achtliches auf Platt- und Hochdeutsch geben.  
**Plattdütsch; Ralf Spreckels  
erzählt, Horst-Hermann Schuldt  
spielt Bandoneon.**

Wir freuen uns auf  
Ihren Besuch.



Weiterhin laden wir Sie recht herzlich ge-  
meinsam mit dem HGV und KLV zum „An-  
leuchten“ (Eröffnung des Schönkirchener  
Weihnachtsmarktes) am Sonnabend, 26.  
November 2016 ab 17.00 Uhr ein. Die VHS  
zeigt im Hörn-Huus wieder eine Ausstellung  
mit künstlerischen Arbeiten aus den VHS-  
Kursen. Plaudern Sie mit Ihren Freunden in  
unserer gemütlichen Besucherecke bei einer  
Tasse Kaffee oder einem Glas Punsch. Wir  
freuen uns auf Sie.

*Sven Rathmann*  
Leiter der VHS



Kultur- und Landschaftspflegeverein in der Gemeinde Schönkirchen  
Konzert mit: Mo Casal (MayaMo) & Ulf Meyer

Eine Sängerin mit lateinamerikanischen, Pop-versiertem Hintergrund, ein Jazzgitarrist mit ausgeprägtem Hang zur nordischen Folklore wie zum brasilianischen Groove sind Monnica Casal und Ulf Meyer. Das Resultat ist ein eigenständiges spanisches und südamerikanisches Repertoire - abseits des Singer/Songwriter oder American Songbook Mainstreams - ruhig und belebt zugleich führte dies zu einer gemeinsamen musikalischen Schnittmenge.



Freitag, 4. November 2016 um 19.00 Uhr im 'Schmidt-Haus' in Schönkirchen  
Einlass ab 18.00 Uhr, Eintritt 14.00 €, Vorverkauf beim Reiseteam in der Dorfstraße 4, Tel.: 04348-9295



Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Förderverein Marienkirche, Freunde der Kirchenmusik  
Turmfest in der Marienkirche, Sonnabend, 5. November 2016, ab 15.00 Uhr



Kunst- und Hobbymarkt in der Aula im Schulzentrum  
Sonnabend 12. und Sonntag 13. November 2016, jeweils 11.00 bis 17.00 Uhr  
Weitere Hinweise hier in den Schönkirchener Nachrichten



Präsentationsausstellung im Rahmen des Weihnachtsmarktes

Sonnabend, 26. November 2016 ab 17.00 Uhr - Ort: Hörn-Huus - Anleuchten -  
Sonntag, 27. November 2016 ab 11.00 bis 17.00 Uhr (1. Advent)

Nähere Hinweise und weitere Veranstaltungen hierzu in den Schönkirchener Nachrichten, VHS Bericht



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen - Volkstümliches Adventskonzert  
Sonntag, 27. November 2016 um 17.00 Uhr Marienkirche Schönkirchen  
Der Eintritt in das Konzert ist frei, Spenden werden erbeten.

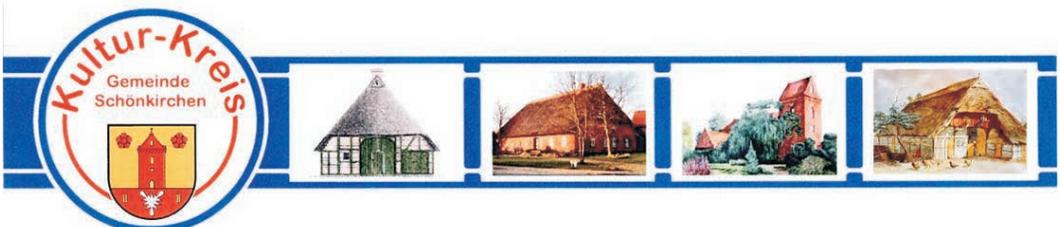
Wir weisen noch auf folgende Veranstaltung hin:

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde:** 12.11.2016 um 9.30 Uhr, Volkstrauertag, Gottesdienst mit Gang zum Friedhof

**LandFrauenVerein:** 16.11.2016 um 15 Uhr, Referat: „Die Kunst eine Freundin zu sein“, Arp's Gasthof

**Knochenbruchsgilde Schönhorst:** 26.11.2016 um 16.00 Uhr, Anleuchten am Dorfteich Schönhorst

**Gemeinde Schönkirchen:** 26.11.2016 um 17.00 Uhr, Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit Anleuchten



# Schönkirchener KUNST- und HOBBYMARKT

**Liebe Schönkirchnerinnen,  
liebe Schönkirchner,**

2015 feierte der Kulturkreis sein 10-jähriges Jubiläum. In diesem Jahr richten wir schon zum 11. Mal auf Bitten der Gemeindeverwaltung Schönkirchen den Kunst- und Hobbymarkt aus. In diesen Jahren ist es uns gelungen, die Ausstellung zu einer attraktiven Veranstaltung zu machen. Sie, unsere Bürgerinnen und Bürger belohnten dies mit einem sehr guten Besuch.

In diesem Jahr gibt es zwei attraktive zusätzliche Angebote. Wir haben am Sonnabend das **Blockflötenquartett der Kirchengemeinde** zu Gast, das in der Pausenhalle, unserer Cafeteria, von 15.00 bis 16.00 Uhr ein kleines Konzert geben wird.

In diesem Jahr haben wir für unsere kleinen Kinder für Sonntag um 15.00 Uhr den **Kistenkasper** eingeladen. Er wird in einem Klassenraum neben der Pausenhalle spielen. Horst Illiger führt mit dem Kistenkasper ein neues spannendes Stück auf, der **Eintritt ist**

**frei.** Während die Kinder dem Kasper zuschauen, können die Eltern nebenan in der Pausenhalle, unserer Cafeteria, Kaffee trinken oder die Ausstellung besuchen.

Wir haben auch diesmal wieder einige gemeinnützige Institutionen eingeladen, die sich auf der erweiterten Fläche präsentieren werden. Hierzu zählen der „Förderverein Marienkirche e.V.“, die örtlichen Mitglieder des „Hospizförderverein Gabriel e.V.“, die örtlichen Mitglieder der „unicef Arbeitsgruppe“ und neu dabei der „Ortsverband Schönkirchen des SoVD (Sozialverband Deutschland)“.

**Der Schönkirchener Kunst- und Hobbymarkt findet am Sonnabend, 12. und Sonntag, 13. November 2016, jeweils von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Aula und Pausenhalle des Schulzentrums im Augustental statt.**

Es gibt wieder den gastronomischen Bereich in der angrenzenden Pausenhalle, mit dem kleinen „Cafe“ und „Speiselokal“ von Frau Bohm-Ladehoff. So hoffen wir, dass Ihnen unsere Konzeption des „Schönkirchener Kunst- und Hobbymarktes“ wieder gefällt und Sie uns besuchen. Sprechen Sie uns an, über Anregungen und Rückmeldungen sind wir immer dankbar, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

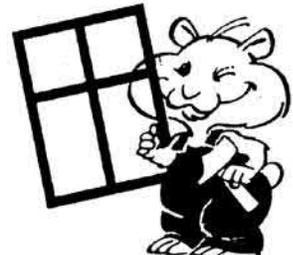
Das Team  
„Kulturkreis Schönkirchen“



## Tischlerei Mühlenstedt Inhaber Norbert Rost

Ihr Meisterbetrieb für

- ◆ Möbelfertigung
- ◆ Fenster
- ◆ Dachflächenfenster
- ◆ Türen
- ◆ Innenausbau
- ◆ Kunststoffbearbeitung
- ◆ Fertigparkett
- ◆ Treppen
- ◆ Rolladenbau
- ◆ Reparaturen



24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a • Telefon (0 43 48) **364**

Ihre  **AWO in Schönkirchen**

**Unsere Angebote:**

 **AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.**

Telefon 0431-2091-290  
 Sprechzeiten: Montag: 16.00 – 17.00 Uhr  
 Dienstag bis Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr,  
 Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr im Sonntags-  
 cafe  
 Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in  
 dieser Zeit gerne entgegengenommen

**Veranstaltungen des Ortsvereins im  
 November 2016**

- |            |                                   |                    |
|------------|-----------------------------------|--------------------|
| 01.11. Di. | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 01.        | Kegeln                            | 16.30-17.30 Uhr    |
| 02.11. Mi. | Bastelnachmittag                  | 14.00 Uhr          |
| 03.11. Do. | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 03.        | Walking                           | 09.00 Uhr          |
| 03.        | Bridge                            | 14.15 Uhr          |
| 03.        | Sitztanzen                        | 16.00 Uhr          |
| 04.11. Fr. | Lesekreis                         | 14.00-16.00 Uhr    |
| 05.11. Sa. | Spielothek, Kätnersredder 18      | 10.30-12.30 Uhr    |
| 06.11. So. | Sonntagscafe                      | 14.00-16.00 Uhr    |
| 07.11. Mo. | Senioren-Gymnastik                | 14.30 Uhr          |
| 07.        | Walking                           |                    |
|            | 2 Gruppen                         | 09.00 u. 10.15 Uhr |
| 08.11. Di. | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 08.        | Kegeln                            | 16.30-17.30 Uhr    |
| 10.11. Do. | Walking                           | 09.00 Uhr          |
| 10.        | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 10.        | Bridge                            | 14.15 Uhr          |
| 10.        | Sitztanzen                        | 16.00 Uhr          |
| 11.11. Fr. | Bingo                             | 14.00 Uhr          |
| 12.11. Sa. | Spielothek, Kätnersredder 18      | 10.30-12.30 Uhr    |
| 13.11. So. | Sonntagscafe                      | 14.00-16.00 Uhr    |
| 14.11. Mo. | Walking                           |                    |
|            | 2 Gruppen                         | 09.00 u. 10.15 Uhr |
| 15.11. Di. | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 15.        | Kegeln                            | 16.30-17.30 Uhr    |
| 15.        | 20 Jahre „Singen für jedermann“   | 18.00 Uhr          |
| 16.11. Mi. | Bastelnachmittag                  | 14.00 Uhr          |
| 17.11. Do. | Walking                           | 09.00 Uhr          |
| 17.11.     | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 17.        | Bridge                            | 14.15 Uhr          |
| 17.        | Sitztanzen                        | 16.00 Uhr          |
| 19.11. Sa. | Spielothek, Kätnersredder 18      | 10.30-12.30 Uhr    |
| 20.11. So. | Sonntagscafe                      | 14.00-16.00 Uhr    |
| 21.11. Mo. | Walking                           |                    |
|            | 2 Gruppen                         | 09.00 u. 10.15 Uhr |
| 21.        | Senioren-Gymnastik                | 14.30 Uhr          |
| 22.11. Di. | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 22.        | Kegeln                            | 16.30-17.30 Uhr    |
| 24.11. Do. | Walking                           | 09.00 Uhr          |
| 24.        | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 24.        | Bridge                            | 14.15 Uhr          |
| 24.        | Sitztanzen                        | 16.00 Uhr          |
| 25.11. Fr. | Bingo                             | 14.00 Uhr          |
| 26.11. Sa. | Spielothek, Kätnersredder 18      | 10.30-12.30 Uhr    |
| 27.11. So. | Sonntagscafe                      | 14.00-16.00 Uhr    |
| 28.11. Mo. | Walking                           |                    |
|            | 2 Gruppen                         | 09.00 u. 10.15 Uhr |
| 28.        | Senioren-Gymnastik                | 14.30 Uhr          |
| 28.        | Handarbeitsnachmittag             | 14.00 Uhr          |
| 29.11. Di. | Seniorenclub / Skat für jedermann | 14.00 Uhr          |
| 29.        | Kegeln                            | 16.30-17.30 Uhr    |
| 30.11. Mi. | Spieleabend, Kätnersredder 18     | 18.30 Uhr          |

**Erntedankfest der Kleingärtner beim  
 AWO Ortsverein Schönkirchen**

Regelmäßig führt der Kreisverband Plön der Kleingärtner, vertreten durch das Vorstandsmitglied Günter Kreuzer, sein Erntedankfest bei sozialen Einrichtungen im Kreis durch. Der Kleingärtnerverein Schönkirchen war in diesem Jahr Ausführender. Man kam mit dem AWO-Ortsverein Schönkirchen e.V. überein, dieses Fest im Rahmen des Sonntagskaffees durchzuführen. Die Gartenfreunde dekorierten ihre saisonalen Erträge ihrer Gärten im Saal der Sozialstation.

## Vereine & Verbände



Glänzende Äpfel in verschiedenen Farben, Quitten, große und kleine wohlschmeckende Birnen, gerade und krumme Gurken, Paprika, Peperoni und große Rote Bete.

Aus dem Kräutergarten mehrere Bunde Petersilie als grüne Farbtupfer zwischen den Fruchtkörben.

Über allem prangten große bunte Sträuße von Blumen, die in dieser Jahreszeit ihre Pracht entfalten.

Zwischen den Früchten und Pflanzen standen viele Gläser mit verschiedenen Marmeladen und Gelees.

Maria Paulsen, 1. Vorsitzende des Kleingärtnervereins Schönkirchen e.V. und Günter Kreuzer begrüßten den Bürgermeister Peter Zimprich und Gattin sowie die Gäste der AWO. Außerdem waren anwesend die 2. Vorsitzende Claudia Flick, Rechnungsführerin Christel Förster-Fritzsche, Fachberater Hartmut Knoll, die Gartenfreunde Dietrich Brunswig und Bernd Hoffmann sowie Beisitzer Bernd Seiffert. Alle berichteten mit viel Begeisterung über ihre Tätigkeiten im Kleingarten und wie sie sich mit Ihren Partnern die Arbeit dort teilen.

Günter Kreuzer trug noch ein paar unterhaltsame Geschichten, auch auf Plattdeutsch vor.

Der Höhepunkt des Nachmittags war die Darbietung von Gartenfreund Bernd Hoff-

mann. Mit Gesang und Gitarre und zum Teil selbst gedichteten Liedern begeisterte er das Publikum. In einem Lied kam auch die Sorge und das Unverständnis über den Verlust der Garten-Anlage Pahlblöken vor.

Die Gartenerzeugnisse wurden von den Gartenfreunden gespendet und fanden nach der Feier reißenden Absatz.

Ein Erntedankfest, das den Gartenfreunden und den Gästen der AWO gut gefallen hat.

AWO-Ortsverein Schönkirchen e.V

*Sönke Meyer-Friese*

1. Vorsitzender

### **Vorankündigungen:**

#### **Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde und der Arbeiterwohlfahrt**

am 03.12. 2016

#### **Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Flensburg**

am 06.12.2016

#### **Adventfeier in der Begegnungsstätte**

am 13.12.2016

### **Walking**

Treffen unserer Gruppen:

Jeden Montag Gruppe II 9.00-10.00 Uhr

Jeden Montag Gruppe III 10.15-11.15 Uhr

Jeden Donnerstag Gruppe I 9.00-10.00 Uhr

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Ansprechpartnerin: Monika Petersen,

Tel. 04348/7725

### **Kreisverband Plön e.V.**

Schönberger Landstraße 67

Verwaltung: 04348/9173-16

Inklusionsbüro: 04348/9173-12

Krebsberatung: 04348/9173-23

Familienbildungsstätte: 04348/9173-11

Gerontopsychiatrische Tagesstätte

Preetz: 04342/859870

Gerontopsychiatrische Tagesstätte

Schönberg: 04344/412898

Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche:

04348/9173-16

[www.awo-ploen.de](http://www.awo-ploen.de) oder [www.awo-fbs.de](http://www.awo-fbs.de)

## Angebote der Familienbildungsstätte

Babymassage (ab 6 Wochen bis ins Krabbelalter) Berührung ist unsere erste Sprache  
FBS Schönkirchen  
ab Mittwoch, 02.11.2016  
von 9.15 bis 10.00 Uhr

BabysZeit – sehen-hören-spielend entdecken für Kinder ab 6 Monaten  
FBS Schönkirchen  
ab Mittwoch, 02.11.2016  
von 10.15 bis 11.15 Uhr

Erste Hilfe am Kind – FBS Schönkirchen  
am Samstag, 05.11.2016  
von 10.00 bis 15.00 Uhr

Geburtsvorbereitung für Paare  
FBS Schönkirchen  
ab Samstag, 12.11.2016  
von 9.30 bis 14.00 Uhr

Adventsgestecke selbst gestalten  
FBS Schönkirchen  
am Mittwoch, 23.11.2016  
von 18.30 bis 21.30 Uhr

Geburtsvorbereitung – FBS Schönkirchen  
ab Dienstag, 24.11.2016  
von 19.30 bis 21.30 Uhr  
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!  
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Rückbildung – Kurs am Abend  
FBS Schönkirchen  
ab Dienstag, 29.11.2016  
von 19.30 bis 20.45 Uhr  
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!  
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken.

!! Neuer Termin !!  
**Fit ins Alter - Aktiv 60 plus**

...beinhaltet ein ganzheitliches Bewegungsprogramm zur Förderung der motorischen Eigenschaften Kraft, Koordination, Reaktions-schnelligkeit, Balance aber auch Rhythmusfähigkeit und Beweglichkeit als **Sturzprophylaxe**.

Eine Kombination aus Rückenschule zur Ansteuerung der tiefliegenden Muskulatur, Sport

und Spiele mit viel Spaß runden das Bewegungskonzept ab.

**Eine kostenlose Stunde ist für alle Interessierten möglich!**

**Kurs:** jetzt immer montags von 11:15 – 12:15 Uhr  
10 x 1 Stunde

**Leitung:** Britta Jungclaus  
Gesundheits- und Wellnessberaterin  
ärztlich geprüft, zertifiziert IHK

**Gebühr:** 35,00€  
**Ort:** **Gymnastikraum der AWO Sozialstation, Schönkirchen**

**Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich.** Dies geht natürlich auch per E-Mail an: [familienbildungsstaette@awo-sh.de](mailto:familienbildungsstaette@awo-sh.de)  
Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter [www.awo-fbs](http://www.awo-fbs)  
oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

## Offener Frühstückstreff für Mütter und Väter mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Schönkirchen

Sie möchten andere Mütter/Väter kennen lernen oder treffen oder auch einfach nur mal raus aus den eigenen 4 Wänden? Kommen Sie einfach vorbei!

Das Eltern-Kind-Frühstück bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch, neue Kontakte zu knüpfen, spielen, singen und Spaß haben. Ebenso werden Informationen über die kindliche Entwicklung, Eltern-Kind-Aktivitäten, Hilfe beim Umgang mit einem Baby / Kleinkind angeboten.

**Immer Montag in der Zeit von 9:30 – 11:00 Uhr**  
**WO?: AWO-Familienbildungsstätte, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen**

**Kostenanteil: 1,00 €**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## **Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung Kurberatung- und Vermittlung**

Familie, Erziehung, Stress am Arbeitsplatz, vielleicht auch Arbeitslosigkeit, finanzielle

## Vereine & Verbände

Probleme oder ein chronisch krankes Familienmitglied...der Alltag fordert Ihre ganze Kraft. Sie geben alles und haben kaum noch Zeit für sich.

Diese ständige Überforderung trägt auf Dauer zur Entwicklung von körperlichen, psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern bei, die den Familienalltag, den Beruf und das Leben stark beeinträchtigen können.

Seit 2007 sind Mutter-Kind- sowie Vater-Kind-Kuren und Mütter-Kuren eine gesetzliche Pflichtleistung der Krankenkassen. Wird eine entsprechende Vorsorge oder Rehabilitation vom Arzt verordnet, muss die Kasse diese im Regelfall genehmigen.

### Die AWO-Kurberatung unterstützt Sie

- bei der Wahl des für Sie geeigneten Kureinrichtung
- beim Antragsverfahren, bei den Finanzierungsmodalitäten
- bei der Regelung der Familienversorgung.

### Die AWO-Kurberatung bietet Beratung bei Fragen rund um die Kur:

- Was erwartet Sie bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?
- Was erwartet Ihre Kinder bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?
- Wie beantragen Sie eine Mütter-Kur?
- Gibt es Kuren nur für Schwangere Frauen?
- Was muss ich zuzahlen?
- Haben Sie einen Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung während einer Kurmaßnahme?
- Gibt es für Schulunterricht für die Kinder?
- Und vieles mehr.

### Ansprechpartnerin:

S. Vetter, Dipl.-Sozialpädagogin und Kurberaterin  
Schönberger Landstr. 67, Schönkirchen  
Tel. 04348-917311  
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

### Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche

[margrit.schlapkohl@awo-sh.de](mailto:margrit.schlapkohl@awo-sh.de)

Die Planung für das nächste Jahr beginnt.

## AWO Stöberkammer Schönkirchen

Die AWO Stöberkammer Schönkirchen, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen (Hinterhof) hat für alle Menschen etwas. Schauen Sie doch einfach während der Öffnungszeiten einfach mal und stöbern Sie bei einem Kaffee und etwas Klönschnack, was Sie gebrauchen können.

### Die Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr  
Freitag: 10.00 - 16.00 Uhr

Die Damen der Stöberkammer suchen wieder nach Verstärkung. Wenn Sie also etwas Zeit über haben und noch eine Beschäftigung suchen, melden Sie sich doch gerne während der Öffnungszeiten in der Stöberkammer.

## AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18  
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21  
Schönberger Landstraße 67  
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764  
Kätnersredder 16/18

## Schleswig-Holstein gGmbH - Unternehmensbereich Pflege AWO:e- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2  
Verwaltung: 0431/2091-203  
Kurzeitpflege/Tagespflege  
Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266  
(Anmeldung: Montag bis Freitag  
von 10.00 – 12.00 Uhr)  
eMail:  
[servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de](mailto:servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de)  
Verwaltung Pflegedienste: 0431/2091-103  
Gemeindeschwestern Servicehaus:  
0431/2091-105 (AB)  
Gemeindeschwestern Außendienst:  
0431/2091-104 (AB)  
Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509  
eMail: [pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de](mailto:pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de)  
[www.awo-sh.de](http://www.awo-sh.de)

**„Café Memory“**

Hier die Termine für den Monat November 2016.

**Montag der 07., der 14., der 21. und der 28. November 2016 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2**

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von 15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14.15 /bis 17.15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein niederschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt. Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montagnachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101).

Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.

Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Demenztbetreuung ist über Frau Rita Erlmann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.



# MARKUS KUMMERT

## SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

### Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12  
Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18

<p style="font-style: italic;">Gegen Schmerzen der Seele gibt es nur zwei Heilmittel: Hoffnung und Geduld</p> <p style="text-align: right; font-style: italic;">Pythagoras</p>	 <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; margin: 0;"><i>Gisela Dall</i></p> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">BESTATTUNGEN</p>	<p style="text-align: center;">Karen Dall 24232 Schönkirchen Augustental 28</p> <p style="text-align: center;">Telefon (043 48) <b>12 97</b></p>
--	---	--



*Es duftet nach  
Tanne, Zapfen und Zimt ....*

...von den vielen liebevoll und individuell  
gestalteten Gestecken, Kränzen,  
Sträußen und Pflanzungen...

**Unser Angebot:**

Hängender Adventskranz: 40 cm frisch gewickelte Tannenunterlage,  
rote Kerzen, Bänder und Schleifen: **45,00 €**



*Für die Winterzeit und die Gedenktage haben  
wir ab sofort wieder zahlreiche selbstgefertigte  
Gestecke und gepflanzte Arrangements  
und passende Accessoires, Bei uns finden Sie  
auch viele kleine Teile für Urnengräber.*

**Sonderöffnungszeiten:** Sa., 20.11., von 8:00 bis 18:00 Uhr • So., 21.11., von 10:00 bis 16:00 Uhr  
Mo.-Fr. 8.00 - 13.00 Uhr • So., 10.00 - 12.00 Uhr **P** direkt am Haus

**Anzeigen: Email: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)**



**ohll**  
**rudnicki**  
MEISTERBETRIEB FÜR HEIZUNG UND SANITÄR

**Rudnicki Heizung u. Sanitär GmbH**  
Hegerade 13 · 24248 Mönkeberg  
Telefon 0431 / 2027 18  
info@rudnicki-sanitaer.de  
[www.rudnicki-sanitaer.de](http://www.rudnicki-sanitaer.de)

energie & wärme bad & wellness solar & bauklimaperei



## TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e.V.

### Wellness Barsbek sponsert SG Probstei

Zum fünfjährigen Jubiläum von Wellness Barsbek, sponserten Marion Stolley und Pay Fimm die Trikots der B-Jugend der SG Probstei. Sie wünschten den Trainern Felix Fleming, Felix Wagner und der Mannschaft viel Erfolg. Zusätzlich wurden diesen Gutscheine überreicht, die auch von Angehörigen und Freunden genutzt werden können.

Wellness Barsbek, auch Erlebnispartner von Jochen Schweizer, ist bereits seit 2011 die Anlaufstelle von „Jung und Alt“ aus „Nah und Fern“. Hier wird ein breites Spektrum an Anwendungen geboten, die der Gesunderhaltung dienen, für Tiefenentspannung sorgen, bei der Umfangreduktion und Hautstraffung unterstützen.

Für die Gesunderhaltung von Atemwegen, Haut und Seele, eignet sich die Salzgrotte (Bio-salz aus dem Himalaya) für ein bis zwei Personen. In dieser gibt es eine Salzliege mit Klangtherapie, Sole-Nass-/und -Trockenvernebler sowie einen speziellen Wärmeofen und eine Farblichttherapie. „Diese Anwendungskombination mit diesem Ambiente ist einzigartig in Norddeutschland“, berichtet die Inhaberin Marion Stolley.

Gern wird die Salzgrotte in Zusammenhang mit anderen Anwendungen genutzt. Sie ist für Erwachsene und Kinder geeignet.

Nähere Informationen und Terminabsprachen bei Wellness Barsbek, Marion Stolley,



unter der Telefon-Nr. 04344 – 41 36 88 oder auf [www.wellness-barsbek.de](http://www.wellness-barsbek.de).

### Sportabzeichen-Gruppe

Die Sportabzeichen-Gruppe führt noch bis mitte November Abnahmen für das **Deutsche Sportabzeichen** durch. Interessierte können montags von 18.30 Uhr an ins Stadion im Augustental kommen. Wir würden uns über guten Zuspruch freuen. Stefan Wabroscheck und Hartmut Knoll

#### **TSG Friesenheim.**

Wolfgang-Hirth-Straße 2,  
24232 Schönkirchen  
Tel.: 0177-3348958

### **Veranstaltungen November 2016**

**06.11.2016**

10.00 – 13.00 Uhr

#### **Frühstücksbuffet**

mit verschiedenen Varianten von:

Brot, Brötchen, Wurst, Käse, Fisch, Ei

Und natürlich auch:

Zwiebelmatt, Marmelade, Nutella, Honig,  
Joghurt, Müsli

Kaffee, Kakao, O-Saft, A-Saft und  
Selter inclusive.

Der Preis pro Person beträgt 13,50 €,  
Kinder bis 12 Jahre 7,00 €

Anmeldung bitte bis zum 03.11.2016

**12.11.2016**

Ab 17.00 Uhr

#### **Spanferkel SATT Frisch vom Grill**

Incl. Sauerkraut, Baguette und einem  
Getränk

Der Preis pro Person beträgt 14,50 €,  
Kinder bis 12 Jahre 7,50 €

Anmeldung bitte bis zum 07.11.2016

*Euer Friesenheim-Team*

*Herzlichen Dank allen Verwandten und Bekannten  
für die Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich unserer Eisernen Hochzeit  
am 22.09.2016*

**Heinz und Olga Callondann**

*Schönkirchen*



**Ihr Fachbetrieb für  
schöne Bäder!**



KLEMPNEREI · INSTALLATION  
SANITÄRE EINRICHTUNGEN  
METALLDACHEINDECKUNGEN  
GASZENTRALHEIZUNGEN

**Rolf Kleinfeld** G  
m  
b  
H



Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1  
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40  
Homepage: [www.rolf-kleinfeld.de](http://www.rolf-kleinfeld.de)

**Anzeigen: Herr Marko Steffens  
Email: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)**



**Elektro-Jeckstein** Seit 1954

**Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik**

**Mühlenstraße 38 - 40 • 24232 Schönkirchen**

**Telefon 0 43 48 - 3 56 • Fax - 75 63 • [www.elektro-jeckstein.de](http://www.elektro-jeckstein.de)**



### **Gemeinsam Kochen**

Am Montag, den 07. November findet das gemeinsame Kochen statt. Die ev. Kirchengemeinde Schönkirchen lädt alle Interessierten und Geflüchteten ein, gemeinsam zu kochen und zu essen, Kontakte neu zu knüpfen oder zu vertiefen; ab 18.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus im Blomeweg 2

### **Women only – in der Mensa der OGTS**

im Schulzentrum Augustental  
Bei diesen Frauen-Treffen haben wir den Raum, gemeinsam die Ideen und Wünsche aufzugreifen, die uns bewegen. Wir wollen uns austauschen u.a. auch um mehr über unsere kulturellen Unterschiede und Sichtweisen zu erfahren und um miteinander zu diskutieren, wie sich das Frauenleben hier in Schleswig-Holstein gestaltet oder gestaltbar ist.

DolmetscherInnen werden zu den Treffen anwesend sein, sodass wir uns sprachlich gut verständigen können. Dieses Treffen findet ca. 14-tägig statt, i.d.R. 16.30 bis 19.00 Uhr in der OGTS Schönkirchen - bitte Termine für November telefonisch erfragen.

Bei Treffen zu denen Referentinnen eingeladen sind, können diese auch an einem anderen Ort zu geänderter Uhrzeit stattfinden.

Interessierte Frauen, die an unseren Treffen teilnehmen möchten, bitten wir Kontakt aufzunehmen über:

Judith Bauer, Tel.: 04348/919 29 32  
Mail: [Bauer24232@web.de](mailto:Bauer24232@web.de)

### **„Spielend deutsch lernen“ – für Kinder**

Immer montags findet ab 18 Uhr bis etwa 20 Uhr in der OGTS Schönkirchen ein Treffen zum "Spielend deutsch lernen" statt.

Angesprochen sind Schulkinder, die die deutsche Sprache lernen. Mit verschiedenen Spielen, sowohl am Tisch als auch in Sprechform, haben wir Spaß an der deutschen Sprache.

Ansprechperson: Silke Barth  
Mail: [silkebarth.2013@kielnet.com](mailto:silkebarth.2013@kielnet.com);  
Tel. 04348/959274

### **Internet in der Bücherei**

Seit einigen Wochen ist die Gemeindebücherei Schönkirchen auf Initiative des Ko-Kreises mit zwei zusätzlichen Computern mit Internet-Zugang ausgestattet worden.

Der Gedanke hinter dem Projekt ist, Flüchtlingen und Schönkirchener Bürgerinnen und Bürgern, die zu Hause keine Internet-Verbindung haben, eine Möglichkeit zu geben, im Internet zu recherchieren und Lernportale zu verwenden.

Die Notebooks sind gespendet und für die Nutzung in der Bücherei eingerichtet worden.

### **Sprachpaten/innen**

Jeden **Dienstag und Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr** finden unter dem Dach der VHS Schönkirchen ehrenamtlich geleitete Sprachkurse im Schulzentrum Augustental statt, sowie ein Alphabetisierungskurs 2x wöchentlich im Hörn-Huus.

Weitere Interessierte als Sprachpatin / -pate - **auch als Leiterin / Leiter eines Kurses - sind wichtig und werden dringend gesucht.**  
**Ansprechperson: Judith Bauer Tel.:04348 / 919 29 32, Mail: [Bauer24232@web.de](mailto:Bauer24232@web.de)**

### **Alltagsbegleitung**

Für neu ankommende Asylsuchende ist es eine große und sehr wertvolle Unterstützung, wenn sie eine Alltagsbegleitung für die erste Orientierung (Einkaufen, Bank, Arztbesuch, Treffpunkte um nur Einiges zu nennen) in unserer Gemeinde haben. Nicht nur für die ersten sprachlichen Kenntnisse, die für die Integration erforderlich sind, ist solch eine Unterstützung hilfreich, auch um z.B. Kindern den Zugang zu den Angeboten des TSG wie Kinderturnen zu ermöglichen oder um die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten für Familien im Raum Schönkirchen / Kiel zu erschließen. Deshalb suchen wir nach wie vor kulturell offene Menschen, die – bei freier Zeiteinteilung – als Unterstützer\*innen/ Patinnen und Paten tätig sein können!!!

Wir freuen uns über ihr Interesse und Engagement.  
Kontakt: Judith Bauer 04348/9192932;  
Mail: [Bauer24232@web.de](mailto:Bauer24232@web.de)

WIR SUCHEN - - WIR SUCHEN - - WIR SUCHEN

## **AUFGESCHLOSSENE MENSCHEN ALS ALLTAGSBEGLEITERINNEN UND -BEGLEITER**

Das kann bedeuten:

- Eine Familie oder eine kleine Wohngemeinschaft  
1-2x pro Woche zu besuchen - bei freier Zeiteinteilung
- erste einfache Deutschkenntnisse vermitteln
- Orientierungshilfe geben
- Ansprechperson für die Familie werden
- Freude in der Begegnung erleben...

WIR BIETEN:

- Unterstützung und Rücksprachemöglichkeit mit der Koordinatorin
- Kontakte im INFO-Café (mit Internet)
- Austausch mit anderen Begleiter/innen
- geeignete Bücher zum Erlernen der deutschen Sprache

**Kontakt: Judith Bauer**  
**mail: [bauer24232@web.de](mailto:bauer24232@web.de)**  
**Tel.: 04348 / 9192932**

Es kann auch eine Nachricht auf dem AB hinterlassen werden.

### **Weitere Möglichkeiten, sich zu engagieren:**

#### **INFO – CAFÉ (mit Internet) im Hörn-Huus**

Wir freuen uns sehr, wenn immer wieder Bürgerinnen und Bürger aus Schönkirchen donnerstags im INFO-Café vorbeischaun und mit den Geflüchteten in Kontakt kommen. Wir laden auch weiterhin ganz ausdrücklich und herzlich alle Schönkirchener ein, einfach mal reinzuschauen :

**Donnerstags zwischen 17 Uhr und 19 Uhr**, ganz unverbindlich, um einen Kaffee zu trinken, um sich zu informieren, mit dem Unter-

stützerInnenkreis und mit Geflüchteten ins Gespräch zu kommen!

Kontakt: Carlo Bauer, Tel.: 04348/919 29 32

Mail: [Bauer24232@web.de](mailto:Bauer24232@web.de)

#### **Kleiderkammer**

Da die akute Notfallsituation im Hinblick auf die Versorgung der Geflüchteten ausgestanden ist, werden wir **ab Dezember 2016 lediglich den ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr** Spenden annehmen und ausgeben.

Darüber hinaus soll die Kleiderkammer für alle bedürftigen Mitbürger/innen geöffnet sein. Kleidung und Hausrat werden weiterhin kostenfrei abgegeben.

Wir freuen uns weiterhin über die Verstärkung unseres Teams durch engagierte Helfer und Helferinnen.

Wir treffen uns in den Kellerräumen unter dem Jugendtreff im Schulzentrum Schönkirchen.

Ansprechpartnerin: Ute Lefelmann-Petersen, Tel.: 0431 / 205 99 33.

Mail: [lefelmann@lefelmann-schwenn.com](mailto:lefelmann@lefelmann-schwenn.com)

#### **Gemeinschaftsgarten**

Treffen immer samstags ab 15.00Uhr (außer bei Regen). Jahreszeitlich bedingt sind die Treffen nach Witterung und Laune. Termine erfragen bei:

Kontakt:

Ingrid Robitschko, Tel.: 0176 22388122 oder Hannelore Mottok, Tel.: 015773742732

#### **Sport: Fußball**

Jeden **Samstag** treffen wir uns auf dem Sportplatz Augustental zum gemeinsamen Fußballspielen.

Die Uhrzeit variiert je nach Platzverfügbarkeit, meistens ab 10.30 Uhr oder ab 12.00 Uhr.

Kontakt: Uwe Meyer, Tel.: 0431/232597

#### **Volleyballplatz Außenanlage**

Die Anlage ist ein riesiger Erfolg geworden und fast täglich wird auf der Anlage gespielt (natürlich Wetter bedingt). Es besteht auch eine leise Hoffnung, dass wir im Winter in der Halle spielen können. Dieses Freizeit-Angebot ist unter den Geflüchteten sehr willkommen, für Jung und Alt, Mann und Frau. Die Anlage steht

selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

**Fahrradwerkstatt:**

Das Team der Fahrradwerkstatt, das im letzten Jahr auf vier Personen angewachsen war, die während der Öffnungszeiten die anstehenden mannigfaltigen Reparaturen ausführten, und die vielen Anfragen koordinierten, hat einen tatkräftigen, erfahrenen Mann an den Arbeitsmarkt verloren.

**Ein ganz herzlicher Dank geht an Jörg für sein großes Engagement. Wir wünschen ihm alles Gute für seine berufliche Zukunft!**

Auch in diesem Monat konnten wieder Fahrräder von freundlichen Spendern abgeholt werden. Immer wieder kommen aber auch Schönkirchener Bürgerinnen und Bürger direkt zur Werkstatt und geben Räder oder Helme ab. Manchmal ergibt sich ein informativer, netter Austausch daraus. Manchmal, wenn der Andrang an Reparaturen oder Fahrradausgaben zu groß ist, fehlt die Zeit dazu. **Aber allen Spenderinnen und Spendern gilt unser ausdrücklicher Dank! Geöffnet ist die Fahrradwerkstatt an der Schule im Augustental Mittwochs von 15.00Uhr - 17.30 Uhr.**

Wer ein Fahrrad, Kinderrad, Laufrad oder Roller spenden möchte, bitte an: Eggert Büldt: 04348 / 91 37 63 (AB ) Wir rufen zurück und vereinbaren einen Abholtermin.

**SPENDEN**

**Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern. Durch sie ist es uns möglich, auch in Einzelfällen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.**

**Wir verstehen unsere Arbeit und unser Engagement als ein Beitrag den geflüchteten Menschen hier eine Lebensperspektive zu eröffnen.**

**Für unsere Arbeit brauchen wir weiterhin viel Unterstützung und tatkräftige Mithilfe !!!!!!!**

**Steuerlich abzugsfähige Spenden** für die Unterstützungsarbeit, für Projekte und im Einzelfall für die Geflüchteten direkt bitte **auf**

**das Konto (IBAN) DE 27 5206 0410 0006 4611 74 bei der Evangelischen Bank, Kassel.**

**Sachspenden wie Laptops , PCs , CD-Player, Fernsehreceiver/Antennen bitte über: Carlo Bauer; Bauer24232@web.de oder Tel.: 04348/9192932**

*Koordinierungskreis der UnterstützerInnen Schönkirchen*

*Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V., der Vorstand*

seit 15. Nov. 1991  
 mit Leidenschaft für diese kreative  
 Handwerk wie am allerersten Tag

**Sünnelindenthal**

**25 Jahre**

*Maßschneiderei auf Gut Appendorf*

*Unikate auf besonderen Kundenwunsch  
 Business • Meettag • Fest • Hochzeit*

*Nähhilfe in Atelier-Atmosphäre  
 laufend am Dienstag  
 "Mitten im Winterschloß"  
 SOMMER AKADEMIE*

Tel. 04348 - 7790  
 www.suenne-lindenthal.de

*Für Interessierte öffne ich mein  
 Atelier: Sa. 19. Nov. 7<sup>h</sup>-18<sup>h</sup>.*



und Klein mit Pommes Frites, Frikadellen, Bratwurst und Getränken gesorgt. Mit vielen interessanten und guten Gesprächen klang dieser schöne herbstliche Abend langsam aus. Unser Dank gilt unserer musikalischen Begleitung, sowie der Polizeistation Schönkirchen für die Absicherung der Umzüge.

## Laterne laufen am 7. Oktober 2016

Der Spätsommer zeigte sich am Abend des 7. Oktober 2016 von seiner herbstlichen Seite, als sich die Schönkirchener Kinder und Familien der angrenzenden Gemeinden an den beiden Startpunkten (Fliedergarten und Feuerwehrhaus) trafen. Mit ihren Eltern bzw. Großeltern und oftmals selbstgebastelten Laternen starteten die beiden Umzüge pünktlich um 19:00 Uhr in den kühlen, aber trockenen Abend. Ganz besonders aufgeregt waren die Kinder, als sich die musikalisch begleiteten Umzüge in Bewegung setzten. Mit ihren bunten Laternen und leuchtenden Augen zogen sie durch unseren schönen Ort. Nach circa einer Stunde war für beide Umzüge das Ziel, Feuerwehrhaus in Schönkirchen, erreicht. Hier wurde nun durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für das leibliche Wohl von Groß

### +++Terminticker+++Terminticker+++

10.11.2016	19:00 Uhr	Dienst und Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehren
13.11.2016	09:00 Uhr	Volkstrauertag
24.11.2016	19:00 Uhr	Dienst

### Weitere Informationen

Auf unserer Internetseite [www.ff-schoenkirchen.de](http://www.ff-schoenkirchen.de) gibt es weitere Informationen zu unserer Arbeit und nützliche Tipps, um sicher durch den Alltag zu kommen.



# INDIVIDUELL GEPLANT. MEISTERHAFT GEBAUT.

Klaus Prien GmbH  
Tel. 0 43 48 / 91 27 20  
Am Bahnhof 12 · 24232 Schönkirchen  
[www.prienbau.de](http://www.prienbau.de)



IHR PARTNER FÜR NEUBAU, AN- & UMBAU UND SANIERUNG

# Schon gesehen?



## Deshalb bin ich dabei:



**Christopher Rheinsberg, Schönkirchen:**  
„Ich bin hierher gezogen und wollte mich in die örtliche Gemeinschaft einbringen und etwas sinnvolles machen!“



**Björn Bauer, Flüggenndorf:**  
„Die Feuerwehr gehört einfach zum Dorf und nur mit der Feuerwehr gibt es ein entsprechendes Dorfleben.“

**Mach mit und werde aktives Mitglied Deiner Freiwilligen Feuerwehr – wir brauchen Dich!**

**Du bist mindestens 17 Jahre alt, hilfsbereit und suchst mehr als nur ein Hobby!  
Dann komm in unser Team!**

Auf den Internetseiten [www.ff-flueggendorf.de](http://www.ff-flueggendorf.de) und [www.ff-schoenkirchen.de](http://www.ff-schoenkirchen.de) gibt es weitere Informationen zu unserer Arbeit und nützliche Tipps, um sicher durch den Alltag zu kommen.





**Kultur- und Land-  
schaftspflegeverein  
in der Gemeinde  
Schönkirchen  
e.V.**

**Nachruf**

Wir mussten Abschied nehmen von unserem 1. Vorsitzenden

**Lorenz Hermann Levsen**



Wir, der Vorstand und die Mitglieder des Kultur- und Landschaftspflegevereins sind sehr traurig, dass unser 1.Vorsitzender Hermann Levsen nicht mehr unter uns ist. Der Tod von Hermann hat in unseren Reihen eine große Lücke gerissen, die kaum wieder zu schließen sein wird.

Hermann gehörte zusammen mit seiner Frau Margrit bereits 1984 zu den Gründungsmitgliedern des Vereins. 1989 wurde er in den Vorstand gewählt, 1993 dann zum 2. Vorsitzenden. Die erstmalige Wahl zum 1. Vorsitzenden erfolgte 1998. Dieses Amt hat Hermann Levsen bis zu seinem Tod im August 2016 innegehabt und gestaltet. Seine erfolgreiche Vorstandsarbeit war durch seine fürsorgliche und verbindliche sowie humorvolle Art und seinen unermüdlichen Einsatz besonders geprägt. Immer hatte er dabei einzig das Wohl und den Erhalt des Schmidt-Hauses im Blick. Trotz der großen beruflichen Belastung und schweren Krankheit war sein Engagement und seine Antriebskraft vorbildlich für uns alle. Der Verein hat Hermann Levsen sehr viel zu verdanken.

Wir fühlen es als Verpflichtung, seine herausragende Arbeit in seinem Sinne fortzuführen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Wir haben nicht nur unseren 1. Vorsitzenden, sondern auch einen Freund verloren.

Unser inniges Mitgefühl gilt seiner Frau Margrit und der Familie

Der Vorstand des Kultur- und Landschaftspflegevereins  
in der Gemeinde Schönkirchen e.V.



## LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung

### *Liebe LandFrauen,*

unsere nächste Veranstaltung findet am 16. November 2016 in Arp's Gasthof in Flüggen-dorf statt. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Als Referentin haben wir die „Christliche Le-bensberaterin – Frau Christel Gehlhausen-eingeladen. Der Titel ihres Vortrages lautet: „Die Kunst eine Freundin zu sein“.

Sie wird Freundschaften von vielen Seiten betrachten. Es gibt viele Facetten der Freundschaften. Eine Lebensregel für Freundschaften ist:

Wer eine Freundin ohne Fehler haben will, wird nie eine Freundin finden.

Wir werden von Frau Gehlhausen noch viele unterschiedliche Arten von Freundschaften kennenlernen. Dieses Thema ist für alle jungen und alten Menschen interessant.

Wer sich diesen Vortrag anhören möchte, melde sich bitte **am ! 9. November 2016** bei Frau Christa Heller, Tel. 0431/28321, an.

Gäste sind – wie immer – herzlich willkommen.

Der Tanzkreis des Vereins trifft sich am 1. und 15. November um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Oppendorf, Fliedergarten. Die Weih-nachtsfeier findet am 29. November 2016 statt.

*Der Vorstand*

(www.landfrauen-schoenkirchen.de)



### Ortsverband Schönkirchen

Almut Berneike, stellv. Vorsitzende

Telefon 04348-9132106

Postanschrift:

Torsten Baß, Landweg 8c, 24149 Kiel

Email: schoenkirchen@sovd-kv-ploen.de

www.sovd-kv-ploen.de/ov\_schoenkirchen.html

### **Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten**

Die Kreisgeschäftsführerin Frau Damer wird am Montag, den **07. November 2016** in der Gemeindeverwaltung in der Zeit von 11-12 Uhr Beratungen vornehmen und den vor angemeldeten Mitgliedern zur Verfügung stehen. Bitte setzen Sie sich unbedingt mit der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Berneike, Tel. 04348 9132106 in Verbindung.

Das nächste Frühstück findet am Freitag, den **11. November 2016** von 09-11 Uhr im Pastor-Sievers-Haus Blomeweg 2 statt. Wer sich noch nicht ab-bzw. angemeldet hat, weil er davor nicht teilgenommen hat, setzt sich bitte mit Frau Zebrowski, Tel. 04348-1769 in Verbindung. Das Gedeck kostet für Mitglieder € 3,50 und für Gäste € 4.00.

### **Mit dem Sozialverband zum Weihnachtsdorf Wanderup**

In der Vorweihnachtszeit verwandelt sich Wanderup bei Flensburg in ein Weihnachtsdorf. Die Häuser sind festlich geschmückt, es gibt die vielfältigsten kulinarischen Angebote und Sankt Nicolaus kommt mit seinem Rentierschlitten. Möchten Sie dieses Treiben miterleben? Dann kommen Sie mit uns am Samstag, den **26. November 2016** nach Wanderup. Die Abfahrt ist um 13 Uhr an der Post und nachfolgend an den bekannten Haltestellen. Der Fahrpreis beträgt € 18.--. Ihre Anmeldung wird von Frau Stahmer, Tel. 0431 28057, gerne entgegen genommen.

# Rettet die Kastanien!

**Wir wollen wieder am bundesweiten Aktionstag, Samstag, 12. November 2016, teilnehmen und bitten die Schönkirchenerinnen und Schönkirchener um Mithilfe.**

Die Kastanien leiden seit Jahren unter dem Befall mit der Kastanienminiermotte. Das bislang wirksamste Mittel gegen die Vermehrung der Miniermotte ist das Beseitigen des Herbstlaubes.

Der Zustand vieler Kastanien in Schönkirchen hat sich nach unseren Aktionen der Vorjahre erkennbar verbessert!

Wir vom Ortsverband Schönkirchen von *Bündnis 90 / Die Grünen* wollen am Aktionstag - mit Unterstützung des Amtes Schrevenborn - ab 10.00 Uhr das Laub von möglichst vielen Kastanien auf den Flächen der Gemeinde Schönkirchen (mit Schwerpunkt Sportanlagen) aufsammeln. Wir freuen uns über viele tatkräftige Hände, am besten ausgerüstet mit Laubharken, Arbeitshandschuhen und Laub- oder Abfallsäcken.

**Treffpunkt:  
Samstag, 12. November,  
10 Uhr, an der Tennishalle**



Wer Kastanien in seiner Umgebung kennt und das Laub einsammelt, kann es vom Bauhof später abholen lassen (Kontakt 0431-2409350, Herr Rutz, Amt Schrevenborn)

**Anzeigen: Email: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)**

**JETZT NEU!!!!  
Rehasport  
auf Rezept**  
Infos unter 0431-729606



**NEU! Rehasport vom Arzt  
verordnet und kostenfrei für Sie!**

Bei Vorliegen bestimmter Krankheitsbilder kann Ihnen der Arzt Ihres Vertrauens 50 oder 120 gesundheitsorientierte Bewegungseinheiten verordnen. Fördern Sie Ihre Gesundheit durch Teilnahme an unseren zertifizierten Rehasportkursen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter 0431-729606.

**Athletic**  
Fitnessland & Beautylounge

Athletic Fitnessland & Beautylounge - Klausdorfer Weg 171 - 24148 Kiel - 0431 729606

### Weihnachtsfeier des Sozialverbandes

Bereits jetzt möchten wir auf unsere Weihnachtsfeier hinweisen. Sie findet am Sonntag, den **04. Dezember 2016** ab 15 Uhr in der Sporthalle Augustental 29 statt. Der Vorstand hat auch in diesem Jahr für ein kurzweiliges Programm gesorgt. Der Kostenanteil beträgt unverändert für Mitglieder € 4.- und für Nichtmitglieder € 7.--. Ihre Anmeldung wird von Frau Stahmer, Tel. 0431 28057, gerne entgegen genommen.

### bitte beachten:

Bei Rücktritt von der angemeldeten Reise ab 14 Tag vor dem Termin sind entweder Ersatzpersonen zu stellen oder der Reisepreis in voller Höhe zu entrichten.

### Zum Schluss eine Bitte:

Unser Ortsverband beteiligt sich am diesjährigen Hobby- und Kunsthandwerkermarkt am 12. und 13. November in der Schule. Mit dieser Aktion möchten wir die OGTS in ihrer Betreuungsarbeit oder Ausstattung der neuen Räumlichkeiten unterstützen. Mit selbstgemachten Leckereien und nützlichen dekorativen Handarbeiten/handwerklichen Gegenständen möchten Vorstand und Jugendsprecherin zum Gelingen beitragen.

Und nun unsere Bitte:

Die Einmachzeit beginnt und es wäre schön, wenn Köche/Köchinnen von jeder „Charge“ z.B. 1-2 Gläser als Spenden zur Verfügung stellen. Auch Hobbybastler/näher sind gebeten, einen kleinen Teil ihrer „Produktion“ zu spenden. Wir benötigen auch hübsche Gläser/Tüten und natürlich dürfen sich interessierte Mit-

glieder auch für das spätere gemeinsame „Verpacken“ für den Markt oder für die stundenweise Standbesetzung melden. Spenden, Ideen, Nachfragen etc. nimmt unsere stv. Vorsitzende Frau Berneike gerne entgegen oder holt sie auch ab: Die Adresse lautet:

Almut Berneike, Augustental 8 a, 24232 Schönkirchen, Tel. 04348 9132106 oder per Email: [almut\\_berneike@web.de](mailto:almut_berneike@web.de). Über eine rege Beteiligung nicht nur unserer Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Bei allen Fahrten und Veranstaltungen ist die Haftung von Seiten des Sozialverbandes ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Fahrten und Veranstaltungen geschieht auf eigenes Risiko.

*Allen Geburtstagskindern des Monats November gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit.*

**Timm Schippmann**  
Zimmerei - Holzbau

Rufen Sie uns an!

**Ausführung sämtlicher Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

**TELEFON (0431) 78 58 058**

Dorfstraße 119  
24248 Mönkeberg

[www.zimmerei-schippmann.de](http://www.zimmerei-schippmann.de)



Heinrich-Wöhlk-Straße 15  
24232 Schönkirchen

Telefon: (0 43 48) 5 33  
Telefax: (0 43 48) 10 23

- Abbruch und Erdbau
  - Stahlbeton-Kernbohrungen
  - Stahlbeton-Sägearbeiten
  - Kanalisation
  - Pflasterarbeiten
  - Asbestsanierung und -entsorgung
- [www.siegfried-vissel.de](http://www.siegfried-vissel.de)



**TSC Rot-Gold  
Schönkirchen e.V.**  
Augustental 29  
24232 Schönkirchen

[www.tanzen-in-schoenkirchen.de](http://www.tanzen-in-schoenkirchen.de)

## **Tanzen in Schönkirchen, Kiel u. Umgebung**

### **Workshop für Swing-Tanzen**

Am Sonntag, 6. November findet beim TSC Rot-Gold Schönkirchen wieder ein Workshop für Alle im Swing-Tanzen statt. Sie mögen Musik, sie swingt und möchten gerne ausprobieren, wie es ist, nach dieser Musik zu tanzen?



Dann hätten wir genau das Richtige. Besuchen Sie unseren Workshop und lernen Sie den „Lindy Hop“ kennen. In diesem Kurs begleiten wir Sie bei Ihren ersten Schritten und zeigen Ihnen, wie sich Mann und Frau beim Tanzen – ohne zu reden - unterhalten können. Machen Sie einfach mal mit. Sie brauchen keine tänzerischen Vorkenntnisse für diesen Workshop.

Ort: Tanzhalle, Augustental 29, Schönkirchen  
Uhrzeit: 17 bis 19 Uhr.

Kosten: Nicht-Vereinsmitglieder 5 Euro,  
Vereinsmitglieder TSC kostenlos

### **Landesmeisterschaften in den Standardtänzen**

Im September finden traditionell viele Landesmeisterschaften für alle Alters- und Leistungsklassen statt. Auch der TSC war auf einigen Meisterschaften vertreten.

Am 11. September 2016 fand bei unserem Partnerverein Tanzen in Kiel die Gemeinsamen Landesmeisterschaften für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern für Senioren II und III in den Standardtänzen statt. Für uns am Start bei den Senioren III C waren Maren und Uve Petersen, die nur knapp mit einem vierten Platz im Landesvergleich eine Medaille verfehlten.

Das gleiche Schicksal ereilte Ilona und Andreas Wahl bei den Senioren III B. Auch sie belegten einen vierten Platz im Landesvergleich. Am 18. September fuhren Christine und Thomas Voß zu ihrer Landesmeisterschaft in der Senioren III S-Klasse. Über eine Vorrunde und eine Zwischenrunde qualifizierten Sie sich in einem starken Feld für die Endrunde und ernteten sich eine Silbermedaille im Landesvergleich.

Am 24. September startete Karina und Erwin bei den Junioren II und der Jugend in der C-



## Vereine & Verbände

Klasse. Auch sie konnten sich in beiden Turnieren bis ins Finale tanzen und gehören somit zu den besten Paaren in ganz Norddeutschland. Am Ende holten Sie in beiden Klassen die Goldmedaille im Landesvergleich.

### Aufstieg in die Junioren II B-Klasse

Am 18. September fand in Pinneberg bei der Tanzsportabteilung des VFL ein großer Turniertag für alle Kinder- Junioren und Jugendpaare statt.

Für Karina und Erwin war es die Chance die letzte Platzierung für den Aufstieg in die nächste Klasse zu ertanzen. Zwei Turniere konnten die Beiden tanzen und sie machten es spannend. Beim ersten Turnier der Junioren II qualifizierten sie sich zwar für das Finale, konnten hier aber nur den vierten Platz belegen.

Beim Turnier der Jugend C sollte es nun klappen. Auch hier tanzten sie sich über eine Vorrunde und eine Zwischenrunde in das Finale, das für die Beiden nun schon die sechste Runde an dem Tag bedeutete. Mit dem dritten

Platz holten sie sich die noch fehlende Platzierung und stiegen glücklich in die nächste Leistungsklasse auf.

### Holstentor-Pokal geht nach Schönkirchen

Sylvia und Holger Bernien tanzten bei dem Turnier der Senioren II S im Rahmen des 14. Lübecker Tanzsportwochenendes um den Holstentor-Pokal. In einem kleinen aber feinen Turnier mit 8 Paaren konnte sich unser Paar ins Finale tanzen. Bei der offenen Wertung für den Langsamen Walzer ging es noch ziemlich durcheinander. Aber ab dem Tango dominierten Sylvia und Holger Bernien das Finale eindeutig und gewannen alle Tänze klar.



Unser Sponsor für den Leistungssport:



## Tennisclub Schönkirchen e.V.

### Der Tennisverein Schönkirchen blickt zurück auf eine erfolgreiche Sommersaison 2016

Mit sieben Punktspiellmannschaften im Erwachsenenbereich (Damen, Damen 30, Damen 40, 1. und 2. Herren der SG Mönkeberg/Schönkirchen, Herren 40 und Herren 60) sind im Sommer 2016 gleich drei neue Mannschaften im Vergleich zur Vorjahressaison angetreten. Hervorzuheben ist besonders, dass seit vielen Jahren erstmals wieder eine Damenmannschaft im Verein gebildet werden konnte. Darüber hinaus fanden sich in der neu formierten Damen-30 Mannschaft viele Spielerinnen zusammen, die erst in jüngerer Vergangenheit mit dem Tennisspielen (wieder-) begonnen haben und gleichwohl am Punktspielwettbewerb teilnehmen wollten. Mit den beiden Herrenmannschaften der Spielergemeinschaft mit dem SV Mönkeberg ist die erfolgreiche enge Zusammenarbeit mit unserem Nachbarverein erfolgreich fortgesetzt und ausgebaut worden. Im Jugendbereich gingen mit den Mädchen, Bambinos und Junioren drei Mannschaften an den Start. Abgerundet wird das Angebot von der Hobbyrunde der Breitensportgruppe der Damen 60. Interessierte Spielerinnen und Spieler können hier gerne auf die einzelnen Mannschaftsführer zukommen. Zwei Tenniscamps, die in den

Sommerferien stattgefunden haben, der mittlerweile etablierte Flaggen-Cup, der über die gesamte Saison ausgetragen wird, ein After-Work-Tennisangebot freitags ab 18 Uhr und erfolgreiche Teilnahmen an den Sommer Kreismeisterschaften im Jugendbereich setzten weitere positive Akzente der Sommersaison.

In der anstehenden Winter-Hallensaison 2016/2017 werden viele spannende Punktspielbegegnungen stattfinden. Der TCS geht mit fünf Mannschaften an den Start: Die Damen, Damen 40, Herren 60 und die 1. und 2. Herrenmannschaft der SG Mönkeberg/Schönkirchen werden in der Tennishalle Schönkirchen antreten. Wer zuschauen möchte, kann die Spieltermine auf unserer web-site [www.tc-schoenkirchen.de](http://www.tc-schoenkirchen.de) erfahren. Wir würden uns über Ihr Interesse sehr freuen.

Die 3-Feld-Tennishalle ist mit einem gelenkschonenden, blauen Teppichboden ausgestattet. An den meisten Wochentagen ist ab spätem Nachmittag der Tennis-Pub geöffnet und hält Speisen und Getränke bereit. Die Halle ist gut ausgelastet durch Saison- oder Einzelbuchungen sowie Jugendtraining div. Tennisvereine.

Es stehen jedoch noch einige Hallenstunden, auch zu frühen Abendstunden oder am Wochenende, zur Verfügung. Bereits ab € 10,00 pro Stunde incl. Licht ist eine Buchung möglich, auch für Nichtvereinsmitglieder. Interessenten wenden sich bitte montags oder mittwochs zwischen 14-17 Uhr an Kathrin Sell, Tel. 04348-8180.

*Björn Junker*

Ausführung sämtlicher  
Elektroarbeiten für:

- ⚡ Neubauten u. Renovierungen
- ⚡ Altanlagenanierungen
- ⚡ Nachtspeicheranlagen
- ⚡ Kücheninstallationen

Wolfgang

**Nienabß**

Elektromeister

*30 Jahre*



Schönkirchen · Mönkeberger Weg 11 · Tel. (043 48) 8383 · Fax 8520

Elektro-Anlagen  
Elektro-Heizungen

- ohne Antamtkosten -

# Modernes Wohnen in Schönkirchen

Neubau von 3 Wohnhäusern mit je 6 Wohneinheiten



Neue Grundrissplanung !

KfW-55

## Kätnersredder

2 - 4 Zimmer mit Wohnflächen von 64 m<sup>2</sup> bis 108 m<sup>2</sup>  
moderne Duscbäder, tlw. Gäste-WC, barrierearm  
Fußbodenheizung, Aufzug, süd-westliche Lage

**Kaufpreise ab 185.000,- € provisionsfrei**

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

0431 / 530 550 -00 oder -70 sowie unter [www.kvbi.de](http://www.kvbi.de)



**autodienst  
schwarz** gmbh



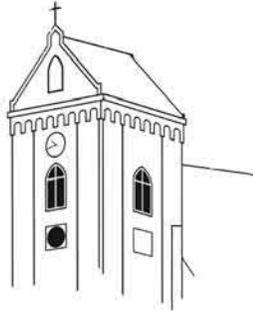
☎ **04 31 -  
20 38 19**

**Service & Innovation mit modernster Messtechnik**

**Schönkirchener Str. 109**

**24149 KIEL**

# Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde



## Kirchenbüro Schönkirchen

Britta Hüttmann  
Gemeindehaus (PSH),  
Blomeweg 2

04348/327  
FAX: 04348/7443

E-mail: [info@ev-ksk.de](mailto:info@ev-ksk.de)  
Internet: [www.ev-ksk.de](http://www.ev-ksk.de)

### Öffnungszeiten des Kirchenbüros:

Dienstag, Freitag 10-12 Uhr  
Donnerstag: 16-18 Uhr  
Montag und Mittwoch geschlossen

## Friedhofsverwaltung

Herr Schlüter 0431/2402540  
[soenke.schlueter@ev-ksk.de](mailto:soenke.schlueter@ev-ksk.de)

## Pastorin und Pastoren

Pastor Martin Anderson 0431/23865  
(Vorsitzender des Kirchengemeinderats)  
[pastor.anderson@ev-ksk.de](mailto:pastor.anderson@ev-ksk.de)

Pastor Dr. Christian Rose 0431/2487712  
[pastor.rose@kirche-heikendorf.de](mailto:pastor.rose@kirche-heikendorf.de)

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575  
[pastorin.schlott@ev-ksk.de](mailto:pastorin.schlott@ev-ksk.de)

Pastor Jörg M. Suhr 04348/1382  
[pastor.suhr@ev-ksk.de](mailto:pastor.suhr@ev-ksk.de)

Annemarie Potratz 04348/7312  
(stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates)  
[anne.potratz@t-online.de](mailto:anne.potratz@t-online.de)

## Küsterin

Frau Hiesener  
[gunda.hiesener@ev-ksk.de](mailto:gunda.hiesener@ev-ksk.de)

## Kirchenkindergärten

Ev. Kindergarten Schönkirchen:  
Die "Kirchenmäuse" 04348/7270  
[ev.kita-schoenkirchen@altholstein.de](mailto:ev.kita-schoenkirchen@altholstein.de)

Ev. Kindergarten Mönkeberg:  
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530  
[ev.kita-moenkeberg@altholstein.de](mailto:ev.kita-moenkeberg@altholstein.de)

## Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V.

[www.marienkirche-schoenkirchen.de](http://www.marienkirche-schoenkirchen.de)  
Ansprechpartner: Herr Axel Schroeter  
(1. Vorsitzender), Schönkirchen, 04348/7459

## Kirchbauverein Mönkeberg e.V.

[www.kirchbauverein-moenkeberg.de](http://www.kirchbauverein-moenkeberg.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Margrit Jaehnike,  
Mönkeberg, 0431/23494

## Freunde der Kirchenmusik Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen e.V.

[www.kirchenmusik-in-schoenkirchen.de](http://www.kirchenmusik-in-schoenkirchen.de)  
Ansprechpartnerin:  
Frau Marianne Johannsen,  
Schönkirchen 04348/912995

Mit dem QR-Code  
zur Internetseite  
[www.ev-ksk.de](http://www.ev-ksk.de)



**Unsere Gottesdienste:** Gottesdienste und Informationen können Sie auch auf unserer  
Homepage: [www.ev-ksk.de](http://www.ev-ksk.de) entnehmen.

**Schönkirchen 9.30 Uhr**

**Mönkeberg 11.00 Uhr**

05.11.16 **15.00** Turmfest  
mit Posaunenchor und dem  
Kinder- und Jugendchor  
Pastor Suhr

siehe Schönkirchen

		<b>Schönkirchen 9.30 Uhr</b>	<b>Mönkeberg 11.00 Uhr</b>
13.11.16 Volkstrauertag		Gottesdienst zum Volkstrauertag Pastor Suhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag Pastor Anderson
16.11.16 Buß- und Bettag	<b>18.00</b>	Andacht zum Buß- und Bettag mit dem Blockflöten-ensemble Pastor Anderson	siehe Schönkirchen
20.11.16 Ewigkeitssonntag		Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit der Kantorei Pastorin Schlott und den Pastoren Anderson, Dr. Rose und Suhr	siehe Schönkirchen
<b>27.11.16</b> <b>1. Advent</b>	<b>11.00</b>	<b>Familiengottesdienst zum 1. Advent mit dem Kinder- und Jugendchor Pastor Suhr Kirchenwahl 2016 von 12.00 – 16.00Uhr</b>	<b>Familiengottesdienst mit dem Kindergarten Pastor Anderson Kirchenwahl 2016 von 12.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>zusätzlich</b>	<b>16.00</b>	<b>Familiengottesdienst im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf Fliedergarten 1, 24232 Schönkirchen Pastorin Schlott Kirchenwahl 2016 von 12.00 – 16.00 Uhr</b>	
04.12.16 2. Advent		mit Abendmahl Pastorin Schlott	mit Abendmahl Pastorin Schlott

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel. 04348 – 327

### Seniorenandachten

Steinbergskamp 04.11.2016 9.30 Uhr  
Pastor Dr. Rose

Haus Mönkeberg 04.11.2016 9.30 Uhr  
Pastor Dr. Rose

Uhr im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, 24232 Schönkirchen statt. Die Tagesordnung kann 5 Tage vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

### Turmfest

Unser diesjähriges Turmfest in der Marienkirche findet am Samstag, den 05.11.16, von 15.00 – 17.30 Uhr statt.

WIR FEIERN – FEIERN SIE MIT!

Nach dem Gottesdienst gibt es Speis und Trank in der Kirche, Stockbrot und Tschai um die Kirche herum und im Turm wird mit den Kindern gebastelt.

## MITTEILUNGEN DES KIRCHENGEMEINDERATES

### Kirchengemeinderatssitzung

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 09.11.16 um 19.30

## Kirche

Gegen 17.00 Uhr Laterne laufen – bringt  
Laternen mit! –  
Bis bald!  
*Das Turmfestvorbereitungsteam*

**Dank Kleidersammlung Stiftung Bethel**  
Herzlichen Dank an alle Spender der  
diesjährigen Sammlung der Stiftung Bethel.  
Es wurden 800 kg Kleidung gespendet.

## **Am 1. Advent 2016 (27.11.16) findet die Kirchenwahl 2016 statt:**

### **Stimmbezirk Schönkirchen**

#### **Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf/Dobersdorf**

- Wahllokal 1: für Schönkirchen und Schönhorst  
Marienkirche, Dorfstr. 1 in 24232 Schönkirchen  
Wahlzeit: 12.00 – 16.00 Uhr
- Wahllokal 2: für Flüggendorf  
Feuerwehrgerätehaus Flüggendorf, Alte Schulstr. 13 in 24232 Flüggendorf  
Wahlzeit: 12.00 – 16.00 Uhr
- Wahllokal 3: für Tökendorf/Dobersdorf  
Feuerwehrgerätehaus Tökendorf, Dorfstr. 76 in 24232 Dobersdorf/Tökendorf  
Wahlzeit: 12.00 - 16.00 Uhr

### **Stimmbezirk Mönkeberg**

#### **Mönkeberg**

- Wahllokal 4: für Mönkeberg  
Ev. Gemeindehaus Mönkeberg, Am Eksol 12, 24248 Mönkeberg  
Wahlzeit: 12.00 – 16.00 Uhr

### **Stimmbezirk Anschütz/Oppendorf**

#### **Anschütz/Oppendorf**

- Wahllokal 5: für Anschütz/Oppendorf  
Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliedergarten 1, 24232 Schönkirchen  
Wahlzeit: 12.00 – 16.00 Uhr

Es sind **11 Kirchengemeinderätinnen/Kirchengemeinderäte** in den Kirchengemeinderat zu wählen.

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Kirchengemeinderätinnen/Kirchengemeinderäte zu wählen sind, also insgesamt **11 Stimmen**. Werden weniger Stimmen angekreuzt, ist dies für die Gültigkeit des Stimmzettels unerheblich. Werden mehr Namen oder wird kein Name angekreuzt, ist der Stimmzettel ungültig.

Das Wählerverzeichnis liegt zur Einsicht während der Bürozeiten aus.

Bitte beteiligen Sie sich an der Kirchenwahl 2016. Sie entscheiden mit Ihrer Stimme darüber, wer die nächsten 6 Jahre die Verantwortung für unsere Kirchengemeinde trägt. Falls Sie am 1. Advent (27.11.16) verhindert sein sollten, können Sie auch Ihre Stimme per **Briefwahl** abgeben. Die Wahlunterlagen **hierfür** beantragen Sie bitte im Kirchenbüro, Blomeweg 2, 24232 Schönkirchen, während der üblichen Bürozeiten bis **spätestens 25.11.16**.

**Dethlefsen, Kerstin**

Mein Name ist Kerstin Dethlefsen, ich bin 47 Jahre alt, verheiratet, habe zwei Kinder und arbeite in der Finanzverwaltung. Seit 10 Jahren in Schönkirchen wohnend, schätzen wir die aktive Kirchengemeinde sehr. Um dieses unterstützen zu können, gehöre ich seit einem Jahr dem Kir-

chengemeinderat an und engagiere mich seit kurzem auch im Öffentlichkeitsausschuss. In diesem Rahmen möchte ich gern weiterhin mitwirken. Über Ihre Stimme würde ich mich freuen.

**Ettling, Bodo**

Geb: 30.04.1942 in Bremervörde, Beruf: im Ruhestand, Kinder:2

Seit 8 Jahren Mitglied im Kirchengemeinderat, dort Ausschussvorsitzender für Finanzen, Bau und Land und Mitglied der Sanierungs AG. Meine Hauptinteressen sind die Finan-

zen und die Bauausführungen und Bauüberwachung.

Meine Erfahrungen möchte ich im künftigen Kirchengemeinderat einbringen und unterstützend mitwirken.

**Hampel, Susanne**

Hallo, mein Name ist Susanne Hampel, ich bin 57 Jahre alt und verheiratet .Meine vier Kinder sind erwachsen und es gibt auch schon zwei Enkelkinder und einen Hund. Warum stelle ich mich wieder zur Wahl in den Kirchengemeinderat? Ich glaube dass unsere Kirche davon lebt dass

Menschen Verantwortung übernehmen. Das sie Einsatz zeigen durch ihre Persönlichkeit und ihren Glauben. Ich möchte gerne Kirche mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Meine Schwerpunkte liegen in der Personalplanung, alles rund um den Friedhof und der Konfirmandenarbeit. Ich freue mich auf ihre Stimme.

**Hüttmann, Britta**

53 Jahre, verheiratet, 3 Kinder im Alter von 22, 19 und 16 Jahren,

Beruf: Kauffrau für Bürokommunikation – seit 2012 Gemeinsekretärin in der Ev.-Luth Kirchengemeinde Schönkirchen.

Seit 4 Jahren arbeite ich als Gemeinsekretärin in der Kirchengemeinde. Und ich kann sagen: Ich bin ange-

kommen. Die Arbeit gibt mir viel Freude. Ich schätze die Aktivitäten in dieser Gemeinde sehr. Täglich sehe ich, wie das Leben hier wächst und immer neue Formen annimmt. Dies gefällt mir und trifft auch auf meine Art meinen Glauben zu leben zu.

Daher möchte ich mich in die Arbeit des Kirchengemeinderates mit Tat und Kraft einbringen - neue Ideen mit entwickeln, die vielfältigen Aufgaben unterstützen, als Team zusammen die Aufgaben einer Kirchengemeinde nach außen tragen usw. Meine Hauptinteressen sind die Finanzen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Kinder- und Jugendarbeit. Kurz gesagt – Kirche leben und Kirche zeigen!

**Kuske, Paul**

Ich bin 46 Jahre alt und wohne seit 14 Jahren mit meiner Frau und meinen Töchtern in Schönkirchen. Seit etwas mehr als drei Jahren bin ich im Kirchengemeinderat tätig. Ich stelle mich zur Wahl, weil die Arbeit Spaß macht und ich aktiv

## Kirche

etwas in der Kirchengemeinde bewegen möchte.

### Lausen, Isabel



Moin, Moin!  
Mein Name ist Isabel Lausen, ich bin 29 Jahre alt und wohne seit drei Jahren in Schönkirchen.

Im Sommer 2015 wurde ich gefragt, ob ich Interesse am Mitwirken im Kirchengemeinderat hätte. Da ich in meiner „Heimatgemeinde“ an

der Flensburger Förde und im ehemaligen Kirchenkreis Angeln einige Jahre in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit dabei war (wöchentliche Treffen, Wochenend-Freizeiten u.v.m.), habe ich mich sehr über die Idee gefreut. Nach der Dazuwahl wurde ich sehr herzlich in den Kirchengemeinderat aufgenommen und konnte im Finanzausschuss mitarbeiten. Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben, insbesondere interessieren mich der Bereich der Finanzen und die Öffentlichkeitsarbeit.

### Potratz, Annemarie



Mein Name ist Annemarie Potratz. Gemeinsam mit meinem Mann lebe ich seit 1982 in Schönkirchen. Mitglied im Kirchengemeinderat bin ich seit 8 Jahren. Meine Schwerpunkte liegen im Friedhofs- und im Personalausschuss, die ich derzeit beide leite.

Gerne würde ich mich auch in den kommenden 6 Jahren für die vielfältigen Aufgaben der Kirchengemeinde engagieren und diese aktiv mitgestalten.

### Schicke, Joachim

geboren 1949 in Kiel, verheiratet eine Tochter, und lebe seit 1980 in Schönkirchen. Während meiner beruflichen Tätigkeit als technischer Angestellter hatte ich, ins Beson-



dere in den letzten 20 Jahren, die Möglichkeit mit Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen zusammenzuarbeiten, sowohl hier in Deutschland als auch in deren Heimatländern.

Diese Arbeit habe ich immer als sehr positiv und als Bereicherung empfunden.

Nach meinem Abschied aus dem Berufsleben bin ich als Kassenwart im Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V. tätig und engagiere mich in der ehrenamtlichen Betreuung unserer Asylsuchenden. Dem Kirchengemeinderat gehöre seit Juni dieses Jahres an und bin Mitglied im Bau- und Landausschuss, im Öffentlichkeitsausschuss und in der Sanierungs AG. Die Arbeit der Kirchengemeinde Schönkirchen empfinde ich in jeder Hinsicht als wichtig und persönlich als sehr gut und deshalb möchte ich mich auch weiterhin in diese Arbeit einbringen und an ihrer Gestaltung mitwirken.

### Schlüter, Sönke



53 Jahre, verheiratet, seit 35 Jahren beim Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein Fachbereich Friedhöfe angestellt. Durch meine dienstliche Tätigkeit bin auch für den Schönkirchner Friedhof mit verantwortlich. Im Mai 2016

wurde ich als Nachrücker, in den Kirchengemeinderat gewählt hier bringe ich mich durch Mitarbeit im Bau, Finanz, Friedhof, sowie Personalausschuss ein. Ich möchte durch meine Mitarbeit im Kirchengemeinderat das Gemeindeleben mitgestalten, weil mir unsere Kirchengemeinde am Herzen liegt.

### Stoltenberg, Rolf

Ich bin 55 Jahre alt und wohne im Ortsteil Tökendorf in der Gemeinde Dobersdorf. Dort engagiere ich mich in der Kommunalpolitik, der Dobersdorfer Totengilde habe ich viele Jahre als deren „Öllermann“ vorgestanden.

Von Beruf bin ich Bankkaufmann; als



Firmenkundenberater kümmere ich mich um Landwirte und deren finanziellen Bedarf.

Seit 4 Jahren berufenes Mitglied des Kirchengemeinderates ist es mir wichtig, dabei mitzuwirken, dass Kirchensteuergelder zielgerichtet und mit Augenmaß

verwendet werden. Gern stehe ich auch unterstützend bei organisatorischen -und Personalthemen zur Seite.

Es ist schön, dass wir hier in Schönkirchen eine so lebendige und aktive Kirchengemeindearbeit mit einem vielfältigen Angebotsspektrum haben. Dies zu bewahren und auch weiterhin mit Leben zu erfüllen liegt mir sehr am Herzen.

#### **Wilhelm, Hannelore**



Mein Name ist Hannelore Wilhelm, ich bin 62 Jahre alt, verheiratet und habe drei erwachsene Kinder und eine Enkelin. Beruflich bin ich als Lehrerin an einer Kieler Gemeinschaftsschule tätig. Seit 2002 bin ich Mitglied des Kirchengemeinderates Schönkirchen. Es bringt mir viel

Spaß, die vielfältigen Aufgaben und Themen der Kirche vor Ort aktiv mitzugestalten und gemeinsam im Team Problemlösungen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen. Schwerpunktmäßig habe ich in den letzten Jahren im Bau- und Landausschuss und im Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik mitgearbeitet. Zusätzlich vertrete ich die Interessen unserer Gemeinde in der Kirchenkreissynode Altholstein.

Ich würde mich sehr freuen, weiterhin aktiv in unserem Kirchengemeinderat mitzuwirken.

## **UNTER GOTTES SEGEN TAUFEN, HOCHZEITEN, BEERDIGUNGEN**

### **Durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurden**

Josef Lipproß

### **Ihr Ehe mit einem Hochzeitsgottesdienst feierten**

Christina und Tim Fischer, geb. Steffensen  
Maximilian und Sophia-Marie Bohlen, geb. Schnorr

### **Mit Gebet und Segen bestattet wurden**

Carsten Titze	50 Jahre
Christa Schmachtel geb. Sander	86 Jahre
Hilde Schmidt geb. Fischer	92 Jahre
Ursula Eulefeld geb. Müller	92 Jahre
Georg Loesch	70 Jahre
Lisa Voß geb. Busch	89 Jahre
Ursula Dibbert geb. Eyer	79 Jahre
Anni Rahlf geb. Busche	88 Jahre

## **Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf**

Dienstag, 01.11.16

### **Seniorenclub Tökendorf ist auf Ausfahrt**

Donnerstag, 24.11.16 **15.00 Uhr**

Pastor-Sievers-Haus

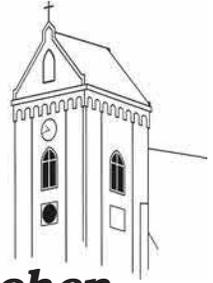
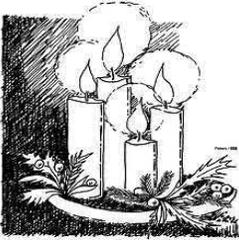
### **Pastorenschnack mit Leib und Seele gemeinsam in den Abend**

Herzlich Willkommen in unserer Runde!!

Eine Bitte hätten wir nur an unseren Stamm: Melden Sie sich doch bitte bei Frau Elisabeth Reimann Tel. 214 ab, falls Sie nicht da sein können und wenn Sie neu sind, bitte auch einmal kurz bei Frau Reimann durchrufen, das hilft uns den Nachmittag zu organisieren und genug Leckeres da zu haben. Danke-schön!!

Wir freuen uns auf Sie!!!

*Liebe Grüße Ihr Pastor Jörg M. Suhr*



# **Einladung zur Adventsfeier**

## **der Kirchengemeinde Schönkirchen**

**- für die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren -**

Ganz herzlich möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder zu einer gemütlichen Adventsfeier in den Räumen der Kirchengemeinde einladen mit adventlichen Liedern, Geschichten und Kaffee und Kuchen.

Und wir möchten Sie herzlich bitten, bei Teilnahmewunsch, sich **telefonisch (04348/327)** oder mit **Rückgabe des nebenstehenden Anmeldebogens im Kirchenbüro** für eine unserer Feiern in Schönkirchen anzumelden.

Wie immer würden wir gerne die Seniorinnen und Senioren aus dem **Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf (Kätnersredder - Klosterkamp) im Gemeindehaus im Fliedergarten** begrüßen, am Mittwoch, den 14.12.16. Einlass ab 14.30 Uhr!

Und wer im Bereich **Schönkirchen (ab Ringenrade/Augustental) und der Dörfer Schönhorst und Flügendorf** wohnt, sei herzlich am Mittwoch, den 30.11.16 oder am Donnerstag, den 01.12.16 ins **Pastor-Sievers-Haus** eingeladen. Einlass ab 14.30 Uhr!

Zudem sind unsere **Tökendorfer** Seniorinnen und Senioren wie immer eingeladen ins **Feuerwehrgerätehaus in Tökendorf**, am Dienstag, den 29.11.16. Mit der Bitte um Anmeldung bei Frau Inge Köpke.

**Wir freuen uns auf Sie  
und wünschen allen eine schöne Adventszeit!**

# **Teilnahmebestätigung zur Adventsfeier der Kirchengemeinde Schönkirchen**

***Ich nehme an der Adventsfeier teil:***

**Pfarrbezirk Pastor Suhr**

im Pastor-Sievers-Haus  
Blomeweg 2

**Pfarrbezirk Pastorin**

**Schlott**  
im Gemeindezentrum  
Anschütz/Oppendorf  
Fliedergarten 1

Mittwoch, den 30.11.16\*

Mittwoch, den 14.12.16\*

Donnerstag, den 01.12.16\*

\* bitte Zutreffendes ankreuzen

**Name:**

---

**Anschrift:**

---

**Telefon – Nr.:**

---

**Ich möchte abgeholt werden! \***

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Rückgabe oder tel. Anmeldung bitte bis Donnerstag, 24.11.16**

## Kirche

### Ausfahrt zum Entenbraten

Längst Tradition: Das fünfte Mal fahren wir zum Braten in Witts Gasthof in Krummbek.

Lecker, satt und noch ne Eisbombe drauf bekommen wir da.

Wir fahren am **Dienstag, den 01.11.16, um 10.30 Uhr** los ab Dorfteichapotheke Schönkirchen und 10 Minuten davor wie immer ab Tökendorf! Und wir fahren auch wieder über Flügendorf.

Natürlich steht auch noch Kirche, Kaffee und Kuchen auf dem Programm.

Und dass wir uns auf Sie freuen, ist auch klar!

Und wenn Sie sich anmelden wollen, bitte rufen Sie, wenn Sie aus dem Bereich Dobersdorf kommen, bei Frau Anni Mattsson an, unter der Telefonnummer: 04348/8004.

Und für den Bereich Schönkirchen und drumrum bitte bei Frau Vera Draeger 04348 / 913330.

Herzlichen Dank und Herzlich Willkommen!!

*Pastor Jörg Suhr*

### Unsere Kreise im Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf

#### Gruppe für Menschen mit Behinderung:

Sonnabend, den 12.11.16 um 15.30 Uhr  
im GZ A/O, Fliedergarten 1

Auskünfte erteilt Frau Freudenthal,

Tel.: 0431/202784

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

#### Seniorinnen und Senioren

#### Der 9. November – ein besonderer Tag in der Geschichte der Deutschen

Wir treffen uns von 15 bis 17 Uhr

Es erwartet uns eine Stärkung, bevor wir dann ins Thema einsteigen.

Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge.

*Pastorin Elvira Schlott*

### Musik und Bewegung

Tanzen im Sitzen, GZ Anschütz/Oppendorf, Fliedergarten 1

Mi, 09.11.16 10.00 Uhr  
Tanzen im Sitzen

Mi, 16.11.16 10.00 Uhr  
Tanzen im Sitzen

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!  
*Ihre Margit Bornhöft* – Tel. 0431 – 2605478

### Einladung zum adventlichen Frauen-Frühstück im Dezember



**am Dienstag, den 06.12.16, 10.00 Uhr**

Das Frühstück findet statt im Gemeindezentrum Fliedergarten der Kirchengemeinde Schönkirchen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Kirchenbüro (Tel.: 04348/327) oder bei unserer Seniorenmitarbeiterin, Frau Margit Bornhöft (Tel.: 0431/2605478), an. Der Beitrag für das Frühstück beträgt 4,50 €.

Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag mit Ihnen!

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!  
*Ihre Margit Bornhöft* – Tel. 0431 – 2605478

### Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA“



#### Für Jungs und Mädchen ab 7 Jahren bis.....

Jeden Freitag von 15:00 – 16:30 Uhr, nach den Osterferien bis zu den Herbstferien auf unserem Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp in 24232 Schönkirchen.

**Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!**

Pfadfinderleitung-Team: Moana Knoblich,

Mobil 0176-70055731

Email: [pfadfinder@ev-ksk.de](mailto:pfadfinder@ev-ksk.de)

## Kirchenmusik

### Posaunenchor

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 18.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorguppe trifft sich um 17.45 Uhr. Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn, Tel.: 1246

### Kantorei der Kirchengemeinde Schönkirchen

dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg (19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr Popchorprobe)  
Leitung: Heino Pietschmann,  
Tel.: 0431/2007499,  
E-Mail: [ev-ksk@heino-pietschmann.de](mailto:ev-ksk@heino-pietschmann.de)

### Blockflötenensemble

mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr  
Leitung und Auskunft:  
Kreismusikschule Plön - Frau Alexandra Hoppe - E-Mail: [alexahoppe@online.de](mailto:alexahoppe@online.de)

### Blockflötenunterricht für Kinder und Jugendliche und musikalische Frühförderung

Geübt wird dienstags  
von 14:45 – 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)  
Flöten für Anfänger I  
dienstags 15.15 – 15.45 Uhr  
Flöten für Fortgeschrittene II  
dienstags 15.45 – 16.15 Uhr  
Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines jeden Jahres bis zu den Sommerferien im Gemeindehaus A/O., Fliedergarten 1, nach den Sommerferien bis 31. Januar im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, statt.  
Teilnehmerbeitrag: 10,- € im Monat.  
Infos und Anmeldungen bei  
Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,  
E-Mail: [ev-ksk@heino-pietschmann.de](mailto:ev-ksk@heino-pietschmann.de)

### Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde

#### Probenzeiten:

immer **mittwochs**

**Mönkimöwen** im Ev. Gemeindehaus,  
Am Eksol, Mönkeberg  
ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

**JuKiCho** im Gemeindehaus (PSH),

Blomeweg 2

Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr

Kinderchor II ab 8/9 Jahren, um 17.00 Uhr

Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

*Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!*

Nähere Informationen gibt es bei unserer  
Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae -  
E-Mail: [mihyunbae@gmx.de](mailto:mihyunbae@gmx.de)

## Konzert

### Weihnachtliches Adventskonzert

– Sonntag, 27.11.2016 –

17.00 Uhr

Marienkirche zu Schönkirchen

Shantychor Albatros

Chor Querbeet

Mönkeberger Liederfreunde

Elektroinstallation • Elektrotechnik  
Sicherheitstechnik • Lichttechnik  
TV u. SAT-Anlagen • BGV A3  
Reparaturen • Service • Notdienst

[www.e4competence.de](http://www.e4competence.de)

24226 Heikendorf • Tel.: 0431-26045980

**Für Ihre Anzeigen:  
Herr Marko Steffens  
Email: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)**

*Die Gemeinde gratuliert*

(Angaben ohne Gewähr)

**Bei uns  
ist Ihr Geld  
gut angelegt!**

**SZAMEITAT**

**+**  
**KRAMER**

*Inhaber: Rainer Kramer*

Investieren Sie in eine neue Heizung,  
modernisieren Sie Ihr Bad.

**Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf  
Tel. ( 04 31 ) 23 98 209 • Fax ( 04 31 ) 23 98 208**



Der  
**OstseeMakler**  
Freund des Hauses

## Sehr großes Haus verkauft,

kleineres Haus gesucht, ab 80 m<sup>2</sup>, ab 4 Zimmer, ohne großen  
Renovierungsstau, gute Infrastruktur erwünscht, bis 320.000 €

[www.OstseeMakler.de](http://www.OstseeMakler.de) · Schwanenweg 34 · 24235 Laboe · [laboe@ostseemakler.de](mailto:laboe@ostseemakler.de)



**KONTAKT**  
Hauke Finck  
04343 49480



**Anzeigen: Herr Marko Steffens**  
**Email: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)**

**EINLADUNG zum Expertenvortrag**

**Freitag, den** 04.11.2016 um 16 Uhr  
11.11.2016 um 16 Uhr  
18.11.2016 um 16 Uhr  
25.11.2016 um 16 Uhr

**Ristorante Amici**  
24226 Heikendorf Laboer Weg 3

**Wie rette ich mein Erspartes  
vor Kaufkraftverlust ?**

**Ist mein Geld noch sicher ?**

**Wie schütze ich mich gegen Altersarmut  
?**

**Warum ist der Sachwert Gold heute**

**Nur mit Anmeldung !**

**Kostenlose Beratung**  
Telefon 0157-5072 7798  
[mz@mzb-nord.de](mailto:mz@mzb-nord.de)

**Michael Zwak**  
**24226 Heikendorf**  
**Strandweg 10**



**BAUMGART & LENNARTZ**  
GANZHEITLICHE THERAPIE

[www.ganzheitlichetherapie-schoenkirchen.com](http://www.ganzheitlichetherapie-schoenkirchen.com)

Nicole Baumgart Eva Lennartz  
Tel. 04348-9529777 Tel. 0431-55686989

Bürgermeister-Schade-Straße 18, 24232 Schönkirchen

Unsere Anwendungsgebiete:

Osteopathische Techniken (soweit in der Physiotherapie erlaubt)

Faszientherapie

Beschwerdelinderungen des Bewegungsapparats

Migräne • Kieferbeschwerden • Stressreduktion

funktionelle Beschwerden des Organsystems

## Forst- & Gartentechnik Heiko Lembke

[www.lembke-moenkeberg.de](http://www.lembke-moenkeberg.de)



24248 Mönkeberg  
Dorfstr. 84 a  
Tel. 0431 - 23 25 47  
Fax 0431 - 240 39 65

eMail: [heiko.lembke@web.de](mailto:heiko.lembke@web.de)

Öffnungszeiten:  
Werktag 8-13 + 14-16.30, Samstag 8 - 12  
und nach Vereinbarung

## Wichtige Rufnummern

<b>Ärzte :</b>	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Wilfried Mädge, Augustental 31 a Internist / Hausarzt Dr. Wolfgang Grewe, Kätnersredder 85 prakt. Ärztin Elke Schwärmer-Petersdorf, Kätnersredder 85 Facharzt für Allgemeinmedizin, Geriatrie und Palliativmedizin Jan-Hendrik Scharpenberg, Kätnersredder prakt. Arzt Peter Matthiesen, Dorfstraße 1 Kinder- und Jugendärzte, Dr. Sabine Leuschner und Dr. Rüdiger Penthin, Dorfstr. 1	Tel. 04348 / 8871 Tel. 0431 / 203083 Tel. 0431 / 203083  Tel. 0431 / 202803 Tel. 04348 / 324  Tel. 04348 / 959548
<b>Zahnärzte:</b>	Carsten Baden, Schönberger Landstraße 112 Dr. Birger Nilsson, Mühlenstraße 38 Dr. Dagmar Molkenthin, Gretenrade 2 Rainer Rohweder, Dorfstraße 4	Tel. 04348 / 8970 Tel. 04348 / 1800 Tel. 0431/ 28170 Tel. 04348 / 208
<b>Polizei:</b>	Polizeistation Schönkirchen <b>Notruf (Polizeiruf)</b> Krankenförderdienst	Tel. 04348 / 310 <b>110 oder 112</b> Tel. 0431 / 19222
<b>Feuerwehr:</b>	Gemeindewehrführer Ortswehrführer Schönkirchen Ortswehrführer Flüggendorf	Tel. 04348 / 1887 Tel. 0177 / 8833628 Tel. 04348 / 7355
	Gemeindebüro Gemeineschwestern AWO (u. soziale Dienste) Beratungsstelle AWO	Tel. 04348 / 709-0 Tel. 0431/2091101 + 102 Tel. 04348/917321 + 23
	<b>Giftinformationszentrale Nord, Göttingen</b>	Tel. 0551/19240 + 396239
	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes ( v. 8-16 Uhr in psychischen Krisen)</b>	Tel. 04522/ 743285
	<b>Guttempler-Gemeinschaft-</b> Peter Jepsen- Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete und deren Angehörigen. Treffen: mittwochs 19.30 Uhr in Heikendorf im Gemeindesaal der Ev. Kirche	Tel. 0431/ 2580045

### Gasgeruch! –Was ist zu tun?

In Zeitungsberichten wurde wiederholt darüber berichtet, dass durch Gasaustritte Explosionen entstanden sind, die bei rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen hätten verhindert werden können.

Daher sollte schon bei geringstem Gasgeruch in Gebäuden und auf Grundstücken unverzüglich eine Meldung erfolgen.

Bitte wenden Sie sich in derartigen Fällen direkt an die Störungsstelle der Stadtwerke Kiel AG unter der Tel. Nr.

**0431 / 5942795**

Zimprich  
Bürgermeister

## Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärztlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**.

Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.

Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

## Zahnärztlicher Notdienst

### an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/ 4142**

Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

## Apotheken-Notdienstes

Die Notdienstapotheken sind von morgens 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Die nächstliegende Notdienstapotheke können Sie unter der Telefon-Nummer **08000022833** erfahren.

Außerdem gibt es in jeder Apotheke einen Notdienstausgang.

Auch im Internet unter: [www.aksh-notdienst.de](http://www.aksh-notdienst.de) erfahren Sie, welche Apotheke in Ihrer Nähe Notdienst hat.



Eigene Trauerhalle  
Individuelle Beratung  
Vorsorge für den Trauerfall

*Linde*

BESTATTUNGEN e.K.

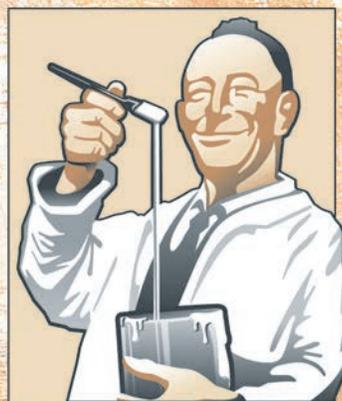
Inh: Andreas Sindt

malereibetrieb  
  
 slodowski  
 GmbH

*Wir gestalten Lebensräume:*

- Wärmedämmung
- Kreative Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Treppensanierungen
- Innenausbau
- Sonnenschutz

Kätnersredder 15 • 24232 Schönkirchen  
 Tel.: 043 48/91 33 940 • Fax: 043 48/91 33 945



*Ihr Maler für Privat*

## Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde



### Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit: **0 43 48 / 709 -709**  
 Schönkirchen,  
 Mühlenstraße 48

[www.azv-schoenkirchen.de](http://www.azv-schoenkirchen.de)

Außerhalb der Dienstzeit: 0 43 48 / 95 94 01

Ihre Mitteilung speichert ein  
 Anrufbeantworter, der den diensthabenden  
 Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Schönkirchen  
 Der Bürgermeister,  
 Redaktion: Christoph Kuhl, Sylvia Witt,  
 Svenja Petersen  
 Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;  
 für das Bekanntmachungsblatt  
 Amt Schrevenborn:  
 Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor,  
 Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

#### Verantwortlich für Vereinsbeiträge:

Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

#### Verlag und Anzeigenverwaltung:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,  
 Wittland 8a, 24109 Kiel,  
 Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22  
 E-Mail: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)

#### Anzeigen:

Marko Steffens  
 Tel.: 0431 580809-19,  
 Fax: 0431 580809-22  
 E-Mail: [steffens@dfn-kiel.de](mailto:steffens@dfn-kiel.de)

#### Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung,  
 G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe,  
 Tel.: 04343-4940306  
 E-Mail: [agentur-oberzig@gmx.de](mailto:agentur-oberzig@gmx.de)

#### Druck:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,  
 Wittland 8a, 24109 Kiel  
 Gültig ist die Anzeigenpreisliste  
 Nr. 10 v. 01.01.2008

**Veranstaltungskalender 2016****November**

Dienstag <b>01.11.2016</b> 19.30 Uhr	Bündnis 90 / Die Grünen OV Schönkirchen Offener Grünen - Treff	Gaststätte Im Landhaus
Freitag <b>04.11.2016</b> 20.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein Konzert: " Mayo Mo" Ballads & Candlelight Music	Schmidt-Haus
Sonnabend <b>05.11.2016</b> 15.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Gottesdienst / Turmfest	Marienkirche
Freitag <b>11.11.2016</b> 18.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Kindergarten St. Martins-Gottesdienst / Laternenumzug	Marienkirche
Sonnabend <b>12.11.2016</b> 11-17 Uhr	Kulturkreis der Gemeinde Schönkirchen Kunst- und Hobbymarkt	Schule Schönkirchen Aula
14.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : Frisia Lindholm	Augustental 29 Platz A
Sonntag <b>13.11.2016</b> 11-17 Uhr	Kulturkreis der Gemeinde Schönkirchen Kunst- und Hobbymarkt	Schule Schönkirchen Aula
09.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Gottesdienst zum Volkstrauertag	Marienkirche
Mittwoch <b>16.11.2016</b> 15.00 Uhr	LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung "Die Kunst eine Freundin zu sein" Christel Gehlhausen	Arp´s Gasthof
Mittwoch <b>16.11.2016</b> 19.00 Uhr	FDP Ortsverband Schönkirchen-Mönkeberg Stammtisch	Gaststätte Im Landhaus
Donnerstag <b>17.11.2016</b> 19.00 Uhr	SPD Ortsverein Schönkirchen Weihnachtsfeier	Heuck's Gasthof

- Angaben ohne Gewähr -

<b>Veranstaltungskalender 2016</b>		<b>November</b>
Sonnabend <b>26.11.2016</b>	Ortsverband Deutschland OV Schönkirchen Halbtagesfahrt	Wanderup
16.00 Uhr	Knochenbruchsgilde für Schönhorst u. Umgegend Anleuchten	Dorfteich Schönhorst
17-21 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit Anleuchten Handel- und Gewerbeverein, Kultur- und Landschaftspflegeverein und Gemeinde Schönkirchen VHS Präsentationsausstellung	Am Dorfteich Hörn-Huus Gildehaus Schmidt-Haus
Sonntag <b>27.11.2016</b> 12 - 17 Uhr	Weihnachtsmarkt Handel- und Gewerbeverein, Kultur- und Landschaftspflegeverein und Gemeinde Schönkirchen VHS Präsentationsausstellung	Am Dorfteich Hörn-Huus Gildehaus Schmidt-Haus
Sonntag <b>27.11.2016</b> 11.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde schönkirchen Familiengottesdienst zum Beginn des Advents anschl. Kirchenwahl 2016	Marienkirche
17.00 Uhr	Volkstümliches Weihnachtskonzert mit mehreren Chören	Marienkirche
Dienstag <b>29.11.2016</b> 15.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Seniorenadventsfeier	Tökendorf
Mittwoch <b>30.11.2016</b> 15.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Seniorenadventsfeier	Pastor-Sievers-Haus

- Angaben ohne Gewähr -

sicher • schnell • zuverlässig

**Absolut**  
Kanalreinigung + Containerdienst

- Rohrreinigung
- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung
- **24 Stunden Notdienst**



**04 31 / 79 456**  
**0 43 07 / 82 88 88**

Lise-Meitner-Straße 13  
24223 Schwentental / Ralsdorf

## Steuererklärung? Kein Geld verschenken!

Oftmals wird das lästige Thema Steuererklärung immer wieder hinausgeschoben. Aber ohne Einkommensteuererklärung kommt auch keine Rückzahlung vom Finanzamt, welche manchmal einige Hundert oder auch einige Tausend Euro betragen kann.

Eine kostengünstige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, kann die Inanspruchnahme eines Lohnsteuerhilfevereines sein.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Frau Bruckmann Arbeitnehmer, Beamte und Rentner in Lohnsteuerfragen und erstellt die komplette Einkommensteuererklärung sofern ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen.



**Lohnsteuerberatungsverbund e.V.**  
**-Lohnsteuerhilfeverein-**  
**Beratungsstellenleiterin**  
**Jana Bruckmann**

Haferberg 16  
24232 Schönkirchen  
Tel.: 04348/959914  
Email:  
jana.bruckmann@steuerverbund.de  
Internet: www.steuerverbund.de

## WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- **Sanitär**



WTT Nord GmbH  
Ottostr. 2  
24145 Kiel / Wellsee

Telefon 0431/7178315  
Fax 0431/7178325  
E-Mail info@wtt nord.de  
Internet www.wtt nord.de

Neue Sanitärabteilung –  
jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!

**Buderus**  
**-weishaupt-**  
**VIESMANN**



*Ihr Versorger mit Herz und Verstand*

***Kinder, stellt die Schuhe raus,  
denn bald kommt der Nikolaus!***

© www.goldbutt.de 2014 · Foto © Kirill Kodrinski

Nicht vergessen – vom 28.11. bis 5.12.2016 während der Öffnungszeiten die Stiefelchen (bitte mit Namen und Adresse versehen) ins Kundenbüro der Gemeindewerke bringen! Am Dienstag, 06.12.2016, werden Kindern bis 10 Jahren die Schuhe mit Leckereien gefüllt. **Der Nikolaus erwartet euch zwischen 17.00 und 18.00 Uhr.**

**Lebendiger Adventskalender – wir machen mit!**

Auch am 06.12.2016 ist unser „Türchen“ für Groß und Klein geöffnet. Die Großen sind zu Leckereien aus der Region eingeladen (Überraschung!).

**Gemeindewerke Schönkirchen GmbH**

Dorfstr. 4 | 24232 Schönkirchen | Tel. 04348 - 95 92 777

Mo. & Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. 7.30 – 12.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**GWS** GmbH

GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN

[www.gemeindewerke-schoenkirchen.de](http://www.gemeindewerke-schoenkirchen.de)

**Für die Jahresablesung der Strom-, Gas- und Wasserzähler  
suchen wir noch Ableser/innen. Bei Interesse bitte melden.**